

JAHRESRÜCKBLICK DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

2023





Inhalt

| | |
|---|------------|
| Editorial der Dekanin | 3 |
| Neuer Professor Till Zimmermann | 4 |
| Ehrendoktorwürde für Anne-José Paulsen | 8 |
| Spitzen-Lehre: Charlotte Kreuter-Kirchhof gewinnt den Lehrpreis der HHU | 11 |
| Besuch vom Botschafter | 13 |
| Personalia | 16 |
| Schlaglichter Forschung | 27 |
| Studium | 49 |
| Internationales | 71 |
| Aus den Instituten | 81 |
| <ul style="list-style-type: none"> Düsseldorfer Institut für Energierecht Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht Institut für Kartellrecht Institut für Rechtsfragen der Medizin Institut für Unternehmensrecht Institut für Unternehmenssteuerrecht Institut für Versicherungsrecht Zentrum für gewerblichen Rechtsschutz | |
| Freundeskreis | |
| Kleine Fakultät... | 118 |
| Geschenktipps zu Weihnachten | 122 |
| Impressum | 130 |

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde unserer Fakultät,

heute darf ich Ihnen unseren Fakultätsrundbrief 2023 vorstellen, der traditionell zum Jahreswechsel erscheint. Mit ihm möchten wir die Ereignisse des ausklingenden Jahres Revue passieren lassen.

Auch in meinem zweiten Dekansjahr bin ich dankbar, der Fakultät auf diese Weise dienen zu dürfen. Zum 1.4.2023 hat Christian Kersting das Amt des Prodekan an Charlotte Kreuter-Kirchhof abgegeben, ich danke beiden ganz herzlich für ihr herausragendes Engagement. Zum 31.3.2024 werde ich das Dekansamt turnusgemäß an die jetzige Prodekanin abgeben und wünsche ihr im neuen Amt viel Freude und Erfolg.

2023 war wieder ein überaus ereignisreiches Jahr besonders intensiver akademischer Aktivitäten, Forschungsprojekte und wissenschaftlicher sowie gesellschaftlicher Veranstaltungen an unserer Fakultät, von denen der nachfolgende Jahresrückblick zeugt. Auch das vergangene Jahr prägten anspruchsvolle Herausforderungen, die wir als Gemeinschaft gemeistert haben. Mein großer Dank gilt allen für ihren herausragenden Einsatz für Forschung und Lehre an unserer Fakultät.

Wie die Hochschulleitung, so sind auch wir als Juristische Fakultät vom grausamen Terrorangriff auf Israel bis ins Mark erschüttert und verurteilen den Terror der Hamas auf das Schärfste und beklagen das unendliche Leid, das damit über die Zivilbevölkerung gebracht wurde. Wir möchte allen, die von diesen schrecklichen Entwicklungen betroffen sind, unser tiefes Mitgefühl aussprechen.



Unsere Gedanken sind insbesondere bei unseren Freundinnen und Freunden von der Reichman University in Herzliya. Möge das kommende Jahr ein friedliches werden.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die unsere Fakultät mit unermüdlicher Unterstützung und Engagement mit Leben füllen, mit uns gemeinsam die alltäglichen und weniger alltäglichen Herausforderungen meistern und das Schiffchen Fakultät durch die Wogen steuern: das Team des Dekanats, die Dozierenden, die Lehrstuhlteams sowie unsere Studierenden.

Ich wünsche Ihnen erbauliche Lektüre mit dem Fakultätsrundbrief, für dessen Erstellung ich Herrn Kollegen Rupprecht Podszun und seinem Team ganz herzlich danke.

Ich wünsche Ihnen frohe und geruhsame Feiertage sowie Gesundheit und Zufriedenheit für das kommende Jahr 2024!

Herzliche Grüße

Ihre
Prof. Dr. Katharina Lugani
Dekanin



Neuer Professor

Till Zimmermann übernimmt den Lehrstuhl
für Strafrecht und Strafprozessrecht

Neu an der Fakultät:

Prof. Dr. Till Zimmermann

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf heißt Prof. Dr. Till Zimmermann als neuen Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht willkommen. Prof. Zimmermann wurde am 15. März zum W3-Professor ernannt und hat zum Beginn des Sommersemesters 2023 die Nachfolge von Prof. Dr. Helmut Frister angetreten.

Prof. Zimmermann, der im Sommersemester bereits mehrere Lehrveranstaltungen anbietet, zeigt sich schon nach wenigen Wochen begeistert von seinem neuen Arbeitsumfeld: „Das Kollegium hier hat mich sehr herzlich empfangen, der Teamgeist ist großartig.“

Und von der ersten Vorlesung an habe ich auch sofort verstanden, warum unsere Studierenden bundesweit als besonders leistungsstark gelten. Ich wundere mich jedenfalls nicht mehr darüber, dass die Absolventen der HHU in der Examensnotenstatistik ganz vorne dabei sind.“

Die Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani betont, dass die Fakultät sich äußerst glücklich schätzt, mit Prof. Zimmermann eine herausragende Verstärkung für Forschung und Lehre habe gewinnen können.

Das wissenschaftliche Themenspektrum von Prof. Zimmermann (geboren 1979 in Bonn) ist weit gefasst: Er befasst sich vor allem mit den rechtsethischen Grundlagen des Strafrechts, etwa mit Fragen des Schwangerschaftsabbruchs und der Verteilung knapper medizinischer Ressourcen.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt bildet das Wirtschaftsstrafrecht, wobei er sich speziell mit dem Unrecht der Korruption in allen Bereichen der Gesellschaft befasst. Zimmermann betrachtet die Vermögenseinziehung als einen zentralen Bestandteil erfolgreicher Kriminalpolitik und hat unlängst an einem darauf basierenden Gesetzgebungsvorschlag zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung mitgewirkt.

Weitere seiner Forschungsgebiete sind verdeckte Ermittlungen sowie Aspekte des Völkerstrafrechts.



Auch die Lehre liegt Prof. Zimmermann, der 2013 mit dem Preis für Gute Lehre der Universität Passau ausgezeichnet worden ist, besonders am Herzen.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrbuchautor beschäftigt sich Prof. Zimmermann mit der Entwicklung innovativer digitaler Lehrformate, etwa als Co-Host des Videocasts „NachJuStiert“ sowie des preisgekrönten Strafrecht-Podcasts „Das Letzte Wort“.

Vor seinem Wechsel an die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf war Till Zimmermann Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich europäischer und internationaler Bezüge an der Universität Trier und Geschäftsführender Direktor des Trierer Instituts für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht.

An der HHU übernimmt er das Amt eines Direktors des Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

Prof. Dr. Helmut Frister ist an der Juristischen Fakultät der HHU weiterhin als Seniorprofessor für Strafrecht in Forschung und Lehre tätig.

Till Zimmermann im Interview

Die erste Frage drängt sich auf: Was hat Sie nach Düsseldorf gezogen?

Gute Frage! Also es ist total attraktiv für mich aus verschiedenen Gründen. Zum einen bin ich selbst gebürtiger Rheinländer und deswegen hat mich das schon deshalb magisch angezogen. Und dann ist es so, dass meine beiden Geschwister in der Stadt wohnen. Das heißt, ich bin ohnehin relativ oft hier und das ist natürlich sehr praktisch, wenn dann der Arbeitsplatz auch ganz in der Nähe ist.

Und dann ist es so, dass ich Herrn Frister, dessen Nachfolger ich ja jetzt bin, immer sehr bewundert habe, in dem, was er so gemacht hat. Und zufälligerweise habe ich auch ganz ähnliche Forschungsschwerpunkte entwickelt, wie er sie immer hatte, sodass ich, als ich die Ausschreibung gelesen habe, dachte, das passt in allen Belangen total gut, da muss ich mich unbedingt bewerben. Das wäre total cool, wenn das klappt.

Jetzt sind Sie schon seit fast 8 Monaten hier. Wie war Ihr erster Eindruck und hat sich dieser bestätigt?

Der erste Eindruck war sehr gut und hat sich nicht bestätigt, weil es noch viel besser war. Nein, ich bin hier in der Erwartung hingegangen, dass ich hier sehr gute Arbeitsbedingungen vorfinde und die habe ich auch vorgefunden in verschiedener Hinsicht.

Wie hier die Lehrstuhlausstattung ist, ist top! Da kann man gut arbeiten. Und auch wie die Studis drauf sind. Die sind ziemlich gut hier und auf jeden Fall besser als an den Universitäten, an denen ich vorher beschäftigt war und das ist dann natürlich auch schön von der anderen Seite. Wenn man an der anderen Seite vom Hörsaal steht und da gute Leute sitzen.

Das glaube ich Ihnen gerne. Sie kommen ja aus Bonn. Haben Sie am 11.11 den ersten Düsseldorfer Karneval mitgenommen, oder zieht es Sie doch noch immer in die Heimat?

(Lacht). Ich war in Düsseldorf! Allerdings auf dem Medizinstrafrechtstag, den Herr Frister auf diesen Tag gelegt hat. Aber sonst feiere ich schon ganz gerne Karneval, muss ich sagen. Ich habe, glaube ich, auch schon einmal in Düsseldorf gefeiert.

Sehr gut. Ich bin Kölnerin, aber auch ich muss mittlerweile hier feiern.



Leonie Kempkens vom Fachschaftsrat im Gespräch mit Prof. Zimmermann

(Lacht). Das ist natürlich eine Herausforderung.

Zur Vorbereitung auf das Interview haben wir natürlich in Ihrem Podcast „Das letzte Wort“ reingehört.

In der aktuellsten Folge sprechen Sie über ein Thema, das wohl auch vielen Studierenden am Herzen liegt – die Entschlackung des Strafrechts.

Ist Ihnen das persönlich auch ein Anliegen? Glauben Sie, dass es zeitnah zu der festgesetzten Entkriminalisierung einiger Straftatbestände kommt?

Also zur ersten Frage: Ja das ist mir auch wichtig. Zum einen finde ich eh gut, wenn das Buch ein bisschen dünner wird, über das ich die Vorlesung machen muss, aber natürlich auch aus kriminalpolitischen Gründen.

Da stehen Dinge drin, die gehören nicht unter Strafe gestellt, wie Schwarzfahren oder Unfallflucht.

Zur zweiten Frage: Ich weiß aus ganz sicherer Quelle, dass sich da gerade in Berlin etwas tut und bin deswegen ganz zuversichtlich, dass es da zeitnah zur Entkriminalisierung kommt.

Da sind wir mal sehr gespannt.

Ja, ich auch.

Neben Ihrem eigenen Podcast sind Sie auch Co-Host des Videocasts „NachJuStiert“. Inwiefern können Sie sich vorstellen, dass digitale Lehrmethoden in Zukunft die Präsenzvorlesungen dauerhaft ergänzen oder sogar ersetzen könnten?

Ersetzen will ich nicht hoffen. Ergänzen, ja das wird so sein. Ich selber finde das ein bisschen schwierig, muss ich sagen. Ich produziere gerne solche Inhalte, aber das hat zwangsweise zur Folge, dass bei mir in der Vorlesung weniger Leute sitzen.

Und das finde ich schade, weil am meisten Spaß macht es mir im Hörsaal zu stehen und mit den Leuten zu diskutieren und da sägt man so ein bisschen am eigenen Ast, auf dem man sitzt, wenn man guten Content produziert, der es dann für manche Leute ersetzt. Aber es kommt, ist schon da und geht auch nie wieder weg – Wie Corona.

Zuletzt ein paar persönlichere Fragen: Sie haben sich ja offensichtlich für die juristische Laufbahn entschieden. Wenn es nicht Jura geworden wäre, was hätten Sie sich sonst beruflich vorstellen können?

Dann wäre ich Journalist geworden.

Das ist cool.

Ich bin eigentlich ganz froh, wie es jetzt gelaufen ist, muss ich sagen. Weil als Journalist kann man nicht genug nachdenken. Also das ist ja auch eine Form des Besserwissens, aber bei uns ist das Besserwissen mit gründlichem Nachdenken verbunden.

(Lacht). Quasi fundiertes Besserwissen.

Genau das.

Und last but not least, was natürlich in keinem Interview fehlen darf: Was machen Sie in Ihrer Freizeit gerne?

Freizeit? Welche Freizeit? Ich gucke Netflix leer und ich gehe ins Fußballstadion, Fußball gucken und manchmal sitze ich auch gerne in einer Kneipe.

(Das war dann auch schon meine letzte Frage. Gibt es noch etwas, das Sie loswerden möchten?)

Ich kann nur nochmal betonen, was ich vorhin schon gesagt habe, dass es mir hier echt gut gefällt. Und das ist komplett der Wahrheit entsprechend.

Manchmal komme ich hier in dieses Zimmer rein und kann es immer noch nicht glauben, dass das jetzt meins ist.

Ich glaube, nachdem was ich so mitbekomme, hat Düsseldorf Sie auch sehr gerne hier. Dann danke ich Ihnen für das Interview und wünsche Ihnen noch eine schöne Vorweihnachtszeit.

Schnellfragerunde

- Alt oder Kölsch? *Kölsch.*
- Kaffee oder Tee? *Kaffee.*
- Köln oder Fortuna? *Bayer Leverkusen*
- Fahrrad oder Auto? *Mal so, mal so. Mehr Auto*
- Mensa oder Vita? *Mensa*
- Film oder Serie? *Serie*
- Welche? Die Beste: *The Wire*



Ehrendoktor- würde

Anne-José Paulsen erhält
Ehrendoktorwürde der Juristischen
Fakultät

Ehrendoktorwürde für Anne-José Paulsen

Anne-José Paulsen, die frühere Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf, hat die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erhalten.

„Wir ehren eine außergewöhnliche Richterpersönlichkeit, der wir in Düsseldorf sehr viel zu verdanken haben“, erklärte die Dekanin der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Katharina Lugani. „Sie hat den herausragenden Ruf des Rechtsstandorts Düsseldorf in ganz Europa gefestigt. Das hat auch die Ausbildung der Studierenden und unsere Forschungen beflügelt. Anne-José Paulsen ist als Juristin eine außergewöhnliche Persönlichkeit.“



Die Ehrendoktorwürde erhielt Anne-José Paulsen am 6. Juli 2023 bei einer Feierstunde im Haus der Universität am Schadowplatz in Düsseldorf.

Paulsen war von 2002 bis 2018 Präsidentin des OLG Düsseldorf. Eine Zeitlang wirkte sie auch am Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen. Zuvor war die aus Meerbusch gebürtige Juristin Präsidentin des Landgerichts Bochum und davor Vizepräsidentin des Landgerichts Mönchengladbach. Sie war von 2002 bis 2007 Vorsitzende des Beirats der Juristischen Fakultät. Seit 2007 sitzt sie dem Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität vor, dem höchsten Gremium der Universität.

Für die Universität begrüßte Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck die Gäste im Haus der Universität.



Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Dr. Stephan Keller, stellte Frau Paulsens Wirken in der Düsseldorfer Stadtgesellschaft, für Rechtsstaat, Demokratie und Gleichstellung in den Fokus.



Schlaglichter auf Leben und Wirken von Dr. h.c. Paulsen warfen ihr Nachfolger am Oberlandesgericht, Dr. Werner Richter, der Vorsitzende des Senats der Heinrich-Heine-Universität Prof. Dr. Wolfram Trudo Knoefel sowie die Juraprofessoren Christian Kersting und Rupprecht Podszun.



Zum Ausdruck kam dabei, wie sich Paulsen mit einer Mischung aus Charme und Resoltheit für die ihr am Herzen liegenden Belange einsetzt. OLG-Präsident Richter verwies dabei auch auf die intensive Befassung mit der Justiz im Nationalsozialismus, die Paulsen angestoßen hat.

Neben dem Einsatz für die historische Aufarbeitung, für Frauen und für Kinder hat Paulsen immer einen strategischen Blick auf die wirtschaftlichen Aspekte bewahrt. So hat sie in ihrer Amtszeit als OLG-Präsidentin darauf hingewirkt, wichtige Rechtssachen nach Düsseldorf zu holen und besondere Expertise aufzubauen. Die Düsseldorfer Justiz genießt einen exzellenten Ruf, insbesondere für Streitfragen aus dem Kartellrecht und Patentrecht. Aber auch in vielen anderen Bereichen sind das Oberlandesgericht und die Amts- und Landgerichte in seinem Bezirk hochqualifiziert.

Das Engagement für eine starke Justiz habe auf die Juristische Fakultät in Düsseldorf abgestrahlt, erklärte Katharina Lugani. Öffentlich und oft auch hinter den Kulissen habe sich Paulsen oft für eine gute Ausstattung und exzellente Forschung bei den Düsseldorfer Juristinnen und Juristen eingesetzt.



Paulsen selbst dankte der Fakultät und der Universität für die große Ehre.



Das Paul von Chamier-Trio begleitete den Abend musikalisch.





Spitzen- Lehre

Charlotte Kreuter-Kirchhof gewinnt den
Lehrpreis der HHU

Spitzen-Lehre: Charlotte Kreuter-Kirchhof gewinnt den Lehrpreis der HHU



Große Freude an der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof ist mit dem Lehrpreis 2023 der Heinrich-Heine-Universität in der Kategorie „Große Veranstaltung“ ausgezeichnet worden. Die ehrenvolle Würdigung erhielt die Professorin für ihre Vorlesung zu den Grundrechten.

In einer Feierstunde am 6. Juni 2023 wurde Kreuter-Kirchhof der Preis von Prorektor Prof. Dr. Christoph Börner übergeben. Nominiert worden war sie von ihren Studierenden, die unter anderem die Einbindung von E-Learning-Tools und die hohe Interaktivität der Vorlesung lobten.



„Ich freue mich sehr über diese Anerkennung der Studierenden. Dies ist für mich eine besondere Auszeichnung“, erklärte Kreuter-Kirchhof. „Mir ist wichtig, möglichst viele Studierende aktiv an der Vorlesung zu beteiligen. Ich freue mich, wenn es gelingt, Begeisterung für die Themen der Vorlesung zu wecken.“

Im Sommersemester konnte man die Spezialistin für Energie-, Klima- und Völkerrecht in den Vorlesungen zum Recht des europäischen Binnenmarktes und zum Energie- und Klimaschutzrecht erleben.

In diesem Jahr waren für die Juristische Fakultät auch Maximilian Camphausen, Yannic Ippolito, Nicholas Mackes, Juniorprofessor Dr. Justus Vasel und Maximilian Westphäling für Lehrpreise nominiert - schon das ist eine hervorragende Anerkennung.

„Mit viel Engagement, Kreativität und Pioniergeist haben Sie Ihre Lehre für die Studierenden zu einem echten Erlebnis gemacht und bewiesen, dass Lehre nicht trocken sein muss“, so Prorektor Börner.

Weitere Lehrpreise erhielten Alexander Willich (Germanistik, Kategorie Digitale Lehre), Dr. Sieglinde Borvitz (Romanistik, Kleine Lehrveranstaltung) und Philipp Körber (Informatik, Nachwuchspreis).





Besuch vom Botschafter

Ron Prosor zu Gast an der Fakultät

Besuch vom Botschafter: Ron Prozor zu Gast in der Juristischen Fakultät



Hoher Besuch in der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Seine Exzellenz Ron Prozor, Israels Botschafter in Deutschland, besuchte am Montagabend die Juristinnen und Juristen der HHU. Prozor informierte sich über die intensive Kooperation der Düsseldorfer mit der Harry Radzyner Law School an der Reichman University in Herzliya. Dem Botschafter ist der Austausch zwischen jungen Leuten aus Israel und Deutschland ein Herzensanliegen. Dass die Düsseldorfer Universität auf Ebene von Studierenden und Doktoranden enge Beziehungen mit der Universität in Herzliya pflegt, begeistert ihn deshalb.



v.l.n.r.: Prof. Olzen, Prof. Lugani, S.E. Ron Prozor, Simon Steffgen, Prof. Kersting, Prof. Feuerborn

Dafür gibt es auch einen biographischen Grund: Spitzendiplomat Prozor, der Israel schon bei den Vereinten Nationen und in Großbritannien vertreten hat, hat sechs Jahre lang an der Reichman University das Abba Eban Institute for International Diplomacy geleitet. Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani begrüßte den hochkarätigen Gast gemeinsam mit Prorektor Prof. Dr. Stefan Marschall und Emeritus Prof. Dr. Dirk Olzen.

Der berichtete von den Anfängen der Kooperation zwischen den Fakultäten: Der 2020 verstorbene Harry Radzyner hat den Anstoß und viel Geld für die Förderung des Austauschs gegeben, der 1994 begründet wurde.



v.l.n.r.: Moritz Hörnig, Magdalena Papadopoulos

Die Studentinnen Nadia Aglan und Anna-Luca Meding berichteten vom letzten Austauschseminar – jedes Jahr treffen sich jeweils zwölf Studierende aus beiden Ländern, um gemeinsam an juristischen Themen zu forschen und das Partnerland zu erkunden. Erstmals fand in diesem Jahr auch ein Austausch auf Doktorandenebene statt, den Jannik Otto, Sascha Peters und Lisa Harz vorstellten. Ein Düsseldorfer Moot Court Team (Magdalena Papadopoulos, Moritz Hörnig, Marc Konjuhi) berichtete von einem sog. „Friendly“ an der Hebrew University in Jerusalem: Dort hatte das Team mit israelischen Partnern gemeinsam eine fiktive Gerichtsverhandlung durchgespielt.

Prozor war nach Düsseldorf gekommen, um als Ehrengast im Landtag von NRW zum 75. Jubiläum der Gründung des Staates Israel zu sprechen. Im dicht besetzten Seminarraum an der HHU erinnerte Prozor an seine Familiengeschichte: Sein Vater wurde in Berlin geboren, die Familie flüchtete 1933. Er erzählte von seiner Zeit als junger Diplomat in Bonn während der Wiedervereinigung, mahnte dazu, die Idee der „Staatsraison Israel“ mit Leben zu füllen und sprach über die umstrittenen Justizreformen in Israel. Für die Wissenschaft empfahl er das ständige Infragestellen: „Nur wenn wir diskutieren, haben wir Innovationen!“, so Prozor.

Botschafter Prosor blieb fast eineinhalb Stunden gutgelaunt in der Universität – er musste von seinem Team gemahnt werden, damit er den Flug nach Berlin noch erreichte. Zum Abschied gab Dekanin Lugani dem Gast Honig aus dem Botanischen Garten der Universität und Heine-Lektüre mit. Für den Namenspatron der Universität hat Prosor ein Faible: Bei seiner Antrittsrede als Botschafter in Deutschland, die er in Berlin am Ort der Bücherverbrennung hielt, zitierte er Heinrich Heine, der als Sohn einer jüdischen Familie in Düsseldorf geboren wurde.

„Dieser Besuch war für uns eine große Ehre und Bereicherung“, sagte Katharina Lugani, und sie versprach: „Die Worte von Botschafter Prosor sind uns Ansporn, den Austausch mit unseren Partnern an der Reichman University weiter intensiv zu pflegen!“ Wenige Wochen später waren Studentinnen und Studenten aus Herzliya zu Gast in Düsseldorf. Dass nur wenige Monate später die Ereignisse in Israel durch den Terrorangriff der Hamas eine dramatische Wendung nehmen würden, ließ sich an dem ernsthaften, aber auch beschwingten Nachmittag im Mai nicht ahnen.



v.l.n.r.: Dekanin Prof. Lugani, S.E. Ron Prosor

Personalia

Personalia

Auch in diesem Jahr haben zahlreiche neue Honorarprofessoren ihre Antrittsvorlesungen halten dürfen. Ein Ausweis unserer traditionell starken Verbindung mit der Praxis.

Die folgenden Meldungen geben einen Überblick über „Personalia“ der Juristischen Fakultät im Jahre 2023. Sie sind nur ein kleiner Einblick in das, was an einer Fakultät mit rund 1300 Studierenden, 18 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, deren Teams, dem Dekanatsteam und mit rund 70 Lehrbeauftragten geschieht.



Ernennung von Dr. Norbert Schneider zum Honorarprofessor



Am 8. März wurde Dr. Norbert Schneider zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm persönlich vom Prodekan, Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), im Beisein von Prof. Dr. Matthias Valta überreicht.

Hon.-Prof. Dr. Norbert Schneider lehrt seit dem Jahr 2007 das Umwandlungssteuerrecht sowie seit 2019 das Umsatzsteuerrecht sowie weitere Veranstaltungen an unserer Fakultät im Rahmen des Schwerpunktbereiches 8 („Steuerrecht“). In diesem Schwerpunktbereich prüft er auch regelmäßig. Dr. Schneider ist auch ein langjähriger Unterstützer und Sparrings-Partner der Teams der Moot Courts im nationalen und im internationalen Steuerrecht.

Nachdem Dr. Schneider als Finanzanwarter im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung NRW den akademischen Grad des Diplom Finanzwirtes erwarb, absolvierte er sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. Nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Steuerrecht von Prof. Dr. Roman Seer an der Ruhr-Universität Bochum beschäftigt. Während dieser Zeit promovierte er steuerrechtlich über das Thema „Rechtsgrundlage und Umfang des Sonderbetriebsvermögens“. Nach Ablegung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung trat Dr. Schneider im Jahre 2001 in die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer PartG mbB ein. Dort erwarb Dr. Schneider 2005 die zusätzliche Zulassung als Steuerberater. 2007 stieg er in der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer PartG mbB zum Partner auf.

Dort ist er bis heute mit Beratungsschwerpunkten im Konzern- und Unternehmenssteuerrecht tätig. Neben den regelmäßig abgehaltenen Vorträgen und Lehrveranstaltungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hält Dr. Schneider ebenfalls regelmäßig Vorträge für berufsbegleitende Fortbildungsseminare und auf Kongressen. Er ist Autor in bedeutenden Kommentaren und Handbüchern zum Unternehmenssteuerrecht.

Die Fakultät und das Institut für Unternehmenssteuerrecht beglückwünschen Herrn Dr. Schneider und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.



Am 18. Oktober 2023 fand im Haus der Universität der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Antrittsvorlesung von Herrn Prof. Dr. Norbert Schneider zu dem Thema „Linking Rules – Rechtliche und praktische Überlegungen“ statt.

Gerne können Sie [hier](#) auf den Bericht zur Veranstaltung zugreifen. Die Vorlesungsmaterialien können Sie über diesen [Link](#) abrufen.

Dr. Dirk Andres zum Honorarprofessor ernannt



Am 13. Juni 2023 wurde Dr. Dirk Andres zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm persönlich von der Dekanin, Prof. Dr. Katharina Lugani, überreicht.

An unserer Fakultät lehrt Prof. Dr. Dirk Andres seit 2016 insb. „Recht der Unternehmenssanierung“ und ist für das Gebiet des Insolvenz- und Sanierungsrechts auch als Prüfer in den Schwerpunktbereichen 2a („Unternehmensrecht“) und 2b („Wirtschaftsrecht“) tätig. Seit 2014 gehört er dem Beirat des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht der Juristischen Fakultät an und engagiert sich für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis sowie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Sein Interesse für die Wissenschaft wurde in der Nachbarstadt Köln geweckt. Nach dem mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln war Herr Andres dort als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Dres. h. c. Peter Hanau) sowie am Forschungsinstitut für Sozialrecht beschäftigt. Während dieser Zeit promovierte er über das Thema „Die Integration moderner Technologien in den Betrieb“. Nach Ablegung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung Ende 1999 wurde er im Jahr 2000 als Rechtsanwalt in Düsseldorf zugelassen und seit 2001 bei verschiedenen Gerichten als Insolvenzverwalter bestellt. Heute gehört Prof. Dr. Andres zu den führenden überregional tätigen Insolvenz- und Sanierungsexperten. Er publiziert regelmäßig auf dem Gebiet des Insolvenz- und Sanierungsrechts.

Dort ist er bis heute mit Beratungsschwerpunkten im Konzern- und Unternehmenssteuerrecht tätig. Neben den regelmäßig abgehaltenen Vorträgen und Lehrveranstaltungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hält Dr. Schneider ebenfalls regelmäßig Vorträge für berufsbegleitende Fortbildungsseminare und auf Kongressen. Er ist Autor in bedeutenden Kommentaren und Handbüchern zum Unternehmenssteuerrecht.

Die Fakultät und das Institut für Unternehmenssteuerrecht beglückwünschen Herrn Dr. Schneider und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Dr. Juliane Hilf zur Honorarprofessorin ernannt



Am 21.11.2023 wurde Dr. Juliane Hilf zur Honorarprofessorin an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde ihr von der Dekanin, Prof. Dr. Katharina Lugani, im Beisein von Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof und Prof. Dr. Matthias Valta überreicht.

An unserer Fakultät lehrt Prof. Dr. Juliane Hilf seit 2018 Europarecht im Schwerpunktbereich 7 („Internationales und Europäisches Recht“); in diesem Schwerpunktbereich prüft sie auch regelmäßig. Sie unterstützt zudem seit vielen Jahren die völkerrechtlichen Moot-Court Teams der Universität.

Nach ihrem Studium an der Universitäten Genf und Heidelberg und einer wissenschaftlichen Tätigkeit am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht promovierte sie bei Prof. Dr. Dres. h.c. Jochen Abr. Frowein zu einem europarechtlichen Thema. Seit 1997 ist sie Rechtsanwältin und seit 2004 Partnerin der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer im öffentlichen Recht mit einem Schwerpunkt im Europarecht. Ihr besonderes Interesse gilt Nachhaltigkeitsthemen. Sie gehört zu den führenden Praktikern in ihrem Rechtsgebiet. Dr. Hilf hat umfangreich zum öffentlichen Recht, insbesondere dem Europarecht, publiziert; sie ist u.a. (Mit-)Herausgeberin von mehreren Handbüchern und Kommentaren. Sie engagiert sich rechtspolitisch und ist u.a. Mitglied im Verwaltungsrechtsausschuss des DAV und beim djb sowie Gründungsvorstand des Forums Investitionsprüfung e.V. Neben dem Zusammenwirken von Praxis und Wissenschaft ist ihr die Förderung des juristischen Nachwuchses ein besonderes Anliegen.

Die Fakultät beglückwünscht Dr. Hilf und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Gastprofessor Ariel Ezrachi: Wettbewerb und Digitalisierung im Fokus



Das Gastprofessorenprogramm der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ist mit Professor Ariel Ezrachi gestartet. Ezrachi ist Professor for Competition Law an der University of Oxford und dort Direktor des Institute for Competition Law & Policy. Ezrachi war vom Düsseldorfer Institut für Kartellrecht eingeladen worden. Die Professoren Christian Kersting und Rupprecht Podszun begrüßten ihn in Düsseldorf.

Ende November 2023 war Professor Ezrachi erstmals an der Düsseldorfer Universität. Den Auftakt seines Besuchs bildete ein Vortrag im Gesprächskreis Kartellrecht auf Schloss Mickeln. Hier referierte Ezrachi vor rund fünfzig Vertreterinnen und Vertretern der rheinischen Kartellrechts-Community über Künstliche Intelligenz und Kartellrecht. Durch den Einsatz von KI verschärfen sich, so Ezrachi, Wettbewerbsprobleme und Machtfragen in der Wirtschaft. Er warnte allerdings zugleich vor einfachen Lösungen, da Regulierung auch in die falsche Richtung gehen könne: „Wir müssen entscheiden, wem wir was zutrauen – haben wir das Vertrauen in Gesetzgeber, in Behörden, in Unternehmen oder in Märkte?“ Im Anschluss wurde lebhaft diskutiert. Auch Dekanin Professorin Katharina Lugani war zur Begrüßung des ersten Gastprofessors nach Mickeln gekommen.



Am Folgetag unterrichtete Ezrachi im Schwerpunktbereich 2b im Kartellrechtskurs von Professor Podszun. Die Studierenden hatten zur Vorbereitung verschiedene Aufsätze und Buchauszüge von Ezrachi gelesen und waren bestens für eine Diskussion mit dem Gast aus Oxford präpariert. So entstand im Gespräch mit den Studentinnen und Studenten – natürlich in englischer Sprache – ein intensiver Austausch über Grundfragen des Wettbewerbs. Ezrachi ermunterte die Studierenden, hergebrachte „Glaubenssätze“ zu hinterfragen. Welche Innovationen fördern wir mit dem Kartellrecht? Gibt es zuviel Wettbewerb, „toxic competition“? Wie frei ist das Kartellrecht von politischen Erwägungen?



Ezrachi hielt auch einen Vortrag in der Ringvorlesung Kartellrecht, die vom Institut für Kartellrecht jeweils im Wintersemester veranstaltet wird. Im völlig überfüllten Seminarraum der Juristischen Fakultät sprach Ezrachi über „Digital Markets and Their Perils“. Den zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern erklärte er die Phänomene des digitalen Wettbewerbs und die Veränderungen der letzten Jahre, die er erforscht hat. Ezrachi hat als einer der ersten Wettbewerbsexperten digitale Märkte umfassend analysiert. Er gilt mit Büchern wie „Virtual Competition“ (2016) oder „How Big-Tech Barons Smash Innovation – and How to Strike Back“ (2022, beide mit Maurice Stucke) als Kritiker der ungezügelter Macht digitaler Konzerne.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer der Veranstaltungen zeigten sich begeistert und inspiriert, von gestandenen Kartellrechtspartnern in Großkanzleien bis zu den Jura-Studierenden der HHU. Sie können sich freuen: Ezrachi wird in diesem Semester für einen weiteren Slot noch einmal an die HHU kommen. Für ihn gab es übrigens auch Düsseldorf Kulturprogramm: Ezrachi nahm am Besuch der Deutschen Oper am Rhein teil, den Prof. Dr. Rupprecht Podszun für die Jura-Studierenden organisiert hatte. Gegeben wurde „Die Zauberflöte“.



Das Gastprofessorenprogramm der HHU ist im Wintersemester 2023/24 gestartet. Ziel ist es, einmal pro Jahr einen herausragenden internationalen Gast an die Juristische Fakultät einzuladen, der zu den Forschungsschwerpunkten der Fakultät passt.

In öffentlichen Vorträgen und in Unterrichtseinheiten mit den Studierenden sollen so das internationale Netzwerk der HHU und die akademische Exzellenz der Fakultät weiter gestärkt werden.



Dr. Lisa Guntermann: Juniorprofessur an der Bucerius Law School



Dr. Lisa Guntermann ist als Juniorprofessorin an die Bucerius Law School Hamburg berufen worden. Sie hat dort die Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht inne.

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität freut sich, dass eine Forscherin aus ihren Reihen in diese Position berufen wurde. Lisa Guntermann hat in Düsseldorf Jura studiert. 2015 wurde sie an der Heinrich-Heine-Universität mit der Arbeit "Das Zusammenspiel von Mindeststammkapital und institutioneller Haftungsbeschränkung – eine normative und ökonomische Analyse" promoviert.

Von Juli 2012 bis September 2017 war sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Ulrich Noack. Nach einer Zeit in der Anwaltschaft kehrte sie 2020 an den Lehrstuhl von Professor Noack zurück. Nach dessen Emeritierung im September 2022 bis zu ihrer Berufung an die Bucerius Law School war sie als Akademische Rätin a.Z. am Lehrstuhl von Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (University of Chicago) an der HHU beschäftigt. Die Fakultät wünscht Lisa Guntermann an neuer Wirkungsstätte weiterhin viel Erfolg und große Freude an Forschung und Lehre!

Internationale Kartellrechtlervereinigung wählt Professor Podszun zum Vorsitzenden



Große Ehre für Prof. Dr. Rupprecht Podszun von der HHU: Bei der Generalversammlung der Academic Society for Competition Law (ASCOLA) am 30.06.2023 wurde Prof. Podszun zum Vorsitzenden von ASCOLA gewählt. ASCOLA ist die weltweite Vereinigung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich mit Kartellrecht befassen - die Organisation ist damit der globale Zusammenschluss von Kartellrechtsprofessoren.

Die Vereinigung hat über 600 Mitglieder aus allen Teilen der Erde. Podszun, der bislang schon Vizepräsident von ASCOLA war, folgt der israelischen Professorin Michal Gal nach, die das Amt seit 2016 ausgeübt hatte. Zu neuen Vizepräsidenten wurden die Professoren Thomas Cheng (Hong Kong), Magali Eben (Glasgow), Giorgio Monti (Tilburg), Wendy Ng (Melbourne) und Peter Picht (Zürich) gewählt. Die Generalversammlung fand in Athen anlässlich der 18. Jahreskonferenz von ASCOLA statt. Dort wurden rund 130 akademische Papers präsentiert, die zuvor durch einen peer review-Prozess ausgesucht worden waren. Podszun stellte seine Überlegungen zu Aufgreifschwelen in der Fusionskontrolle vor.

Bei der Konferenz sprachen auch der US-amerikanische Professor Herbert Hovenkamp (er gilt als der weltweit am häufigsten zitierte Kartellrechtler) sowie Olivier Guersent, Generaldirektor Wettbewerb der Europäischen Kommission. Podszun, der auch Direktor des Instituts für Kartellrecht an der HHU ist, ist für zwei Jahre gewählt. Das Foto zeigt die ASCOLA-Mitglieder nach der Wahl im Alten Parlament von Athen. In der ersten Reihe sitzend von rechts nach links: Prof. Podszun, Prof. Gal, Prof. Picht und der frühere ASCOLA-Präsident Prof. Paul Nihoul (jetzt Richter am Europäischen Gericht).

Prof. Dr. Kersting: Gastprofessuren in Israel und Brasilien



Prof. Dr. Christian Kersting hat im Sommer und Herbst 2023 zwei Gastprofessuren übernommen. Zunächst unterrichtete er im August an unserer Partnerfakultät, der Harry Radzyner Law School in Herzliya, Israel. Neben Unterrichtseinheiten zur privaten Rechtsdurchsetzung im europäischen Kartellrecht mit ca. 50 hochmotivierten israelischen Studentinnen und Studenten standen auch vielfältige Gespräche mit den Kollegen aus der Fakultät auf dem Programm.

Die Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen den beiden Partnerfakultäten soll auch in Zukunft intensiv gepflegt werden. Dies ist angesichts der Tatsache, dass sich unsere israelischen Freunde menschenverachtenden Terrorangriffen ausgesetzt sehen, umso wichtiger.



Im September und Oktober führte es Prof. Kersting dann nach Brasilien. Dort unterrichtete er in der Millionenstadt São Paulo an der Fundação Getúlio Vargas Law SP. Hier diskutierte er mit ca. 20 ebenfalls hochmotivierten brasilianischen und internationalen Studentinnen und Studenten die private Kartellrechtsdurchsetzung in Europa. Ebenfalls Gegenstand des Brasilienbesuchs war eine gemeinsame Veranstaltung von Law School und Anwaltskammer zur Privilegierung von Kronzeugen im Kartellrecht, auf der er die europäische Rechtslage und die Diskussion um mögliche Änderungen vorstellte.

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität 2023

| Dekanat | |
|------------------------------|--|
| Dekanin | Prof. Dr. Katharina Lugani |
| Prodekanin | Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof |
| Studiendekan | Prof. Dr. Horst Schlehofer |
| Dekanatsgeschäftsführerin | Katrin Rottländer-Peters |
| Stv. Dekanatsgeschäftsführer | Peter Noack |
| Dekanats-Team | Anke Mann, Oliver Kniest, Lars Bregulla, Sandra Schöneck |

| Lehrstühle & Professuren | |
|---|--|
| Zivilrecht | |
| Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und gewerblichen Rechtsschutz | Prof. Dr. Jan Busche |
| Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung | Prof. Dr. Andreas Feuerborn |
| Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht | Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) |
| Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht | Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (University of Chicago) |
| Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht | Prof. Dr. Dirk Looschelders |
| Lehrstuhl für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Verfahrensrecht | Prof. Dr. Katharina Lugani |
| Juniorprofessur für Wirtschaftsrecht | Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto |
| Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht | Prof. Dr. Rupprecht Podszun |
| Professur für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrens- und Handelsrecht | Prof. Dr. Nicola Preuß |
| Öffentliches Recht | |
| Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre | Prof. Dr. Johannes Dietlein |
| Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht | Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof |
| Professur für Öffentliches Recht | Prof. Dr. Lothar Michael |
| Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht | Prof. Dr. Sophie Schönberger |
| Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht | Prof. Dr. Matthias Valta |
| Juniorprofessur für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung von Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz | Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) |



Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität 2023

| Strafrecht | |
|--|-----------------------------|
| Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht | Prof. Dr. Karsten Altenhain |
| Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht | Prof. Dr. Anne Schneider |
| Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht | Prof. Dr. Till Zimmermann |
| | |
| Emeriti und Seniorprofessoren | |
| Prof. Dr. Helmut Frister (Strafrecht) | |
| Prof. Dr. Martin Morlok (Öffentliches Recht) | |
| Prof. Dr. Ulrich Noack (Zivilrecht) | |
| Prof. Dr. Dirk Olzen (Zivilrecht) | |
| Prof. Dr. Horst Schlehofer (Strafrecht) | |
| | |
| Gastprofessor | |
| Prof. Ariel Ezrachi (University of Oxford, Wintersemester 2023/2024) | |
| | |
| Eine Liste der Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten finden Sie unter https://www.jura.hhu.de/lehrstuehle-und-institute | |



Fakultäts-Beirat: Enge Zusammenarbeit zwischen Justiz, Anwaltschaft und HHU



OLG-Präsident Dr. Werner Richter und Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani

Am 23. Mai 2023 traf sich der Beirat der Juristischen Fakultät mit den Professorinnen und Professoren. Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani und Beiratsvorsitzender Dr. Werner Richter, Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, konnten im Faculty Club zahlreiche Beiräte begrüßen - darunter Ehrenmitglied Ernst Jürgen Kratz, ehemaliger Vizepräsident des OLG, und Prof. Dr. Dres. h.c. Gert Kaiser, den ehemaligen Rektor der Heinrich-Heine-Universität. Über den Beirat hält die Fakultät einen engen Draht zu den Repräsentanten von Justiz, Anwaltschaft und Ministerien.

Zu den Beiratsmitgliedern zählen u.a. die Präsidentinnen und Präsidenten der Düsseldorfer Gerichte, die Chefs von Rechtsanwaltskammer und Anwaltsverein sowie Vertreterinnen des Justizprüfungsamts.

Beim Blick auf die Entwicklungen der Juristischen Fakultät lobte Dr. Richter besonders das Justizkolloquium für die Zweitsemester und die Einbindung vieler Lehrbeauftragter in den Unterricht an der HHU. Nach kurzen Ansprachen von Dekanin und OLG-Präsident tauschten sich Professorinnen und Professoren der Fakultät mit den Gästen aus der Praxis intensiv aus - der schöne Faculty Club der Universität bot dazu die richtige Atmosphäre.



Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Prof. Dr. Justus Vasel, Ehrenmitglied Ernst Jürgen Kratz, Prof. Dr. Andreas Heusch (Präsident VG Düsseldorf)



Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann und Prof. Dr. Christian Kersting



Prof. Dr. Thilo Kuntz, Prof. Dr. Andreas Feuerborn, Brigitte Göttling (Präsident des Landesarbeitsgerichts) und Rechtsanwältin Leonora Holling (Präsidentin der Rechtsanwaltskammer)



Prof. Dr. Matthias Valta, Prof. Dr. Lothar Michael, Prof. Dr. Anne Schneider mit OLG-Präsident Dr. Werner Richter



Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Lüdicke (Präsident des Bundesverbands der Steuerberater) und Prof. Dr. Matthias Valta



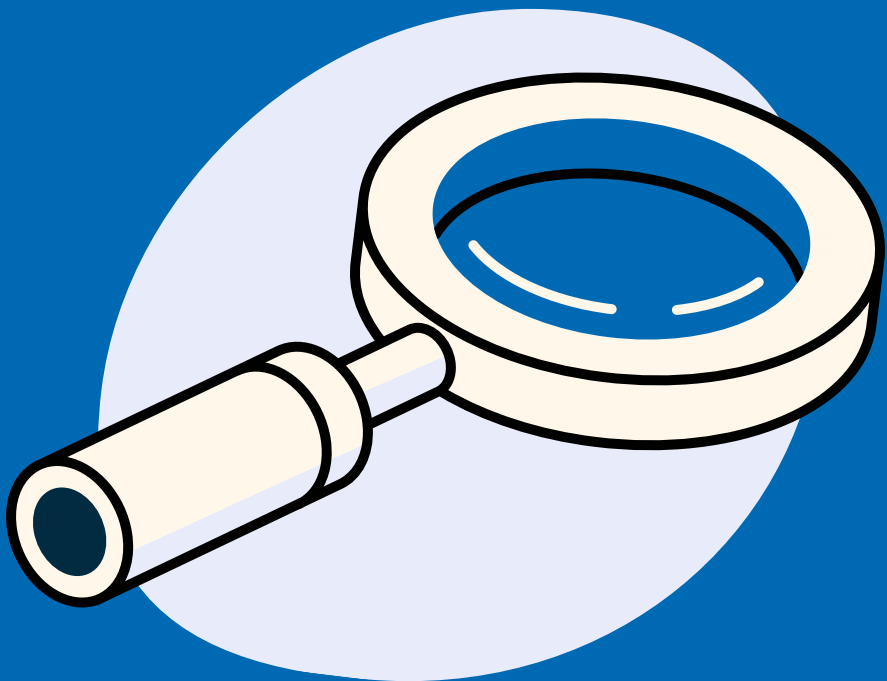
OLG-Präsident Dr. Werner Richter, Dr. Corinna Dylla-Krebs und Dr. Annette Stylianidis (beide Justizprüfungsamt), Prof. Dr. Horst Schlehofer

Schlaglichter Forschung

Schlaglichter Forschung

Kleine Fakultät - große Wirkung: Auch in diesem Jahr konnte die juristische Fakultät einen bedeutenden Beitrag zur Forschung leisten. In zahlreichen Publikationen, quer durch alle Rechtsgebiete, setzten die Juristinnen und Juristen Impulse. Auf den folgenden Seiten präsentieren wir einen kleinen, in keiner Weise repräsentativen Ausschnitt daraus.

Wer Genaueres wissen will, kann auf den Webseiten der Lehrstühle stöbern - oder natürlich gleich in Zeitschriften und Bibliothekskatalogen.



Forschung und Politik

Wettbewerb & Nachhaltigkeit: HHU-Studie fürs Bundeswirtschaftsministerium



Das Foto zeigt (von links nach rechts) Andreas Mundt (Präsident des Bundeskartellamts), Staatssekretär Sven Giegold, Elga Bartsch (Abteilungsleiterin BMWK) und die Professoren Justus Haucap und Rupprecht Podszun.

Was haben der Schutz des Wettbewerbs und die nachhaltige Entwicklung miteinander zu tun? Was kann das Bundeskartellamt tun, um mit dem Kartellrecht auch Nachhaltigkeit zu fördern? Diese Thematik haben Forscherinnen und Forscher der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) untersucht. Ihre 284 Seiten starke Studie „Wettbewerb und Nachhaltigkeit in Deutschland und in der EU“ wurde am 22. März 2023 in Berlin vorgestellt. Von der Juristischen Fakultät waren Prof. Dr. Rupprecht Podszun, Direktor des Instituts für Kartellrecht, Energie- und Völkerrechtlerin Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Dr. Tristan Rohner und Philipp Offergeld beteiligt. Die Studie entstand unter dem Dach der HHU-Zukunftsgruppe Competition & Sustainability. Mitgearbeitet haben auch die Ökonomen Prof. Dr. Justus Haucap, Prof. Dr. Rüdiger Hahn, Anja Roesner und Alexandra May.

Die Präsentation der Studie in Berlin übernahmen Justus Haucap und Rupprecht Podszun auf Einladung des Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium, Sven Giegold.

Der Präsident des Bundeskartellamts, Andreas Mundt, diskutierte mit. Geleitet wurde die Vorstellung von Elga Bartsch, Abteilungsleiterin für Wirtschaftspolitik im BMWK. Professor Podszun betonte bei der Vorstellung der Studie: „Kartellrecht ist nicht das wichtigste Mittel, um mehr Klimaschutz oder mehr Nachhaltigkeit zu erreichen. Aber wenn wir den Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen, dann müssen wir in allen Bereichen schauen, welchen Beitrag Rechtsgebiete und Behörden für mehr Nachhaltigkeit leisten können.“

Aktuell wird das vor allem anhand von sog. Nachhaltigkeitsvereinbarungen diskutiert: Dürfen Unternehmen sich mit anderen Unternehmen absprechen, um gemeinsam die CO₂-Emissionen zu verringern? Was zunächst nach einer willkommenen Nachhaltigkeitsinitiative klingt, wird von Kartellbehörden wie dem Bundeskartellamt oft kritisch gesehen: Unternehmen sollen ihre Ziele im Wettbewerb erreichen, nicht durch gemeinsame Absprachen. Was als sinnvolle Kooperation beginnt, kann am Ende ein verbraucherschädliches Kartell unter dem Deckmantel des Klimaschutzes sein.

Die erste wichtige Erkenntnis der Gutachter: Wettbewerb und Nachhaltigkeit schließen sich nicht aus. Die Gutachter halten die Marktwirtschaft als System weiterhin für unverzichtbar. Damit erteilen sie denjenigen eine Absage, die nur in einem radikalen Verzicht auf Konsum eine Chance für die Nachhaltigkeit sehen. Ohne den Ansporn im Wettbewerb werden insbesondere die neuen Technologien nicht entstehen, die zum Beispiel für den Klimaschutz nötig sind. Reformbedarf sehen sie gleichwohl: Dass Unternehmen, die umweltschädlich produzieren, im Wettbewerb Kostenvorteile haben, müsse korrigiert werden. Das Team der HHU hat 34 konkrete Optionen entwickelt und mit Vor- und Nachteilen dargestellt, wie das Kartellrecht geändert werden könnte. Eine Empfehlung wird in der Studie nicht ausgesprochen – das BMWK will zunächst eine Konsultation durchführen und dann entscheiden.

Wettbewerbsbehörden wie das Bundeskartellamt könnten aber in Zukunft ihre Praxis stärker auf die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen ausrichten. So könnten nachhaltigkeitschädliche Praktiken von marktbeherrschenden Unternehmen schärfer verfolgt werden, zum Beispiel wenn Monopolisten ihre Macht ausspielen und gegen Umweltschutznormen verstoßen. In solchen Fällen wären auch höhere Bußgelder denkbar. Zugleich könnten in begrenztem Umfang auch Kooperationen erlaubt werden, die jetzt noch vom Kartellrecht untersagt werden.

Staatssekretär Giegold sagte zu, die Optionen zu prüfen. Sie könnten in einer künftigen Anpassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt werden.

Das Gutachten ist hier abrufbar:

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/transformation-zu-einer-sozial-okologischen-marktwirtschaft.html

Künstliche Intelligenz in der Justiz – Expertise an der HHU



© Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen/Melanie Zanin

Auf Einladung des Rechtsausschusses des Landtags erarbeitete Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) eine Stellungnahme zu Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlage 18/289, Stellungnahme 18/175).

Nach der schriftlichen Beantwortung des Fragenkataloges, welche maßgeblich mit den grundlegenden rechtlichen Herausforderungen sowie der effizienten Entlastung der Justiz und der nötigen Einbindung des Parlaments bei dieser transformativen Herausforderung befasst war, trat Jun.-Prof. Dr. Vasel vor dem Rechtsausschuss auf und beantwortete zusätzliche Fragen der Abgeordneten.

Die Fragen, die sich im Kontext des künftigen wie auch aktuellen Einsatzes von KI im Kontext der Justiz stellen, werden aufgrund des öffentlichen Interesses inzwischen auch regelmäßig in den Medien thematisiert.

Im Rahmen eines Berichts in der Lokalzeit aus Düsseldorf (WDR), der sowohl aktuelle Legal Tech-Entwicklungen als auch die Transformation der Justiz durch KI beleuchtete, beantwortete Andreas Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Juniorprofessur für Öffentliches Recht und Mitglied der Manchot KI-Forschungsgruppe, am 8. September 2023 verschiedene Fragen – von digitalen Aktenbergen, dem aktuellen Status von KI-basierten Programmen innerhalb der deutschen Justiz bis hin zur rechtlichen Zulässigkeit eines „Robo-Judges“, die nach überwiegender Auffassung in Konsequenz des Art. 92 Hs. 1 GG abgelehnt wird.

Das legislative wie mediale Interesse verdeutlicht die besondere Wichtigkeit der aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der KI für die gesamten Rechtswissenschaften – wobei KI längst nicht mehr nur ein Thema für theoretische Erörterungen und vage Blicke in die Zukunft ist, sondern bereits jetzt den Alltag mitbestimmt und ein wesentliches Forschungsanliegen an der Juniorprofessur darstellt.

Daher freut sich die Juristische Fakultät, auch zum Wintersemester 2023/2024 erneut das Begleitstudium zu Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz anbieten zu können. Die verschiedenen Veranstaltungen des Begleitstudiengangs, die u.a. auch von Dozenten aus der Praxis und KI-erfahrenen Forschern durchgeführt werden, halten einen Überblick des Spektrums der KI-bezogenen rechtlichen Herausforderungen bereit. Das Begleitstudium beginnt am 10. Oktober 2023.

Auch bietet das HeiCAD der HHU den Kurs „KI für alle“ an, der die allgemeinen, fächerübergreifenden Grundlagen der KI vermittelt und somit eine fundierte erste Einführung in die Künstliche Intelligenz bietet. Studierende der Juristischen Fakultät erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat als Nachweis. Die Belegung des Kurses ist für das aktuelle Semester noch möglich.

Prof. Dr. Sophie Schönberger in der Veranstaltung „Parlamente in Krisenzeiten: Wie Politiker das Vertrauen der Gesellschaft gewinnen können“ des Deutschen Bundestages



© Deutscher Bundestag / Thomas Koehler / photothek

Expertenrunde bei der Veranstaltung der Reihe Forum W zum Thema Parlamente in Krisenzeiten: das ‚Krisenjahr‘ 1923 – und heute?. Prof. Dr. Philipp Austermann, Professor für Staats- und Europarecht an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (links), Moderatorin Dr. Silke Albin, Prof. Dr. Sophie Schönberger, Professorin für Öffentliches Recht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Historiker Prof. Dr. Andreas Wirsching, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin (rechts) Berlin, 17.10.2023.

Prof. Dr. Sophie Schönberger, Co-Direktorin des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRUF) sowie Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht der Heinrich-Heine-Universität, nahm am 17. Oktober 2023 an der Veranstaltungsreihe des Deutschen Bundestags „Parlamentarismus in Krisenzeiten“ teil. Gemeinsam mit Prof. Dr. Philipp Austermann (Professor für Staats- und Europarecht an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl) und Prof. Dr. Andreas Wirsching (Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin) erörterte sie die Frage, wie Politiker das Vertrauen der Gesellschaft gewinnen können.

Prof. Dr. Schönberger blickte dabei auf die Gegenwart parlamentarischer Krisenbewältigung. In der jüngeren Vergangenheit habe sich zunehmend die schwierige Rolle von Parlamenten in Krisenzeiten gezeigt.

Zentrale politische Entscheidungen seien zunehmend aus dem Parlament herausverlagert und nur noch formal von der Mehrheit im Parlament getroffen worden, tatsächlich aber auf eine Willensbildung innerhalb der Regierung zurückzuführen.

Oft habe dies öffentliches Unbehagen über die nicht wahrgenommene Rolle des Parlaments als Kontrolleur der Regierung ausgelöst. Werden Befugnisse auf die Regierung verlagert, verstärke sich dieses Unbehagen, die „soziale Magie“ des Parlaments, die Machtausübung der Regierung zu legitimieren und einzuhegen, schwinde.

In der schrillen „Aufmerksamkeitsökonomie“ der Medien müsse auch das Parlament sichtbarer werden – mit positiven Geschichten. Politiker und alles Politische würden fast immer ganz düster und als suspekt dargestellt. „Wo soll denn das positive Erleben und eine positive Grundeinstellung herkommen?“ Das Parlament brauche mehr Aufmerksamkeit, als der Ort, wo die zentralen Fragen des Landes verhandelt würden.

Die Veranstaltung kann in der [Mediathek des Deutschen Bundestages](#) abgerufen werden.

Prof. Dr. Sophie Schönberger in der Sachverständigenanhörung zum Stiftungsfinanzierungsgesetz



Am 16. Oktober nahm Prof. Dr. Schönberger, Co-Direktorin des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRUF), als Sachverständige an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages zum Stiftungsfinanzierungsgesetz teil.

Gegenstand der Sachverständigenanhörung war der Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, der gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion eingebracht wurde (BT-Drs. 20/8726).

Prof. Dr. Sophie Schönberger in der Sachverständigenanhörung zum Parteiengesetz



Am 27. November 2023 nahm Prof. Dr. Sophie Schönberger als Sachverständige an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes teil. Gegenstand der Anhörung war der von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachte Gesetzesentwurf (BT-Drs. 20/9147).

Anhörung zur Namensrechtsreform



Am 11.12.2023 nahm Prof. Lugani, begleitet von ihren Mitarbeiterinnen Svenja Eckert, Johanna Lindemann, Johanna Schüller und Marie-Luise Zirngast, an einer Anhörung im Rechtsausschuss des deutschen Bundestages zur geplanten Reform des Ehe- und Geburtsnamensrechts (BT-Drucks. 20/9041) teil.

Der Gesetzesentwurf ermöglicht insbesondere echte Doppelnamen für Ehegatten und Kinder, löst die Situation der „Scheidungshalbwaisen“ auf, führt eine zivilrechtliche Rückbenennung ein und schafft erstmals ein (relativ) freies, (relativ) anlassloses einmaliges Änderungsrecht ab Volljährigkeit.

Auch im Kollisionsrecht sind Änderungen geplant. Zuvor war Prof. Lugani im Gesetzgebungsverfahren bereits an der AG Namensrecht (2018-2020) und den von ihr entwickelten Eckpunkten sowie an einer Stellungnahme des DFGT gemeinsam mit Prof. Helms zum Referentenentwurf beteiligt gewesen. Die Anhörung, an der zahlreiche Sachverständige teilnahmen, verlief sachlich und konstruktiv. Die Sachverständigen betonten in großer Einmütigkeit Verdienste und Defizite des vorliegenden Entwurfs. Prof. Lugani hatte in ihrer Stellungnahme zur Anhörung betont, dass der Entwurf zwar unzweifelhaft in seiner Reichweite hinter den Vorschlägen der AG Namensrecht zurückbleibt, dass er aber mit den o.g. Themen zahlreiche wichtige Projekte und Probleme im deutschen Namensrecht sinnvollen Lösungen zuführt. Dass der Reformentwurf an sich wünschenswert sei, war unter den Sachverständigen unbestritten.

Prof. Lugani und ihr Team hatten zuvor mit der FDP-Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, LL.M., die sich schon in der 19. Legislaturperiode für die Ermöglichung von Doppelnamen eingebracht hatte, und ihren Team-Mitgliedern Florian Mersmann und Nicole Tiedemann den Morgen in der Parlamentarischen Gesellschaft und bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten zwischen Reichstagsgebäude und Paul-Löbe-Haus verbracht. Frau Helling-Plahr und ihrem Team sei hierfür ganz herzlich gedankt.



Forschung und Vorträge

Vortragsveranstaltung zum Völkerstrafrecht im Oberlandesgericht Düsseldorf



Am 14. März 2023 hielt Frau Prof. Dr. Anne Schneider bei einer Veranstaltung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung am Oberlandesgericht Düsseldorf einen Vortrag zum Völkerstrafrecht. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gab sie einen Überblick über die verschiedenen Tatbestände im Völkerstrafgesetzbuch und die Möglichkeiten zur Durchsetzung von Völkerstrafrecht. Der erst neulich vom Internationalen Strafgericht gegen Putin erlassene Haftbefehl verdeutlicht die Aktualität und Wichtigkeit der Thematik. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einer persönlichen Ansprache der Generalkonsulin der Ukraine, Frau Iryna Shum, in welcher sie unter anderem von den schwerwiegenden Auswirkungen des Krieges auf die Menschen in der Ukraine berichtete. Zudem richtete sie dankende Worte an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Werner Richter, welcher durch seinen Spendenaufruf die Angehörigen der Vereinigung um ihre Unterstützung des Wiederaufbaus des Zentralen Krankenhauses in Tschernihiw bat.

Auf dem Foto sind der OLG Präsident Werner Richter, die Generalkonsulin der Ukraine Iryna Shum, sowie die Inhaberin des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Frau Prof. Dr. Schneider zu sehen.

Korruptionsbekämpfung: Prof. Zimmermann in Angola und Taiwan



Till Zimmermann, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät, hat die vorlesungsfreie Zeit nach dem Sommersemester 2023 dazu genutzt, Know-how made in Düsseldorf weltweit zu teilen.

Auf Einladung der Vereinten Nationen nahm Zimmermann im September in der angolanischen Hauptstadt Luanda als ehrenamtlicher Referent und Ausbilder an einem gemeinsam vom UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Europäischen Union (EU) und der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) ausgerichteten Workshop zur Verbesserung der Vermögenseinziehung und Bekämpfung der Geldwäsche in Angola teil. Das Land im Südwesten Afrikas belegt im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International gegenwärtig nur Platz 116 und gilt als hochgradig korruptionsbelastet. In ihrer vom angolanischen Fernsehen ausgestrahlten Begrüßungsrede äußerte sich Regina Rutenberg, die Vertreterin der deutschen Botschaft in Angola, hocheifrig, dass es gelungen ist, führende deutsche Experten aus der Justiz und dem Universitätsbetrieb zu gewinnen, mit hochrangigen Vertretern der angolanischen Politik und Strafverfolgungsbehörden in Austausch zu treten und so zu einer weiteren Verbesserung des Justizsystems der Republik Angola beizutragen.

Im Anschluss daran trat Zimmermann eine mehrwöchige Gastprofessur an der renommierten National Taiwan University (NTU) in Taipeh an. Er unterrichtete am dortigen College of Law taiwanische, aber auch internationale Master-Studierende aus Ecuador, Österreich und Israel über neueste Entwicklungen in der deutschen Strafrechtswissenschaft. Im Rahmen einer Vortragsveranstaltung über die Bekämpfung der Korruption konnte sich Zimmermann überdies mit Vertretern der taiwanischen Strafverfolgungsbehörden und der Strafrechtswissenschaft austauschen. Prof. Heng-da Hsu von der NTU bedankte sich im Anschluss „ganz herzlich für die ausgezeichneten Vorträge über Internationales Strafrecht, Geldwäsche und Korruption, die Till Zimmermann von der HHU Düsseldorf an meiner Universität gehalten hat.“

Für Till Zimmermann waren die Reisen ebenfalls ein wichtiger Erkenntnisgewinn: „Der wissenschaftliche Austausch mit ausländischen Expert:innen ist für uns von unschätzbarem Wert in unserem Bestreben, unseren eigenen Studierenden die weltbesten Standards vermitteln zu können.“ Profitieren werden davon zuallererst die Düsseldorfer Jura-Erstsemester: Im soeben gestarteten Wintersemester 2023/24 hält Prof. Zimmermann die Einführungsvorlesung im Strafrecht.



Forum Energierecht – „Neue Kompetenzen der Bundesnetzagentur nach der Novelle des EnWG“, 13.09.2023

Am 13. September 2023 luden das Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER) und das Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin (enreg) zu einem gemeinsamen hybriden Forum Energierecht zum Thema „Neue Kompetenzen der Bundesnetzagentur nach der Novelle des EnWG“ in das Haus der Universität in Düsseldorf ein.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, Direktorin des DIER, entwickelte Prof. Dr. Jochen Mohr, Direktor des enreg, vier Kernthesen zu den neuen Kompetenzen der Bundesnetzagentur. Die neuen Festlegungskompetenzen der Bundesnetzagentur seien nicht zustimmungsbedürftig, da die Novelle keine abweichungsfesten Vorgaben für die Landesregulierungsbehörden mache. Die Abweichungskompetenzen der Bundesnetzagentur von den übergangsweise fortgeltenden Rechtsverordnungen seien verfassungskonform. Da die Abweichungskompetenzen auf dem EnWG beruhen, verstießen sie nicht gegen den Vorrang des Gesetzes und seinen darüber hinaus unionsrechtlich geboten. Prof. Dr. Mohr sieht einen hinreichenden Rechtsschutz der Netzbetreiber auch weiterhin normativ gewährleistet.



Maßgeblich seien die verstärkten Begründungs- und Veröffentlichungspflichten der Bundesnetzagentur sowie das Prüfkriterium des Standes der Wissenschaft. Ein etwaiges Weisungsrecht der Bundesnetzagentur müsse im Hinblick auf die technische Normsetzung dogmatisch überdacht und präzisiert werden. Die Rechtsnatur der aktuellen Weisungen sei noch unklar.

Anschließend referierte Frau Tanja Held, Referatsleiterin in der Bundesnetzagentur, aus Sicht der Behörde zu den neuen Aufgaben der Bundesnetzagentur. Sie erläuterte die Hintergründe der EnWG-Novelle und insbesondere das ausschlaggebende EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur vom 2. September 2021 ein. Sie analysierte die Konzeption des Gesetzgebers und die prozeduralen Ausgestaltungen: Das erhöhte Begründungserfordernis, die Veröffentlichungspflichten und die Möglichkeit, Musterverfahren zu führen. Die Energiewirtschaft und mit ihr die Bundesnetzagentur stünden mit der Dekarbonisierung und der Digitalisierung vor besonderen Herausforderungen. Hierbei betonte Frau Held, dass der Gesetzgeber weiterhin gesetzliche Zielvorgaben festlegen könne, um so Maßstäbe für die weitere Entwicklung zu setzen. Dies werde bereits in dem Ziel einer „gesamtwirtschaftlich optimierten Energieversorgung“ gemäß §1 II EnWG-E deutlich.

Künftig müssen insbesondere gefragt werden, ob der bisherige Rechtsrahmen die Regulierungsziele bewältigte oder eine Neuregelung erforderlich sei, ob ein angemessenes Verhältnis zwischen Ziel und regulatorischem Eingriff bestehe und welche Regelung aufgrund der sehr unterschiedlichen Herausforderungen für welche Netzbetreiberkategorie passend sei.

Herr Dr. Wolfgang Urbantschitsch, Vorstandsmitglied der E-Control (österreichische Energie-Regulierungsbehörde), erläuterte sodann den Aufbau und die Aufgaben der Regulierungsbehörde in Österreich und die Umsetzung des EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur in Österreich. Unabhängigkeit erlange die E-Control auch durch ihre institutionelle Struktur. Von Bedeutung nicht nur für Deutschland seien insbesondere die durch den EuGH gezogene Grenze der mitgliedstaatlichen Verfahrensautonomie in der Autonomie der Regulierungsbehörde, das Erfordernis der Festlegung von Tarifen und Berechnungsmethoden nach einheitlichen Kriterien innerhalb der EU und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde gegenüber dem nationalen Gesetzgeber, der der Regulierungsbehörde zugleich keine Befugnisse entziehen dürfe.

Aus Sicht der anwaltlichen Praxis stellte Herr Dr. Thilo Richter, Partner in der Kanzlei Leitfeld Rechtsanwälte, insbesondere die Frage nach einem effektiven Rechtsschutz nach der EnWG-Novelle. Er forderte eine Intensivierung der gerichtlichen Kontrolldichte, normativ bestehende Gestaltungs- und Beurteilungsspielräume respektiert, aber die behördliche Aufgabe einer nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bestmöglichen Bestimmung marktaloger Entgelte ernst nimmt. Eine überschießende Verdachtsregulierung in vermeidbaren oder unvermeidbaren Unsicherheitsräumen dürfte es nicht geben.



Die Referierenden in Diskussion mit Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof und Verena Allstadt (beide DIER)

An die Vorträge der Referenten und der Referentin schloss sich eine angeregte Diskussion mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vor Ort und im digitalen Raum an. In dieser Diskussion wurden die Teilnehmenden aus dem virtuellen Raum von Verena Allstadt, Doktorandin am DIER, auf dem Podium vertreten. Die Veranstaltung endete mit einem „get together“ im Foyer des Hauses der Universität, zu dem die Düsseldorfer Vereinigung für Energierecht e.V. einlud. Wir bedanken uns herzlich bei den Referenten und der Referentin für ihre herausragenden Vorträge und bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen für ihre Beiträge zu der anregenden Diskussion.

Vortrag vor der SHJG - (Normative) Grenzen Künstlicher Intelligenz



Am 13. September hielt Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) auf Einladung der Schleswig-Holsteinischen Juristischen Gesellschaft einen Vortrag zu den Grenzen der Künstlichen Intelligenz. Der Vortrag beleuchtete vor diesem Hintergrund Geschichte, Gegenwart und faktische Grenzen Künstlicher Intelligenz, analysierte die derzeitigen Regulierungsversuche und identifizierte normative Grenzen und Einhebungsansätze für den staatlichen Einsatz dieser Technologie.

Vortrag im Rahmen des internationalen Workshops zu den „Prinzipien zum Schutz der Umwelt in Bezug auf bewaffnete Konflikte“ in Graz



Am 27. September 2023 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof in Graz im Rahmen des internationalen Workshops zu den „Prinzipien zum Schutz der Umwelt in Bezug auf bewaffnete Konflikte“ der UN-Völkerrechtskommission (International Law Commission) vor. Die finnische Diplomatin Dr. Marja Lehto führte zu Beginn in die im Dezember 2022 von der UN-Generalversammlung angenommenen Prinzipien ein. Diese Prinzipien kodifizieren das Völkerrecht zum Schutz der Umwelt vor, während und nach einem bewaffneten Konflikt. Als Sonderberichterstatlerin hat Marja Lehto die Entwicklung dieser Prinzipien maßgeblich begleitet. Sie gab den Teilnehmern des Workshops einen vertieften Einblick in die Arbeit der ILC und die Prinzipien

Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof ordnete diese Prinzipien sodann in das Umweltvölkerrecht ein. Aus ihrer Sicht sind die Prinzipien grundlegend und wegweisend für den Schutz der Umwelt im bewaffneten Konflikt. Zugleich allerdings sei der fortdauernde Konsens der Staaten Grundvoraussetzung für die Entwicklung und wirksame Umsetzung des Umweltvölkerrecht. Während eines bewaffneten Konflikts bestehe kein Konsens zwischen den Konfliktparteien. Die Prinzipien werden daher – so Kreuter-Kirchhof – insbesondere in der Zeit vor und nach dem bewaffneten Konflikt Schutzwirkung entfalten können.

Zu bedenken gab sie zudem, dass das in den Prinzipien verankerte Konzept, Umweltschutzgebiete auszuweisen, dem Schutz der Biodiversität dienen kann, aber nicht geeignet ist, das Klimasystem der Erde und die Ozonschicht zu schützen und eine weitere Wüstenbildung aufzuhalten.

Martha Bradley, assoziierte Professorin in Johannesburg, kommentierte die ILC-Prinzipien sodann aus Sicht des humanitären Völkerrechts. Sie betonte insbesondere, dass es ein großer Fortschritt sei, dass die Prinzipien nicht zwischen internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten unterscheiden. Sie regte an, dass auch nicht-staatliche Akteure an die Prinzipien zu binden, um die Umwelt besser in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten zu schützen. Dies sei nicht zuletzt in Afrika von grundlegender Bedeutung.

An die drei Referat schloss sich eine sehr engagierte Diskussion der internationalen Teilnehmer des Workshops an, an der sich auch die Doktoranden des DIER beteiligten.

Alps Forum 2023: Digitalisierung und Nachhaltigkeit



Am 27. September 2023 war Jun.-Prof. Dr. Vasel, LL.M. (NYU) bei der Law & Economics Foundation an der Universität St. Gallen zu Gast, um im Rahmen des Alps Forum 2023 einen Vortrag zum Thema „Digitalisierung und Nachhaltigkeit – Kongruenz oder Konflikt?“ zu halten, der gleichzeitig die Einleitung eines entsprechenden Workshops darstellte.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit stehen in einem komplexen Verhältnis: Einerseits besteht insoweit Kongruenz, als dass Digitalisierung und KI einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Dekarbonisierung leisten können.

Andererseits birgt dies auch Konfliktpotentiale, da KI selbst eine Technologie mit beachtlichem climate impact darstellt – insbesondere durch ressourcenaufwändige Trainings und dem Betrieb von zunehmend mehr Rechenzentren. Diesbezügliche Lösungsansätze wurden im Vortrag entwickelt und lebhaft während des anschließenden Workshop-Segments diskutiert.

10. Landestagung Nordrhein-Westfalen des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes am 9. November 2023



Am 9. November 2023 fand in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät die 10. Landestagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes (DArbGV) an der Heinrich-Heine-Universität statt. Unter der rheinischen Fragestellung „Betriebsratsvergütung – wat nix kost, dat es och nix?“ befasste sich die Tagung mit dem spannenden Thema, wie die Betriebsratsvergütung in Zukunft zu gestalten ist. Besondere Aktualität hatte dieses Thema durch den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes gewonnen, den das Bundeskabinett wenige Tage zuvor am 1. November verabschiedet hatte. Dieser Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, die Rechtsunsicherheiten bei der Bestimmung der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern zu beseitigen, welche ein Urteil des BGH vom 10. Januar 2023 (6 StR 133/22) zur Frage der Untreue bei Verstößen gegen das betriebsverfassungsrechtliche Begünstigungsverbot ausgelöst hatte. Um negative Folgen für die betriebliche Mitbestimmung auszuschließen, sieht der Entwurf eine klarstellende Fortschreibung der §§ 37 Abs. 4 und 78 S. 2 BetrVG im Sinne des Ehrenamtsprinzips vor.

10. Landestagung Nordrhein-Westfalen
des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes
am 9. November 2023 in Düsseldorf

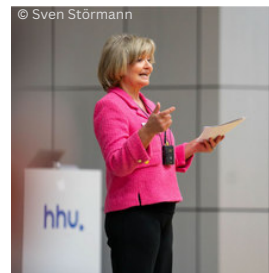


Betriebsratsvergütung:
**Wat nix kost,
dat es och nix?**

Nach Grußworten des Präsidenten des DArbGV und des LAG Hamm, Herrn Dr. Holger Schrade, der Präsidentin des LAG Düsseldorf, Brigitte Göttling, und der Dekanin der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Katharina Lugani, gab zunächst Frau Richter am BAG, Dr. Maren Rennpferdt, einen informativen Überblick über die Rechtsprechung des Siebten Senats zur Bestimmung der Betriebsratsvergütung im Spannungsfeld der Regelungen der §§ 37 Abs. 4 und 78 S. 2 BetrVG.



Präsident des DArbGV und des LAG Hamm Dr. Holger Schrade



Präsidentin des LAG Düsseldorf
Brigitte Göttling



Dekanin der Juristischen Fakultät Prof.
Dr. Katharina Lugani

Anschließend führte Herr Prof. Dr. Claus Schnabel von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in betriebswirtschaftliche Untersuchungen zum Wert der Tätigkeit von Betriebsräten für die Unternehmen ein.



Nach der Mittagspause und der Verleihung des Dissertationspreises 2023 an Herrn Dr. Philipp Sebastian Knitter durch Frau Prof. Dr. Claudia Schubert von der Universität Hamburg gab Herr Prof. Dr. Stefan Greiner von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn einen Ausblick auf die Betriebsratsvergütung de lege ferenda, in dem er sich insbesondere durchaus auch kritisch mit dem aktuellen Gesetzesentwurf auseinandersetzte.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion mit Herrn Prof. Dr. Uwe Jirjahn, Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre an der Universität Trier, Frau Verena zu Dohna, Leiterin des Ressorts Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik beim Vorstand der IG Metall und Herrn Roland Wolf, Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Arbeitsrecht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Herrn Prof. Dr. Andreas Feuerborn, Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der HHU.



Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Uwe Jirjahn, Universität Trier, Frau Verena zu Dohna, Vorstand der IG Metall und Herrn Roland Wolf, Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Arbeitsrecht der BDA, Moderation Prof. Dr. Andreas Feuerborn, Juristische Fakultät.

Das große Interesse der Teilnehmenden zeigte sich auch in den Diskussionen nach den Vorträgen, die vom Vizepräsidenten des DArbGV, Herrn Prof. Dr. Matthias Jacobs von der Bucerius Law School, moderiert wurden.



Rege genutzt wurden auch die Möglichkeiten zum informellen Austausch beim Buffet in der Mittagspause und in den Kaffeepausen. Insgesamt handelte es sich um eine in jeder Hinsicht gelungene, interessante und informative Tagung.



Mit rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Richterschaft, der Anwaltschaft, den Verbänden und nicht zuletzt von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfreute sich die Tagung eines hohen Zuspruchs. Unter den Teilnehmenden waren viele hochrangige Persönlichkeiten wie die Präsidentin des BAG, Frau Inken Gallner, die ehemalige Präsidentin des BAG, Frau Ingrid Schmidt und mehrere LAG-Präsidentinnen und -Präsidenten sowie Vizepräsidentinnen und -Präsidenten.

Forschung und Nachwuchs

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Andree, Niklas

Innovationswettbewerb in der Fusionskontrolle -
Konzeptionelle Grundlagen und
Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission

Bach, Dwayne

Urheber- und kartellrechtliche Grenzen für
Publisher im E-Sport

Banerjee, Tim Dominik

Unmittelbarkeitsmerkmale im Vermögensschaden
bzw. Nachteil in Betrug und Untreue - Ein Beitrag zur
Auflösung von Vielschichtigkeiten und Überprüfung
von Gleichsetzungsberechtigungen

Baudewig, Melissa

Die Zwangsvollstreckung in das lizenzierte
Markenrecht

Busen, Thomas

Der Konzernverbund chinesischer
Staatsunternehmen in der europäischen und
deutschen Fusionskontrolle

Busche, Daniel

Verwaltungsautomation 2.0 – Automatisiert
erlassene Verwaltungsakte im Bereich von
Spielräumen

Büttner, Sven

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot des GmbH-
Geschäftsführers - Die rechtliche Beurteilung
nachvertraglicher Wettbewerbsverbote im Lichte
der verfassungs- sowie zivilrechtlichen Vorgaben
und Prinzipien

Fischer, Simon Maximilian (2022)

Eine Untersuchung der gesellschaftsrechtlichen
Innenhaftung sowie der deliktsrechtlichen
Außenhaftung des Vorstands unter Einbeziehung
datenschutz-, kapitalmarkt- und
versicherungsrechtlicher Aspekte

Gerbracht, Jochen Can

Die Hinzurechnungsbesteuerung nach der ATAD -
Vereinbarkeit mit europäischem Primärrecht und
nationale Umsetzung

Geuder, Matthias

Strafrechtliche Vermögensabschöpfung als Vorbild
für das Kartellrecht

Hilliger, Charlotte Emilia

Drittschutz im Parteienfinanzierungsrecht - Eine
Untersuchung der Ursprünge, Chancen und Folgen
des Drittschutzes einfachgesetzlicher Regelungen
im Bereich staatlicher Parteienfinanzierung als
rechtliches Instrument zur Lösung von Konflikten
zwischen politischen Parteien
und dem Staat

Höfling, Lukas Johannes

Host City Contracts auf dem Prüfstand der
kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle - Die
Anwendbarkeit des Art. 102 AEUV auf die
Ausrichtungsverträge zur UEFA EURO 2024 und zu
den Olympischen Spielen 2024

Jahn, Paul Benedict

Digitalisierte Energieversorgung durch dezentrale
Akteure – Der Rechtsrahmen Smart-Contract-
basierter Prosumeraktivitäten in der
Energiewirtschaft



Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Jans, Oliver

Die Beschlussfeststellung im Verband

Landscheidt, Fabian

Der patentrechtliche Schutz von Daten und seine Grenzen - Gleichzeitig ein Beitrag zum Erfordernis der Technizität informationsbezogener Erfindungen sowie der Körperlichkeit von Erzeugnissen im Sinne des § 9 S. 2 Nr. 1 PatG

Lemm, Timo

Besteuerung von künstlicher Intelligenz und deren Implikationen auf die Besteuerung der Digitalwirtschaft - Die umsatzsteuerliche Beurteilung der Leistungserbringung gegen das Recht zur Nutzung von Nutzerdaten

Mainka, Julia Susanne

Die Typologie des Bauvertrages nach § 650a BGB – Eine systematische Betrachtung der Bausachverhalte

Overhoff, Nils

Wettbewerbsschutz und die Unternehmenssanierung in der Insolvenz: Eine empirische Untersuchung der Chancen und Risiken für den Wettbewerb

Päfgen, Paul Christian

Forderungserlass (gegen Besserungsschein) und "qualifizierter" Rangrücktritt in der Handels- und Steuerbilanz von Kapitalgesellschaften

Posser, Lennard (2022)

Das Spannungsfeld zwischen freier Presse und kommunalen Publikationen - Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Wettbewerbsrechts

Prange, Johannes Leonard

Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen der präventiv-polizeilichen Initiativübermittlung personenbezogener Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Roegels, Kim

Die Haftung bei dem Einsatz intelligenter Medizinprodukte

Thole, Katharina Ulrike

Das Risiko von Deckungslücken durch die Wissens- und Verhaltenszurechnung in der D&O-Versicherung

Urban, Julian

Plattformbasierte Ökosysteme im Kartellrecht - Eine Untersuchung marktübergreifender Machtfaktoren und systemischer Marktzutrittsschranken

von Barga, Nikolaus

Prozessuale Waffengleichheit im einstweiligen Verfügungsverfahren - Untersuchung eines Verfahrensgrundrechts unter besonderer Beachtung des Rechts des geistigen Eigentums

Weise, Kathrin Mariele

Reformbedarf bei den sorgerechtlichen Befugnissen sozialer Elternteile

Winkler, Sabrina

Verfassungsvergleichende Argumentation - Prämissen der rechtswissenschaftlichen Diskussion über den Verweis auf fremdes Verfassungsrecht

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Einzelvorstellungen



Lukas Höfling

Betreuende/r Professor/in:
Prof. Dr. Rupprecht Podszun
Tag der mündlichen Prüfung:
08.08.2023

Host City Contracts auf dem Prüfstand der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle - Die Anwendbarkeit des Art. 102 AEUV auf die Ausrichtungsverträge zur UEFA EURO 2024 und zu den Olympischen Spielen 2024

Worum geht es in Ihrer Doktorarbeit?

Die Arbeit erforscht die missbrauchsrechtliche Relevanz sogenannter Host City Contracts zu der UEFA EURO 2024 in Deutschland und den Olympischen Sommerspielen 2024 in Paris. Dabei werden die Inhalte der weitestgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgeschlossenen Verträge erstmals dank zahlreicher Akteneinsichtsgesuche offengelegt. Diese Vertragsbestimmungen werden anschließend einer kartellrechtlichen Kontrolle am Maßstab des Missbrauchsverbots gemäß Art. 102 AEUV unterzogen.

Was sind Ihre zentralen Ergebnisse?

Neben der rechtstatsächlichen Aufarbeitung der komplexen Multiakteursarrangements, als die sich die Host City Contracts erweisen, liefert die Arbeit Erkenntnisse zur kartellrechtlichen Relevanz öffentlich-privater Vertragsgeflechte. So wird die generelle Anwendbarkeit des Art. 102 AEUV auf Vertragskonstellationen, in denen Behörden in ihrer Hoheitsträgereigenschaft Verträge mit Unternehmen abschließen, bejaht. Zudem wird die kartellrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen, die Hoheitsträgern vertraglich ein wettbewerbsrelevantes öffentlich-rechtliches Verhalten aufzwingen, untersucht. Eine Einzelfallprüfung einiger bedeutsamer Klauseln führt schließlich zu dem Ergebnis, dass jedenfalls Teile der Host City Contracts kartellrechtswidrig sind.

Wie geht es nun bei Ihnen weiter?

Derzeit absolviere ich mein Rechtsreferendariat beim Landgericht Aachen unter anderem mit Stationen beim Bundeskartellamt (Verwaltungsstation).

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Einzelvorstellungen



Matthias Geuder

Betreuende/r Professor/in:

Prof. Dr. Christian Kersting

Tag der mündlichen Prüfung:

05.09.2023

Strafrechtliche Vermögensabschöpfung als Vorbild für das Kartellrecht

Worum geht es in Ihrer Doktorarbeit?

Um die Frage, ob die strafrechtliche Vermögensabschöpfung, die im Jahr 2017 in den §§ 73 StGB neu geregelt wurde, geeignet sein kann, um kartellbedingte Mehrerlöse insbesondere bei Hardcore-Kartellen abzuschöpfen. Die strafrechtlichen Regelungen gestatten insbesondere eine Kompensation Geschädigter unmittelbar durch die Strafverfolgungsbehörde.

Was sind Ihre zentralen Ergebnisse?

Derzeit ist der bevorzugte Weg im Kartellrecht eine zivilrechtliche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen. Die entsprechenden Verfahren sind mit immensem Aufwand verbunden und werden dezentral von diversen Zivilgerichten geführt. Nach meiner Auffassung wäre eine Bündelung der Kompensation im kartellbehördlichen Verfahren wünschenswert, weil dadurch erhebliche Effizienz- und Effektivitätsvorteile erzielt werden können.

Wie geht es nun bei Ihnen weiter?

Ich bewerbe mich auf Notarstellen im Gebiet der Rheinischen Notarkammer und werde hoffentlich in nächster Zeit ein Amt antreten.

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Einzelvorstellungen



Leonhard Prange

Betreuende/r Professor/in:

Prof. Dr. Johannes Dietlein

Tag der mündlichen Prüfung:

13.09.2023

Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Datenübermittlungen an Private

Worum geht es in Ihrer Doktorarbeit?

Die polizeiliche Übermittlung personenbezogener Daten an Private ist von erheblicher Grundrechtsrelevanz für die Betroffenen, da unter anderem kaum Kontrollmöglichkeiten für die weitere Verwendung der übermittelten Daten bestehen. In der Arbeit wird daher die Frage untersucht, ob die derzeitigen bundes- und landespolizeigesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen den sich daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen.

Was sind Ihre zentralen Ergebnisse?

Unter Berücksichtigung der wesentlichen praktischen Anwendungsfälle entsprechender Datenübermittlungen werden umfassender Überarbeitungs- und Neuregelungsbedarf festgestellt und Vorschläge für eine alternative Regelungssystematik erarbeitet.

Wie geht es nun bei Ihnen weiter?

Derzeit absolviere ich das Rechtsreferendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Einzelvorstellungen



Julian Urban

Betreuende/r Professor/in:
Prof. Dr. Rupprecht Podszun
Tag der mündlichen Prüfung:
16.05.2023

Plattformbasierte Ökosysteme im Kartellrecht - Eine Untersuchung marktübergreifender Machtfaktoren und systemischer Marktzutrittsschranken

Worum geht es in Ihrer Doktorarbeit?

Plattformbasierte Ökosysteme haben im Kartellrecht eine besondere Bedeutung erlangt. Marktübergreifende unternehmerische Strategien, die sich vom Kontext einzelner Märkte lösen, indem sie den Konsumenten ein System komplementärer Produkte und Dienstleistungen anbieten, stellen das auf die Betrachtung einzelner Märkte ausgerichtete Kartellrecht vor besondere Herausforderungen. Die Arbeit untersucht dieses Phänomen und seine Implikationen für die Marktabgrenzung und die Erfassung von Marktmacht.

Was sind Ihre zentralen Ergebnisse?

In der Arbeit wird ein kohärentes Verständnis dieser Ökosysteme entwickelt, indem die technischen und ökonomischen Zusammenhänge sowie die wettbewerblichen Besonderheiten herausgearbeitet werden. Es wird gezeigt, dass die Machtpotenziale plattformbasierter Ökosysteme nur erfasst werden können, wenn das Gesamtsystem in den Blick genommen, enge Marktgrenzen überwunden und marktübergreifende Interdependenzen berücksichtigt werden. Mit dem Konzept elastischer Marktgrenzen und dem Marktmachtkriterium der marktübergreifenden Tätigkeit werden konkrete Vorschläge entwickelt, die die Erfassung erleichtern. Zudem werden wichtige Schlüsse für die Anwendung des § 19a GWB gezogen.

Wie geht es nun bei Ihnen weiter?

Ich arbeite als Rechtsanwalt im Bereich Kartellrecht in der Kanzlei Hogan Lovells International LLP am Standort in Düsseldorf.

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Einzelvorstellungen



Paul B. Jahn

Betreuende/r Professor/in: Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof / Prof. Dr. Posser

Tag der mündlichen Prüfung: 08.08.2023

Digitalisierte Energieversorgung durch dezentrale Akteure - Der Rechtsrahmen Smart-Contract-basierter Prosumeraktivitäten in der Energiewirtschaft

Worum geht es in Ihrer Doktorarbeit?

Ausgehend von den Begriffen des Prosumers – als Ausprägung der Dezentralisierung – und des Smart Contracts – als Ausprägung der Digitalisierung – analysiert die Arbeit, welcher Rechtsrahmen auf digitalisierte und dezentralisierte Energieerzeugungs-, -handels und -verteilstrukturen Anwendung findet. Darauf aufbauend wird hergeleitet, welche Anpassungen notwendig sind, um eine adäquate, aktive Einbindung der Akteure zu ermöglichen und deren Potenziale im Rahmen der Energiewende optimal zu nutzen.

Was sind Ihre zentralen Ergebnisse?

Die Analysen im Rahmen der Arbeit haben gezeigt, dass der geltende Energierechtsrahmen oftmals an zentralisierten Strukturen ausgerichtet ist und dementsprechend Anpassungen nötig sind, um auch kleine, dezentrale Akteure angemessen zu erfassen und ihre Potenziale optimal zu nutzen. So können dezentralisierte Strukturen einen gewichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende als Transformationsprozess leisten.

Wie geht es nun bei Ihnen weiter?

Aktuell bereite ich mich auf die mdl. Prüfung des 2. Examens vor, nachdem ich nun meine Wahlstation im Brüsseler Kartell- und Energierechtsteam von Freshfields Bruckhaus Deringer beendet habe.

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Einzelvorstellungen



Fabian Landscheidt

Betreuende/r Professor/in:

Prof. Dr. Jan Busche

Tag der mündlichen Prüfung:

04.04.2023

Wie geht es nun bei Ihnen weiter?

Ich arbeite als Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und Rechtsanwalt in Berlin mit dem Schwerpunkt im Bereich Marken-, Design- und Wettbewerbsrecht.

Der patentrechtliche Schutz von Daten und seine Grenzen

Worum geht es in Ihrer Doktorarbeit?

Daten verfügen als digitale Güter über enormes Innovationspotential. Die Möglichkeit der Patentierung von Daten ist jedoch bisher weitgehend unerforscht. Ausgehend von einem patentrechtlich definierten Datenbegriff entwickle ich in meiner Arbeit daher praxistaugliche, verfassungskonforme und mit der aktuellen Entscheidungspraxis der deutschen und europäischen Spruchkörper in Einklang stehende Fallgruppen zur Datenpatentierbarkeit. Gleichzeitig durchleuchte ich dabei kritisch die Konzepte der Technizität von Erfindungen sowie der Körperlichkeit von Verfahrens- und Sacherzeugnissen im Grenzbereich zwischen Mensch- und Maschinen-Kommunikation.

Was sind Ihre zentralen Ergebnisse?

1. Daten im patentrechtlichen Sinne sind "maschinenlesbar codierte Informationen" und unterfallen dem Programmbegriff im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 3 PatG / Art. 52 Abs. 2 lit. c EPÜ.
2. Daten in diesem patentrechtlichen Sinne sind dem Verfahrenserzeugnisschutz nach § 9 S. 2 Nr. 3 PatG / Art. 64 Abs. 2 EPÜ zugänglich, sofern (1) sie im Rahmen eines Verfahrens neu oder abweichend von einer bisherigen Datenstruktur codiert werden, (2) ihr Zweck nicht ausschließlich darin besteht, erfasst, analysiert oder übertragen zu werden, und (3) sie ihre wesentlichen Eigenschaften, namentlich ihre mittelbarpotentielle Wahrnehmbarkeit in üblicher Form, ihre wiederholbare Nutzbarkeit sowie ihre sachlich-technische Prägung nach der Verkehrsauffassung nicht einbüßen.
3. Daten weisen eine "sachlich-technische Prägung" auf, d.h. stellen ein technisches Lösungsmittel dar, wenn sie „computerimplementiert“, also in Verbindung mit einem technischen Mittel beansprucht werden und einen weiteren technischen Effekt auslösen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn (1) durch sie spezifizierte Komponenten des technischen Mittel modifiziert bzw. abweichend adressiert werden, d.h. derart in den Verfahrensablauf einbezogen werden, dass keine bloße Kommunikation (z.B. Anfordern, Verarbeiten, Weitergeben) zwischen den Modulen mehr vorliegt, wenn (2) sie auf technische Gegebenheiten innerhalb des Datenträgers Rücksicht nehmen, was insbesondere dann erfüllt ist, wenn der Verfahrensablauf auf die vorhandenen Rechnerarchitekturen bzw. Ressourcen zugeschnitten ist (z.B. die Rechenleistung, Bildauflösung oder Bildschirmgröße), oder (3) wenn die Daten technische Gegebenheiten außerhalb des technischen Mittels bestimmen können.
4. Informationen stellen ein solches Lösungsmittel jedenfalls dann dar, wenn das ihnen zugrundeliegende Verfahren „computerimplementiert“ beansprucht wird und sie unter Rücksichtnahme auf physiologische Aspekte der menschlichen Informationswahrnehmung, d.h. bestimmte körperliche, objektiv messbare Reaktionen oder Reflexe, die weder bewusst steuer- noch verhinderbar sind wie z.B. die Veränderung der Pupillengröße, die Erhöhung des Herzschlages oder Aktivierung von Schweißdrüsen, zu einer bedienungssichereren und bedienungsfreundlicheren Mensch-Computer-Kommunikation führen.
5. Daten sind dem Erzeugnisschutz gemäß § 9 S. 2 Nr. 1 PatG mangels Körperlichkeit nicht zugänglich.

Promotionen an der Juristischen Fakultät 2023

Einzelvorstellungen



Daniel Busche

Betreuende/r Professor/in:

Prof. Dr. Lothar Michael

Tag der mündlichen Prüfung:

01.03.2023

Verwaltungsautomation 2.0 - Automatisiert erlassene Verwaltungsakte im Bereich von Spielräumen

Worum geht es in Ihrer Doktorarbeit?

Das Werk behandelt den automatisierten Erlass von Verwaltungsakten aus rechtsdogmatischer, rechtstheoretischer und technischer Perspektive. Es werden die automationsbezogenen Vorschriften in VwVfG, AO und SGB X systematisch erschlossen und im Anschluss unter Einbezug rechtstheoretischer und technischer Erkenntnisse rechtspolitischer Änderungsbedarf aufgezeigt. Inhaltlicher Schwerpunkt der Untersuchung ist dabei das Verhältnis von automatisiert erlassenen Verwaltungsakten und Spielräumen.

Was sind Ihre zentralen Ergebnisse?

Der automatisierte Erlass von Verwaltungsakten ist auch beim Bestehen eines Spielraums im Grundsatz zulässig. Unzulässig wird der Einsatz erst, wenn möglicherweise besondere Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen sind. Eine einzelfallbezogene Spielraumausübung übersteigt auch die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten. Allerdings deutet der Einsatz von LLMs die Möglichkeit der Überwindung auch dieser technischen Grenze an.

Wie geht es nun bei Ihnen weiter?

Ich bleibe der Wissenschaft verbunden und bearbeite nun ein Habilitationsprojekt zum Thema "Gewaltenverteilung im Klimaschutzrecht" bei Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof.

Auszeichnung für Julia Kraft



Prof. Dr. Julia Kraft wurde mit dem zweiten Preis des Roman Herzog Instituts (RHI) in Höhe von 10.000 Euro für Ihre Habilitationsschrift mit dem Titel „Armut und Vertrag – Über den liberalen Wert eines sozialen Vertragsrechts“ ausgezeichnet. Die Arbeit wurde an der HHU erstellt und von Prof. Dr. Ulrich Noack betreut.

In dieser konfrontiert die Juristin die in der Rechtsökonomik geführte Umverteilungsdebatte mit einem auf Freiheit aufbauenden ökonomischen Ansatz. Julia Kraft zeigt, dass die Bekämpfung von Armut in einer sozialstaatlich fundierten Wohlstandsgesellschaft nicht ohne die Unterstützung des Vertragsrechts gelingen kann. Die Rechtswissenschaftlerin, die seit Mai 2023 die Professur für Bürgerliches Recht und Vertragsgestaltung an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam innehat, nahm den interdisziplinären Forschungspreis, eine der höchstdotierten Auszeichnungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, am 17. Mai in München entgegen.

Den ersten Preis (20.000 Euro) erhielt Dr. Anselm Küsters vom Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie in Frankfurt am Main, der mittlerweile am Centrum für Europäische Politik (cep) in Berlin forscht. Der dritte Preis (5.000 Euro) ging an Dr. Florian Dorn vom ifo Institut München.

Anlässlich der Preisverleihung erklärte der Vorstandsvorsitzende des RHI, Prof. Randolph Rodenstock: „Mit ihrer Forschung liefern die ausgezeichneten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erstklassige Impulse für eine moderne, resiliente und zukunftssichere Soziale Marktwirtschaft. Genau das wollen wir mit dem Roman Herzog Forschungspreis würdigen.“

Das Roman Herzog Institut setzt sich als Think Tank mit den reformerischen Anliegen seines Namensgebers auseinander. Kernanliegen des Instituts ist es, Denkanstöße zur zukünftigen Entwicklung Deutschlands zu geben und den interdisziplinären Dialog mit Entscheidungsträgern, Unternehmen, Verbänden und der Wissenschaft zu fördern.

Die Fakultät gratuliert Frau Prof. Kraft ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.

Promotionspreise für Dr. Tristan Rohner



Für seine hervorragende Forschungsarbeit „Art. 102 AEUV und die Rolle der Ökonomie - Eine Weiterentwicklung des more economic approach“ wurde Dr. Tristan Rohner mehrfach ausgezeichnet. So erhielt er den Promotionspreis 2022 der Fakultät, gestiftet von der Gesellschaft der Freunde und Förderer (GFFU), den Förderpreis für hervorragende Promotionen des Freundeskreises der Juristischen Fakultät sowie den von der Kanzlei Herbert Smith Freehills gestifteten Promotionspreis des Instituts für Kartellrecht.

Die Dissertation wurde von Prof. Dr. Rupprecht Podszun betreut. Dr. Rohner arbeitet - nach einem Ausflug ins Notariat - jetzt als Postdoc an der HHU.

Die Fakultät gratuliert Herrn Dr. Rohner ganz herzlich zu diesen Auszeichnungen.

GRUR-Preis für Niklas Andree



Dr. Niklas Andree ist für seine Doktorarbeit „Innovationswettbewerb in der Fusionskontrolle“ mit dem Dissertationspreis der GRUR - Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. in der Kategorie Marken-, Design- und Wettbewerbsrecht ausgezeichnet worden. GRUR-Präsident Dr. Gert Würtenberger übergab den mit € 2.500,00 dotierten Preis an Niklas Andree auf der GRUR-Jahrestagung in Mannheim am 29.9.2023. Die Arbeit hat HHU-Jura-Professor Dr. Rupprecht Podszun betreut, Zweitgutachter war Ökonom Prof. Dr. Justus Haucap. In der Arbeit wird die Innovationsökonomie grundlegend für das Kartellrecht aufgearbeitet. Andree, der inzwischen als Rechtsanwalt in Düsseldorf arbeitet, hat sich dazu tiefgehend in die aktuelle Innovationsforschung und die Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission in Fusionsfällen eingearbeitet. Das Buch erscheint in Kürze im Verlag Mohr Siebeck.

Die Fakultät gratuliert Herrn Dr. Andree ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.

Studium

Studium

Von spannenden Lehrveranstaltungen bis hin zu lebendigen Facetten des Campuslebens – das vergangene Jahr war geprägt von einem reichhaltigen Angebot, das unsere Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch persönlich bereichert hat.



Das Fachschaftsjahr 2023

Auch der Fachschaftsrat Jura kann auf ein aufregendes, vor allem aber auch abwechslungsreiches Jahr 2023 zurückblicken.

Unsere erste Veranstaltung fand bereits am 17. Januar statt. Da haben wir eine Diskussion zum Thema „Psychischer Druck im Jurastudium“ ausgerichtet, bei der der stellvertretende Vorsitzende am JPA Düsseldorf, Prof. Dr. Ulrich Egger, Dipl.-Psych. Alicia Mohnert sowie ein ehemaliger Altrat, Shayan Mokrami, ihre Einschätzungen zum Thema gegeben haben und auf Fragen aus dem Publikum eingegangen sind.



Weiter ging es dann mit einer Exkursion nach Brüssel. Am 21. April startete der Tag für uns sehr früh morgens, damit wir an nur einem Tag das Parlamentarium, das Europäische Parlament sowie die EU-Kommission besuchen konnten.

Bevor sich das Ratsjahr dann langsam dem Ende zuneigte, veranstaltete der Altrat gemeinsam mit der Fachschaft der Mediziner eine gemeinsame Party sowie das jährlich anstehende Bierpong-Turnier. Beides war unserer Meinung nach ein voller Erfolg!

Vom 23. bis zum 25. Mai fand die Wahl des neuen Fachschaftsrates statt. Wie im vergangenen Jahr bestand in der Studierendenschaft erfreulicherweise ein großes Interesse an der Fachschaftsarbeit. Insgesamt gab es 25 Kandidierende für 20 Plätze. Der Fachschaftsrat ist somit um ein Ratsmitglied kleiner geworden als noch in der vergangenen Wahlperiode. Auch die Wahlbeteiligung war mit 282 von 2.097 abgegebenen Stimmen und damit in etwa 13,5% vergleichsweise hoch.

Mit der Wahl verjüngte der Rat sich deutlich. 16 der 20 gewählten Ratsmitglieder wurden neu in den Rat gewählt, während lediglich vier Ratsmitglieder eine weitere Amtszeit antraten.

Erstmals haben wir in diesem Jahr auch ein Awareness-Team bzw. Vertrauenspersonen gewählt, die für die Probleme und Themen, die die Studierenden beschäftigen, bereitstehen.

Der Juni wurde stark von der fakultätsübergreifenden Fachschaftsarbeit geprägt. Mitte Juni fand eine Landesfachschaftentagung bei uns in Düsseldorf statt. Hierzu haben sich die juristischen Fachschaften aus Nordrhein-Westfalen an unserer Universität getroffen und sich gegenseitig auf den neuesten Stand Ihrer jeweiligen Arbeit gebracht. Zudem waren auch die Vertreter:innen der Landesfachschaft anwesend und haben uns über Ihre Arbeit informiert. Insbesondere ging es um die Umsetzung des neuen JAGs sowie die Einführung des integrierten Bachelors. Im Anschluss der Tagung fand ein kleines Get-Together mit Pizza auf dem Campus statt. Den Abend ließen wir zusammen in der Düsseldorfer Altstadt ausklingen.

Zudem fand die Bundesfachschaftentagung des Bundesverbands der rechtswissenschaftlichen Fachschaften (kurz: BRF) unter dem Motto „Selbstbestimmt studieren (Let's make your voice heard)“ in Tübingen statt. Hierzu haben sich 31 von deutschlandweit 38 juristischen Fachschaften getroffen, um gemeinsam einen neuen Vorstand der Bundesfachschaft zu wählen und an diversen Workshops zur erfolgreichen Fachschaftsarbeit teilzunehmen. Zudem konnten sich die Mitglieder der Fachschaften persönlich vernetzen und wertvolle Kontakte knüpfen.

Unsere Fachschaftsfahrt fand dieses Jahr am letzten Juli-Wochenende in Winterberg statt.



Da wir viele neue Mitglieder im Rat haben, diente die Fahrt in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen, um in Zukunft sinnvoll und produktiv miteinander arbeiten zu können.

Zudem fand im August ein von uns organisiertes Flunkyball-Turnier im Südpark statt.



Der Oktober war hauptsächlich durch die von uns lang geplante Ersti-Woche geprägt. Zum Auftakt fand am Montag die jährliche AStA-P2-Party statt. Nach einer allgemeinen Vorstellungsrunde des ASTAs und der Fachschaften kamen die Fachschaften und die Erstis zusammen, um sich bei Essen und Trinken besser kennenzulernen. Am Mittwoch folgte die Campus Rallye für unsere neuen Erstis und am Freitag die Kneipentour durch die Altstadt. Am folgenden Wochenende sind wir dann mit unseren Erstis auf Köln-Fahrt gefahren, die wir dank der Unterstützung des Freundeskreises realisieren konnten. Den Abschluss fand die Ersti-Woche dann in unserer alljährlichen Semester-Opening Party.

Zudem fand Ende November die Zwischentagung des BRF bei uns in Düsseldorf statt. Dafür kamen Vertreter:innen von diversen juristischen Fachschaften aus ganz Deutschland zu Besuch.



Neben vielen Workshops und intensivem Austausch über das Wochenende, konnten wir noch den Freitagabend mit einer Kneipentour und den Samstagabend mit einem gemeinsamen Besuch des Weihnachtsmarkts und des Kürzers ausklingen lassen. Am Sonntag endete dann die Tagung mit der Vorstellung der Ergebnisse der Workshops, einer außerordentlichen Mitgliederversammlung und einem gemeinsamen Pizzaessen.

Das Jahresende ließen wir mit unserem alljährlichen Märchenlesen am 13. Dezember ausklingen.

Wir blicken schon sehr gespannt auf das nächste Jahr, insbesondere auf die anstehenden Entwicklungen der Umsetzung der neuen Prüfungsordnung sowie der Einführung des integrierten Bachelors und hoffen auf ein krisenfreies Jahr 2024!

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ausdrücklich für die großzügige Unterstützung des Freundeskreises und für die enge Zusammenarbeit mit dem Dekanat und der Professor:innenschaft bedanken.

Unser besonderer Dank gilt selbstverständlich unserer Dekanin Frau Prof. Dr. Lugani für ihre außerordentliche Einsatzbereitschaft für die Interessen der Studierendenschaft. Wir wissen die enge Zusammenarbeit und Ihr jederzeit offenes Ohr insbesondere bei den Gesprächen über die geänderte Prüfungsordnung sehr zu schätzen.

Euer Fachschaftsrat Jura.



Der Fachschaftsrat besteht aus folgenden 20 Mitgliedern:

Kirstin Ankenbrand, Yannick Arndt, Muhammad Daly, Leonie Falser, Fritz Gorn, Antonia Heine, Florian Huppertz, Leonie Kempkens, Armin Khalaf, Anna Lüke, Jakob Pulß, Denise Rips, Jule Scheffer, Jan Stahlberg, Felix Stange, Rosalie Stöbe, Jil Voß, Lucas Wißmann, Leonie Witzmann, Amy Wojahn

Wintermärchenlesung 2023



Wie jedes Jahr läutete die Fachschaft die Weihnachtszeit mit der traditionellen Wintermärchenlesung ein. Student:innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Dozent:innen sowie alle weiteren Mitglieder der Juristischen Fakultät waren herzlich eingeladen, sich gemeinsam in gemütlicher Runde von unseren Professor:innen ihre liebsten Weihnachtsgeschichten und Gedichte erzählen zu lassen.

Texte präsentierten die Professoren Jan Busche, Heiko Fuchs, Christian Kersting, Dirk Looschelders und Rupprecht Podszun und Fritz Gorn vom Fachschaftsrat.

Um die weihnachtliche Stimmung abzurunden, wurden vor Ort auch Heißgetränke und Waffeln angeboten.

Obwohl die Lesung der „Arbeitsorganisationsrichtlinien über die Handhabung und Verwendung von Nadelbäumen kleineren und mittleren Wuchses, die in Diensträumen Verwendung als Dienstweihnachtsbäume finden“ durch Prof. Feuerborn in diesem Jahr schmerzlich vermisst wurde, wurde der fakultätseigene Weihnachtsbaum dennoch vorschriftsgemäß aufgestellt und geschmückt.



Ein besonderes Highlight war der inzwischen fest zum Programm gehörende „Ugly Sweater Contest“ in der Christmas Edition. Juryvorstand und Ex-Gewinner Prof. Looschelders kürte die Siegerin und hob hervor, was einen wirklich guten „Ugly Christmas Sweater“ ausmacht: Die feine Balance zwischen schön und schieflich.



ELSA im Jahr 2023

Auch ELSA-Düsseldorf hat im Kalenderjahr 2023 wieder viele spannende Events und großartige Reisen durchgeführt.

Im Folgenden wollen wir einige Highlights präsentieren und Revue passieren lassen:

Beiratsessen

Im April hatten wir erneut ein schönes Essen mit unserem Beirat. In schöner Atmosphäre im Dekanraum haben wir Pizza gegessen und über wichtige Themen für uns, die Fakultät und unsere Mitglieder gesprochen. Wir danken unseren Professoren Prof. Lugani, Prof. Kreuter-Kirchhof und Prof. Podszun für den schönen und interessanten Abend!



Großes Highlight: Unsere Washington-Reise

Vom 17. - 22. Mai haben wir einen Study Visit in Washington gemacht. Am ersten Tag haben wir die American University besucht und haben nach einem informativen Vortrag über die Todesstrafe in den USA diskutiert. Im Anschluss bekamen wir eine Campustour und konnten uns über die angebotenen LLM-Programme informieren. Am Nachmittag besuchten wir die Kanzlei DLA Piper und trafen dort ihre Pro Bono Partnerin. Diese teilte spannende Einblicke aus ihrem Berufsalltag mit uns und erklärte uns die verschiedenen Projekte, die durch die Kanzlei unterstützt werden. Ihre Berichte haben verdeutlicht, wie wichtig Pro Bono Arbeit ist und wie viel positiven Einfluss solche Projekte auf Personen haben können.

Ein ebenfalls bewegender Programmpunkt war der Besuch der Hilfsorganisation CARE am nächsten Tag. Dort erfuhren wir mehr über die Geschichte der Organisation und ihre Ideen und Werte.



Neben vielen Eindrücken aus den verschiedenen Projekten wurden uns auch die Schwierigkeiten und Herausforderungen für NGOs wie CARE näher gebracht.

Der Rolle Washingtons als politisches Zentrum wurden wir bei spannenden Besuchen des White House Visitor Center, dem Kapitol und der Library of Congress gerecht. Dort haben wir viel über die Geschichte und Entwicklung von Washington gelernt und staunten über die beeindruckenden Bauten. Auch die ein oder andere Anekdote über (ehemalige) Präsidenten durfte natürlich nicht fehlen.



Zwischen den vielen spannenden Programmpunkten blieb auch noch Zeit für das freie Erkunden von Washington. So besuchte ein Teil der Gruppe z.B. ein Baseball-Spiel und es blieb auch genug Zeit, eines oder auch mehrere der vielen Museen und Denkmäler in Washington zu besuchen. Wir sind sehr dankbar, die Chance für so eine tolle Reise bekommen zu haben und danken allen, die uns dabei unterstützt haben.



L@w-Event bei Bird&Bird

Am Mittwoch, den 14.06.2023, hat ELSA-Düsseldorf e.V. die Kanzlei Bird & Bird LLP zu einem L@W-Event besucht.



Das Event begann mit einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Martin Schimke, LL.M., der für Bird & Bird LLP als Of Counsel im Sportrecht tätig ist und ebenfalls Richter am Internationalen Sportschiedsgerichtshof (CAS/TAS) ist. Er erläuterte den Studierenden die Grundlagen des Sportrechts, stellte die Arbeit am Internationalen Sportschiedsgerichtshof vor und erläuterte den Studierenden rechtliche und tatsächliche Probleme im Zusammenhang mit Doping und Transathleten. Danach wurde die Kanzlei noch kurz vorgestellt und die Studierenden stellten zahlreiche Fragen.

Im Anschluss kamen die Studierenden noch mit einigen Anwältinnen und Anwälten von Bird & Bird LLP zu einem Get Together bei Getränken und Snacks zusammen, um sich auszutauschen. Dabei nutzten die Studierenden die Gelegenheit sich über die Karrieremöglichkeiten bei Bird & Bird LLP und den Arbeitsalltag der dort tätigen Anwältinnen und Anwälte zu informieren.

Wir danken allen Teilnehmenden, Bird & Bird LLP für die Gastfreundschaft und insbesondere Prof. Schimke für den spannenden Vortrag und freuen uns auf zukünftige Events in Kooperation mit Bird & Bird LLP!

L@w-Event bei Kapellmann

Am 29. Juni waren wir in kleiner Runde bei Kapellmann und Partner zu Gast.

Nachdem uns zunächst Marcel Krengel einen Einblick in die Kanzlei hoch oben im Stadttor gab, erläuterte Dr. Jörg Bodden in einem interaktiven Vortrag das Bauvertragsrecht.

Er erklärte uns die typischen Tätigkeitsfelder eines Rechtsanwalts im Baugeschäft und konnte uns Beispiele seiner Beratung plastisch in der Düsseldorfer Innenstadt aus dem 14. Stock des Stadttors zeigen. Anhand von einigen kurzen zivilrechtlichen Fällen, die wir gemeinsam mit Dr. Bodden juristisch lösen durften, konnten wir ein gutes Gefühl für das Bauvertragsrecht gewinnen.

Unser eindeutiges Fazit lautet: Sehr interessant und super vielseitig!

Abgerundet wurde der Tag mit einem Get-together, Fingerfood und dem ein oder anderen Drink. Dabei konnten wir noch bis tief in den Abend hinein über Möglichkeiten bei Kapellmann, Berufsperspektiven und das Studium an sich reden.

Danke an unsere Teilnehmer und Kapellmann und Partner für den lehrreichen und schönen Abend!

Zweites großes Highlight: Unsere Wien-Fahrt

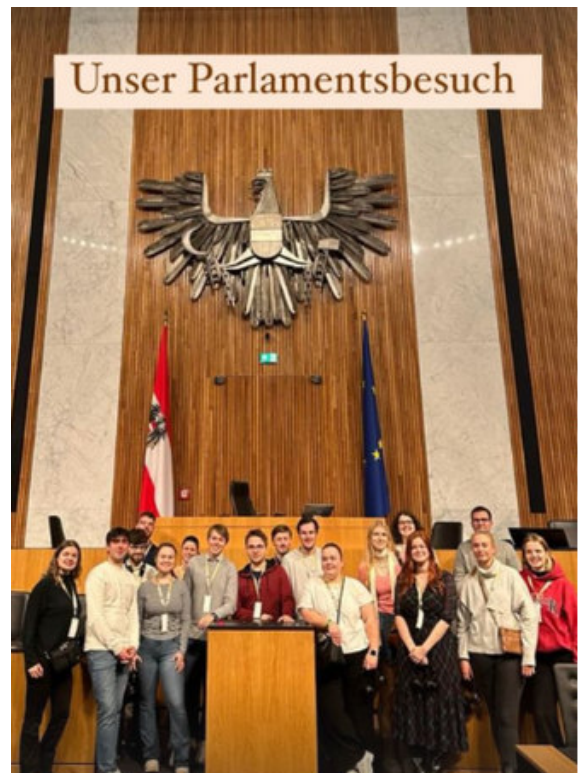
Pünktlich zum ersten Schnee haben wir dann zum Jahresabschluss noch Wien besucht. Nach einer abenteuerlichen Reise mit dem Nachtzug haben wir vier tolle, verschneite und glühweinvolle Tage in Wien verbracht. So haben wir eine kalte, wunderschöne Stadtführung mitgemacht, waren im österreichischen Parlament und haben uns intensiv mit ELSA-Wien ausgetauscht, sowohl in ihrer Universität als auch auf den zahlreichen Weihnachtsmärkten der Stadt. Wir bedanken uns bei ELSA-Wien für die tolle Organisation und bei dem Wetter für den zahlreichen Schnee.



Alle Informationen zu Veranstaltungen, Wettbewerben, Fahrten u.v.m. teilen wir regelmäßig über unseren Instagram Account @elsa_duesseldorf oder auf unserer Website. An alle Mitglieder versenden wir zudem unseren monatlichen Newsletter.

Wir würden uns sehr freuen, Euch auch im nächsten Jahr bei einer ELSA-Aktion begrüßen zu dürfen.

Euer Vorstand des Jahres 2023



Studium und Exkursionen

Exkursion zum Bundesverfassungsgericht



Am 18. April 2023 unternahmen Studierende der öffentlich-rechtlichen Schwerpunkte in Begleitung von Frau Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRUF), eine Exkursion zum Bundesverfassungsgericht, um der mündlichen Verhandlung in Sachen „Normenkontrolle Bundeswahlrecht“ – Az. 2 BvF 1/21 – beizuwohnen.

Hintergrund des Verfahrens sind Anträge von 216 Mitgliedern des 19. Bundestages im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle. Mit Stimmen der Regierungskoalition beschloss der Bundestag 2020, die Anzahl der Wahlkreise von 299 auf 280 zu reduzieren, 3 Überhangmandate bei der Zuteilung von Ausgleichsmandaten nicht zu berücksichtigen sowie Direktmandate länderübergreifend zu verrechnen.

Die „Ampel-Opposition“ der 19. Legislaturperiode wandte sich im Rahmen des Verfahrens der abstrakten Normenkontrolle an das Bundesverfassungsgericht und beantragte, die Nichtberücksichtigung von 3 Überhangmandaten sowie die länderübergreifende Verrechnung als unvereinbar mit dem Grundgesetz und nichtig zu erklären. Sie trugen vor, die angegriffenen Normen verstoßen gegen das Normenklarheitsgebot sowie gegen die Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit der Parteien.

Im Rahmen der Exkursion bekamen die Studierenden Gelegenheit, die Arbeit am Bundesverfassungsgericht hautnah zu erleben und ein Verfahren hinter den Normen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes „live und in Farbe“ mitzuerleben. Besonders beeindruckend war dabei der Sitzungssaal, der nach der Corona-Pause wieder für Verhandlungen verwendet wird.

Schon das Vorspiel der mündlichen Verhandlung brachte eine Überraschung mit sich, denn zwei von drei Parteien, die das Verfahren anstrebten, haben – nun in der Regierung sitzend – das Bundeswahlgesetz geändert. Daher stellten sie einen Antrag auf Ruhen des Verfahrens, den das Bundesverfassungsgericht jedoch ablehnte. Es sei mit Blick auf eine mögliche Wiederholung der Bundestagswahl in einigen Berliner Bezirken weiterhin ein öffentliches Interesse an der Klärung der Rechtsfragen gegeben.

Der zentrale Maßstab, der besonders eifrig diskutiert wurde, war ein mögliches Gebot der Normenklarheit im Wahlrecht. Prof. Dr. Sophie Schönberger, Co-Direktorin des PRUF, Lehrstuhlinhaberin an unserer Fakultät und Prozessvertreterin der Antragsteller*innen, betonte, dass die Integrationsfunktion der Wahl unterminiert würde, wenn der Bürger nicht mehr nachvollziehen könnte, was mit seiner abgegebenen Stimme passiert.



Auch Univ.-Prof. (em.) Dr. Martin Morlok, ehemaliger Direktor des PRUF, war als Sachverständiger geladen und hat dargelegt, wie komplex das Mandatzuteilungsverfahren formuliert ist. Die Ausführungen anderer Sachverständiger, die sich bemühten, das Gegenteil darzulegen, schienen sogar weite Teile des Senats zu überfordern.

Die Atmosphäre in der Verhandlung war durch überraschende Gelassenheit charakterisiert. Auch wenn gegensätzliche Positionen vertreten wurden, haben sowohl die Beteiligten als auch der Senat stets besonnen und professionell gewirkt und gelegentlich auch gescherzt. Mit einem Urteil wird in einigen Wochen bis Monaten gerechnet.

Wir bedanken uns bei der Juristischen Fakultät und dem Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V., die unsere Exkursion gefördert haben.

Schwerpunkt-Exkursion nach Berlin – Zwischen Recht, Resolutionen und Reformen



Völkerrecht ist in diesen Wochen und Monaten auf tragische Weise zunehmend präsent. Internationale Konflikte nehmen weltweit zu und Lösungen sind kaum ersichtlich – so der Eindruck. Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die Europäische Union sollen als Garanten diese zunehmend hinterfragte Ordnung sichern, der Ruf nach Reformen dieser Institutionen wird jedoch immer lauter.

Um diesen Situationen zu begegnen und sich einen praktischen Eindruck, jenseits des Hörsaals, zu verschaffen, unternahm der Schwerpunkt 7 vom 14.-16. November eine von Herrn Jun.-Prof. Vasel organisierte völkerrechtliche Exkursion nach Berlin.

Der Anreisetag begann mit einem perspektivischen Einblick in die aus deutscher Sicht wohl wichtigsten beiden Institutionen: Die Europäische Union und die Vereinten Nationen. Im Gespräch mit dem Politischen Referenten der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Tobias Maassen, im Europäischen Haus in Berlin wurde vor allem die Frage der Erweiterungsvorhaben und die Rolle der EU als Global Player diskutiert.

Perspektivisch ging es anschließend von Brüssel nach New York. Im Gespräch mit Dr. Ekkehard Griep, dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Organisation erörtert. Insbesondere vor dem Hintergrund der Kriege in der Ukraine und in Gaza standen die Reformprozesse und die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen im Mittelpunkt.

Am zweiten Tag widmeten sich die Teilnehmer den deutschen völkerrechtlichen Perspektiven. Bei einem Empfang im Auswärtigen Amt durch Nikolaus Koch wurden als aktuelle Schwerpunkte der deutschen Außenpolitik insbesondere die Klima(außen)politik, die strategischen Ausrichtungen im Indo-Pazifik und die Rolle der BRICS+-Staaten erörtert.

Von der Exekutive ging es zur Legislative in den Bundestag. Auf Einladung von Michael Roth, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, diskutierten die Studierenden und Doktoranden im Sitzungssaal des Ausschusses über die Zulässigkeit und Möglichkeit von Waffenlieferungen an die Ukraine, die zukünftige außenpolitische Rolle Deutschlands und der EU sowie den Gaza-Konflikt. Auch der obligatorische Besuch der Reichstagskuppel im Anschluss durfte nicht fehlen und ermöglichte einen besonderen Blick über das nächtliche Berlin und in den Bundestag.

Im Anschluss ging es als letzte Station des Tages in die Kanzlei Blomstein. Die Praxisgruppe Außenhandelsrecht unter Leitung des Founding Partners, Dr. Roland Stein, vermittelte Einblicke in die anwaltliche Arbeit mit Bezügen zum internationalen Recht, bevor der Abend mit einem Get-Together ausklang.

Der letzte Tag ermöglichte, durch den Besuch bei der Stiftung Wissenschaft und Politik, einen Einblick in die Arbeitsweise eines außen- und sicherheitspolitischen Think-Tanks. Nach einer Begrüßung und Einführung durch die Forschungsdirektorin, Dr. Barbara Lippert, lag der Schwerpunkt der Diskussion mit Dr. Christian Schaller auf den völkerrechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der kritischen Infrastruktur in Nord- und Ostsee vor russischer Spionage.

Zum Abschluss der Exkursion besuchte der Schwerpunkt die Botschaft des Staates Israel. Nach einem Gespräch mit dem Leiter der Öffentlichkeitsarbeit zum humanitären Völkerrecht und der politischen Situation im Nahen Osten bekamen die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit zum kurzen Gespräch mit dem Botschafter Ron Prosor.

Die Exkursion nach Berlin vermittelte den Teilnehmern umfassende und diverse völkerrechtliche Perspektiven. Wir bedanken uns bei allen Referenten und freuen uns schon auf die im Januar anstehende Fahrt nach Den Haag, unter anderem zum Internationalen Gerichtshof.



Studium und Vielfalt

Bundesweiter Moot Court im Strafrecht



Am 09. Juni fand der bundesweite Moot Court im Strafrecht in Köln statt! Das Team der HHU, dieses Jahr bestehend aus Liyan Atalan, Johannes Groß, Lisa Paschmanns und Finn Reuter, nahm zum ersten Mal teil. Zur Aufbereitung des Sachverhalts und Vorbereitung auf die Verhandlungen gab es drei Monate Zeit. Themenschwerpunkte dieses Jahr waren Problematiken der Sterbehilfe, die rechtliche Bewertung des Klimanotstands sowie Beweisverwertungsverbote. Betreut wurde das Team von den wissenschaftlichen Mitarbeitern unseres Lehrstuhls Lisa Harz und Maximilian Boehr.

In-House Moot Court Öffentliches Recht 2023

Im Sommersemester 2023 fand der In-House Moot Court Öffentliches Recht der Juristischen Fakultät zum inzwischen elften Mal statt. Erneut widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vorwiegend im zweiten Fachsemester studieren, anspruchsvollen verfassungsrechtlichen Fragestellungen – dieses Mal rund um Klima-Proteste.

In Dreier-Teams bereiteten sich die Studierenden mehrere Monate lang auf die Simulation einer mündlichen Verhandlung zu einer (fiktiven) Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht vor. Diese (fiktive) Verfassungsbeschwerde war von aktuellen Klima-Protestaktionen inspiriert: Der Beschwerdeführer wandte sich gegen ein gegen ihn gerichtetes Strafurteil, das wegen einer Attacke auf ein berühmtes Gemälde in einem Museum eine mehrmonatige Haftstrafe verhängte. Alle Teams hatten die Aufgabe, jeweils ein Plädoyer auf Seiten des Beschwerdeführers und auf Seiten des äußerungsberechtigten Ministeriums schriftlich auszuarbeiten und rhetorisch einzuüben. Intensive Unterstützung boten mehrere Einführungsveranstaltungen, Schreibwerkstätte sowie Rhetorik- und eLearning-Einheiten. In mehreren Probe-Pleadings wurden die Studierenden im mündlichen Vortrag geschult und darauf vorbereitet, ihre Argumentation überzeugend zu entfalten und auch gegen Einwände der (Probe-)Richterinnen und Richter zu verteidigen.

Eine Besonderheit des elften In-House Moot Court bestand in einer eintägigen Exkursion zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Studierenden, die im Moot Court eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht simulieren, erhielten durch die Exkursion Gelegenheit zu Einblicken in das „echte“ Gerichtsgebäude und in typische Arbeitsabläufe am Gericht. Eine Galerie ehemaliger Richterinnen und Richter vermittelte den Studierenden eine erste Idee von der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts, deren Meilensteine mündlich erläutert wurden. In verschiedenen Räumen des Sitzungssaalgebäudes erfuhren die Studierenden mehr über die Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichts.



Im Anschluss an eine interessante Führung durch das Gerichtsgebäude erwartete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion der mit Vorfreude und Spannung erwartete Höhepunkt: Frau BVRin Prof. Dr. Wallrabenstein nahm sich eine ganze Stunde Zeit für ein anregendes Gespräch mit der Gruppe und beantwortete alle Fragen der Studierenden. Frau BVRin Prof. Dr. Wallrabenstein ließ durch ihre Ausführungen ein persönliches Bild der verfassungsrichterlichen Tätigkeit entstehen.

Die Ergebnisse ihrer monatelangen Vorbereitung präsentierten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Moot Court im Rahmen des Vorausscheids, der in gewohnter Tradition Ende Juni in den Räumlichkeiten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf stattfand. Im Verhandlungssaal des Verwaltungsgerichts schlüpfen die Studierenden in ihre Roben und ihre Rollen als Anwältinnen und Anwälte. Jedes Team vertrat entweder die Position des Beschwerdeführers oder die Position des äußerungsberechtigten Landesjustizministeriums, das die Verfassungsbeschwerde für nicht begründet hielt. Die Richterbank, die die Studierenden mit ihren engagierten Plädoyers zu überzeugen versuchten, bestand aus dem Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und Präsidenten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Herrn Prof. Dr. Andreas Heusch, sowie Herrn RiVG Dr. Alexander Milstein. Nach insgesamt vier anspruchsvollen mündlichen Verhandlungen fiel den Richtern die Aufgabe zu, die beiden besten Teams zu bestimmen. Für das Finale qualifizierten sich die Teams von Rene Degen, Merle Rommel, Hanna Voßen sowie von Anastasia Müller und Lena Meister. Bei einem Umtrunk im Innenhof des Verwaltungsgerichts ließen alle Beteiligten des Moot Court den Tag gemeinsam ausklingen.



Anfang Juli durften die beiden Final-Teams ein weiteres Mal plädieren – mit nunmehr vertauschten Rollen und unter Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Moot Court sowie weiterer Gäste.

Ein Höhepunkt war die Besetzung der Richterbank: Die simulierte mündliche Verhandlung wurde von Herrn BVR a. D. Prof. Dr. Eichberger geleitet, der die Studierenden mit anspruchsvollen verfassungsrechtlichen Fragen konfrontierte. Nach engagierten Finalplädoyers gingen Rene Degen, Merle Rommel und Hanna Voßen denkbar knapp als Sieger aus dem Wettbewerb hervor.



Eigentum verpflichtet? - Verfassungsrichter a. D. Michael Eichberger zu Gast in Düsseldorf



Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Michael Eichberger war am 4. Juli 2023 in der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität zu Gast. Eichberger setzte die traditionsreiche Reihe fort, in der regelmäßig Richterinnen und Richter vom Bundesverfassungsgericht an der HHU sprechen und diskutieren. Thema seines Vortrags im gut besuchten Roy-Lichtenstein-Foyer war das Eigentum: Geschützt in Art. 14 Grundgesetz ist es eines der praktisch wichtigsten, aber auch umstrittensten Grundrechte. Eichberger gehörte dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts von 2006-2018 an und war in dieser Zeit federführend an mehreren Entscheidungen zu Art. 14 Grundgesetz beteiligt.

Besondere Brisanz erhielt sein Vortrag dadurch, dass Eichberger auch Mitglied der Berliner Kommission war, die kurz zuvor ein Gutachten vorgelegt hatte, nach dem die Enteignung und Vergesellschaftung von Wohnungseigentum nach Art. 15 Grundgesetz zulässig sei. Eichberger hatte allerdings zwei Sondervoten zu der Mehrheitsmeinung dieser Kommission verfasst.

In seinem Vortrag skizzierte er in einer verfassungsrechtlichen Tour d'Horizon neuere Entwicklungen des Eigentumsbegriffs - von Atomausstieg und Garzweiler über Dateneigentum bis zum Investitionsschutz. Er ging auch auf die Vergesellschaftungsfragen ein. Hier hält Eichberger sehr vieles für ungeklärt - was nicht verwundert, ist doch Art. 15 GG seit 1949 noch nie angewendet worden. Er plädierte dafür, die wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen seit 1949 und insbesondere die Rechtsprechung des BVerfG zu Art. 14 GG auch bei der Interpretation des Art. 15 GG zu berücksichtigen. Eine Fragerunde, die auch die Bedeutung des Klimaschutzbeschlusses für Eigentumspositionen thematisierte, schloss sich an.

Ausgerichtet wurde die Veranstaltung vom Freundeskreis der Juristischen Fakultät und von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung Düsseldorf in Verbindung mit der Juristischen Fakultät. Staatsrechtler Prof. Dr. Lothar Michael führte kundig ein und moderierte den Abend. Eichberger war vorher schon mit den Studierenden von Professor Michael zusammen getroffen, die am Inhouse Moot Court im öffentlichen Recht teilgenommen hatten. Ihre Leistungen wurden sozusagen höchstrichterlich bewertet.

Die Fotos zeigen Professor Eichberger im Kreis der Düsseldorfer Professorinnen und Professoren sowie Vertreter/innen des Freundeskreises sowie im Gespräch mit Prof. Dr. Lothar Michael.



Auftaktvortrag im KI-Begleitstudiengang



Am 10. Oktober 2023 fand die Auftaktveranstaltung des stets im Wintersemester angebotenen Begleitstudiengangs zu Rechtsfragen der Künstlichen Intelligenz statt. Als besonderer Gast trug der Chefberater der Europäischen Kommission, Dr. Paul Nemitz, ehemaliger Direktor für Grundrechte und Bürgerrechte und Mitglied der Deutschen Datenethikkommission, zu den Notwendigkeiten Künstliche Intelligenz zu regulieren vor. Wir freuten uns, Herrn Nemitz begrüßen zu dürfen, und sehen den zukünftigen Beiträgen von zahlreichen weiteren Gastdozenten im Begleitstudiengang mit Freude und Interesse entgegen.

Bewegender Vortrag: Prof. Zemer zu "Ghetto Copyright"



Es war ein bewegender Vortrag: Professor Lior Zemer aus Israel sprach am 10. Juli 2023 im Haus der Universität auf Einladung des Instituts für Unternehmensrecht der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf über "Ghetto Copyright". Zemer ist Dekan der Harry Radzyner Law School an der Reichman University in Herzliya (Israel), mit der die Juristische Fakultät der HHU eine enge Partnerschaft verbindet. Seine Vorlesung hielt er auch als Harry-Radzyner-Lecture im Gedenken an den großen Freund und Förderer beider Fakultäten.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen sind die oft unbekannteren kreativen und künstlerischen Werke, die in Ghettos und Konzentrationslagern in der Nazi-Zeit entstanden sind. Zemer präsentierte zahlreiche Beispiele - etwa die Kompositionen von Pavel Haas, der in Theresienstadt interniert war und in Auschwitz ermordet wurde, oder die Zeichnungen von Dinah Gottliebová Babbitt, die diese für KZ-Arzt Josef Mengele anfertigte. Während Namen und Urheber in diesen beiden Fällen bekannt sind, gibt es auch verwaiste Werke, deren Urheber sich nicht mehr ermitteln lassen. Die künstlerischen Arbeiten, die unter extremen Bedingungen entstanden sind, geben Zeugnis von Leben, Leiden und Sterben in den jüdischen Ghettos und den nationalsozialistischen Lagern.

Wie kann ein angemessener Umgang mit solchen Werken aussehen? Zemer meint, dass die geltenden Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums der Situation nicht gerecht werden, zumal die Durchsetzung von Ansprüchen zum Teil schwierig ist. Zemer skizzierte als einen möglichen Weg, die Werke ähnlich wie Traditional Knowledge (Traditionelles Wissen) zu behandeln. Der urheberrechtliche Schutz solle zumindest für die moral rights (Urheberpersönlichkeitsrechte) nicht erlöschen, eine Sicherung und Verwaltung aller in Ghettos und Konzentrationslagern entstandenen Werke könne zentral erfolgen.

Mit seinen Forschungen ist Zemer noch nicht am Ende. Für ihn ist die Beschäftigung mit der Thematik auch eine Reise in die Vergangenheit seiner Familie: Mehrere seiner Vorfahren haben den Holocaust nicht überlebt. Seine Großmutter hatte ihm die eigentlich unfassbare Tatsache erzählt, dass in den Konzentrationslagern auch Orchester musizierten. Zemers Vortrag endete mit dem Hinweis darauf, dass sein Sohn, der ihn nach Düsseldorf begleitete, Kompositionen von Pavel Haas auf der Oboe spielt.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer waren sichtlich bewegt - nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass es immer noch Themen der Forschung zur Shoa gibt, die - gerade auch in den deutschen Rechtswissenschaften - unterbelichtet sind. Der Vortrag, den Prof. Dr. Christian Kersting moderierte, fand im Rahmen der Summer School on European Business Law statt, die im Sommer Studentinnen und Studenten aus Israel, den Niederlanden und Deutschland in Düsseldorf zusammenbringt. Das Foto zeigt Professor Zemer mit Professor Kersting.

GHETTO COPYRIGHT

Gründung der Heine Law Review

Unter dem Motto „Eine studentische Rechtszeitschrift an unserer Fakultät“ konstituierte sich in diesem Frühjahr die Heine Law Review. Nach dem Vorbild anglo-amerikanischer Law Reviews soll diese Studierenden der Düsseldorfer Juristischen Fakultät eine Möglichkeit bieten, auf eigene Faust und doch geordnet wissenschaftlich aktiv zu werden. Gleichzeitig wird durch die englischsprachigen Publikationen die internationale Aufmerksamkeit für unsere Studierendenschaft und den Standort HHU verstärkt. Die Heine Law Review hat auch ein Alleinstellungsmerkmal – sie ist die erste ausschließlich englischsprachige, studentisch geführte Rechtszeitschrift in Deutschland.

Die Idee war zunächst in einem kleinen Kreis von Erasmus-Studierenden entstanden, hat aber schnell weitere enthusiastische Teilnehmer gewinnen können. Zudem sind große Teile der Professorenschaft im Wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift vertreten, welcher für die Qualitätssicherung bestimmt ist. Insgesamt zählt das Team im weiteren Sinne somit acht Redakteure, fünf Professoren und Juniorprofessoren sowie zwei Postdocs. Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern!

HEINE LAW REVIEW

Die erste Ausgabe erscheint im Januar 2024 und wird – wie alle zukünftigen Ausgaben im Übrigen auch – kostenlos auf www.heinelawreview.de zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir uns bereits vor dem nächsten **Call for Papers** über jeden Beitrag freuen, der bei uns eingereicht wird!

Weitere Informationen und Ankündigungen sind auf unseren Social-Media-Kanälen zu finden:

[Instagram](#)
[LinkedIn](#)

Jura-Podcasts „Einfall im Recht“

In diesem Jahr konnte „Einfall im Recht“ viele neue Hörer gewinnen. 65% der Hörerschaft hat den Podcast 2023 zum ersten Mal gehört. Mit 41.376 abgespielten Episoden allein in diesem Jahr und Bewertungen von 4,9 von 5 Sternen zählt „Einfall im Recht“ zu den beliebtesten Podcast auf dem Campus der HHU und darüber hinaus.

Bei „Einfall im Recht“ macht das Fällelösen Spaß

Die Podcaster vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht (Prof. Dr. Rupperecht Podszun) brechen mit der in Jura verbreiteten Tradition, in erster Linie über recht konstruierte Lehrfälle aus dem Studium zu berichten. Stattdessen behandeln sie anhand aktueller Gerichtsurteile die Fälle "aus dem echten Leben" – voller alltäglicher Rechtsfragen, die jeden betreffen können. Die Auswahl der Fälle ist an den Basisanforderungen des Studiums orientiert. Sie sind mit dem Handwerkszeug der ersten vier Semester Jura lösbar.

Hören nebenbei

Die Verfahren werden dabei nicht wie in Vorlesung oder Arbeitsgemeinschaft „unterrichtet“. Vielmehr geht es um ein niedrigschwelliges Angebot zum Kennenlernen des Zivilrechts oder zum Auffrischen von Erkenntnissen. Dafür sorgt der unterhaltsame Stil der Moderator:innen – so eignet sich der Podcast ideal zum Hören „nebenbei“.

Jura beim Joggen, Bügeln oder in der Bahn

Das ist die Devise, denn das Team des Lehrstuhls ist überzeugt: Jura kann auch Spaß machen! Zur Vertiefung und für einen nachhaltigeren Lernerfolg wird zu jeder Folge eine Lösungsskizze mit weiteren Hinweisen im Internet bereitgestellt.



Unsere Hosts 2023: Anna Kronenberg und Philipp Offergeld, Alexander Krik und Can Degistirici, Tristan Rohner und Klara Dresselhaus sowie Philipp Bongartz.

Die Juristen: Doktorand Clemens Pfeifer startet neues funk-Format



Humor als Schlüssel zum Erfolg

Doch sind die TikToks von „Die Juristen“ mehr als nur eine bloße Information über juristische Alltagsfragen. Vielmehr sollen die Videoclips ihrem Publikum auch durch ihre humorvolle Darstellung im Gedächtnis verbleiben. Da trifft es sich gut, dass Herr Pfeifer bereits während seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter für seine unterhaltsame Gestaltung des Podcasts „Einfall im Recht“ bekannt war. Und sein Co-Host Flaig betätigt sich nebenberuflich übrigens als Stand-Up Comedian. Wer sich also selbst von dem Jura-Format überzeugen möchte, der findet das Team unter folgendem Kanal auf TikTok: [@die.juristen](https://www.tiktok.com/@die.juristen).

Von der Uni zu funk

Bis vor Kurzem arbeitete der Doktorand Clemens Pfeifer als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht (Prof. Dr. Rupprecht Podszun). Dort hielt er unter anderem die Vorlesung Jura für Nichtjuristen und war Host des beliebten Jura-Podcasts „Einfall im Recht“.

Heute ist Pfeifer bei funk tätig. Seine neueste Gründung: Der TikTok-Kanal „Die Juristen“. Dort veröffentlicht Pfeifer gemeinsam mit dem schwerpunktmäßig im Bereich Kriminalwissenschaften tätigen Felix Flaig jurabezogene Kurzvideos mit einem ganz besonderen Ziel: Das Recht für alle verständlich zu machen.

Wer Recht haben will, muss seine eigenen Rechte kennen

Auf ihrem Kanal richten sich die beiden vor allem an Jugendliche und junge Heranwachsende, um diesen in kurzen Videoclips Tipps und Kniffe zu juristischen Alltagsfragen an die Hand zu geben und sie dabei auch für ihre eigenen Rechte zu sensibilisieren. So handelten die letzten TikToks des Duos zum Beispiel von Schnäppchenfallen am Black Friday und verlorenen Paketen bei Online-Bestellungen – und dies natürlich immer unter der Devise, welche Rechte den Einzelnen in diesen Fällen zustehen.



Studium und Absolventenfeiern

Absolventenfeier 2023: Insgesamt 29 Preise und Ehrungen vergeben



Bei der traditionellen Absolventenfeier der Juristischen Fakultät am 12. Juli versammelten sich 50 Absolventinnen und 28 Absolventen der ersten Juristischen Staatsprüfung, das Professorenkollegium und zahlreiche Eltern, Freunde und Ehrengäste sowie die Promovenden in Hörsaal 3A.

Nach der Begrüßung durch Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani richtete Horst Bien, Generalstaatsanwalt in Düsseldorf, ein Grußwort an die Festgäste: „Es gibt Zweifel an unserem Rechtsstaat. Als Juristen und Juristinnen haben Sie das Fachwissen, rechtsstaatswidrige Tendenzen zu erkennen und tragen besondere Verantwortung für den Fortbestand des demokratischen Rechtsstaates.“



Zu feiern gab es nicht nur, dass der oft schwierige Weg durchs Jurastudium erfolgreich bewältigt wurde. Traditionell werden an der Juristischen Fakultät der HHU besondere Leistungen mit einem Preis gewürdigt.



Verliehen wurde der Promotionspreis 2022 (2.500 Euro) gestiftet von der Gesellschaft der Freunde und Förderer (GFFU) an Dr. Tristan Rohner für seine ausgezeichnete Forschungsarbeit „Art. 102 AEUV und die Rolle der Ökonomie. Eine Weiterentwicklung des more economic approach“.

Prof. Dr. Dirk Olzen vergab zudem die Förderpreise für hervorragende Promotionen des Freundeskreises der Juristischen Fakultät (jeweils 1.000 Euro). Ausgezeichnet wurden Dr. Daniel Busche, Dr. Timo Lemm, Dr. Laura Katharina Pauli, Dr. Tristan Rohner, Dr. Katharina Thole sowie Dr. Kathrin Weise.



Geehrt mit einem Büchergutschein von Lehmanns Media wurden die besten Studierenden der Zwischenprüfung und damit diejenigen, die noch eher am Anfang ihres Studiums stehen: Svenja Heierhoff, Tobias Vehling sowie Luisa Sophie Wechtenbruch und Mirco Trafela.



Der AG-Leiter*innen-Lehrpreis 2022 des Freundeskreises ging an Lars Wasnick im Zivilrecht, Alexander von Lützwow im Strafrecht sowie Johanna Materne im Öffentlichen Recht vergeben.



Auch die jeweils in einem der zehn Schwerpunktbereiche besten Kandidatinnen und Kandidaten erhielten einen Preis. Diese Preise (je 750 Euro) werden von verschiedenen Düsseldorfer Anwaltskanzleien großzügig gestiftet.



Für die jeweils beste Leistung im Schwerpunktbereich (SPB) wurden geehrt:



SPB 1 (Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht): Johannes Mann



SPB 2a (Unternehmen und Märkte/ Unternehmensrecht): Can Degistirici



SPB 4 (Strafrecht): Montana-Samara Saskia Sevda Rietdijk



SPB 2b (Unternehmen und Märkte/Wirtschaftsrecht): Oscar Linus Venzmer



SPB 5 (Öffentliches Recht): Katharina Michels



SPB 3 (Arbeit und Unternehmen): Sophie Henrika Theißen



SPB 6 (Recht der Politik): Rares-David Chioreanu



SPB 7 (Internationales und europäisches Recht):
Norina Theresa Eicher



SPB 8 (Steuerrecht): Svenja Leona Klaiß



SPB 9 (Medizinrecht): Nina Margaryan sowie Lina Luisa
Wendland

Judith Schelonke, Jan Tümmers sowie Carolin Richrath hatten als Jahrgangsbeste ihre Examina abgeschlossen und erhielten die ‚Luther Rechtsanwaltsgesellschaft-Preise‘.



Nach dem offiziellen Akt im Hörsaal lud die Fakultät zu einem kleinen Sektempfang. Gefeierte wurde anschließend beim traditionellen Sommerfest vor Gebäude 21.02 (Studierenden Service Center). Am Stand des zentralen Alumni-Netzwerks der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bestand die Möglichkeit, sich in Talar mit Doktorhut und Masterurkunde, sowie Freunden und Familie fotografieren zu lassen.



Absolventenfeier des LL.M.- Studiengangs Medizinrecht 2023

Am Donnerstag, den 16. November 2023 fand auf Schloss Mickeln die Abschlussfeier des Studiengangs LL.M. Medizinrecht statt. Die Absolventinnen und Absolventen des LL.M.-Studiengangs aus dem Wintersemester 2021/2022 und dem Sommersemester 2022 durften ihre Masterurkunden und Absolventenhüte entgegennehmen.

Nach drei Semestern Vorlesungen, Klausuren, Praktika, Seminar- und Masterarbeiten, die teilweise zu Beginn des Studiengangs noch pandemiebedingt im Wege der Online-Lehre stattfanden, freuten sich alle Absolventinnen und Absolventen, ihre Familienangehörigen, die teilnehmenden Dozierenden und die Institutsmitarbeiter, die Feierlichkeiten in Präsenz durchzuführen.



Nach den Begrüßungsworten durch Prof. Dr. Till Zimmermann, der seit dem Sommersemester 2023 an der HHU lehrt und ein Amt als Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner-Instituts für Rechtsfragen der Medizin (IMR) übernommen hat, sprach als Vertreter der Dozierenden Herr Dr. Andreas Meschke, der in seiner Rede die nun für die Absolventinnen und Absolventen neu eröffneten Möglichkeiten darlegte. Als Vertreterin der Studierenden resümierte Frau Nathalie Kartal, was in den vergangenen Semestern gelernt wurde, und gewährte spannende Einblicke in die Zeit des Studiengangs.

Die feierliche Überreichung der Masterurkunden erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Zimmermann, der betonte, dass auch in diesem Jahr wieder hervorragende Ergebnisse erzielt wurden.



Für besonders herausragende Leistungen wurden Frau Sophie Ackermann, Herr Christian Mildemberger und Frau Hedda Neupert mit von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Buchpreisen geehrt.

Wir gratulieren ebenso ihnen wie auch allen anderen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Den entspannten Ausklang fand der Abend beim Gespräch mit den Dozierenden des Studiengangs am Buffet, bei dem auch nicht versäumt wurde, auf den Erfolg anzustoßen.

Masterfeier des integrierten deutsch-französischen Studienkurses Rechts-wissenschaften am 10.03.2023



Nachdem die Abschlussfeiern des integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses Rechtswissenschaften der Juristischen Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der CY Cergy Paris Université in den vergangenen beiden Jahren pandemiebedingt leider nur online stattfinden konnten, war es in diesem Jahr endlich wieder möglich, gemeinsam in Präsenz im Heinrich-Heine-Saal in Düsseldorf zu feiern.

Die Hauptrolle spielten die Absolventinnen des „master intégré“, den die beiden Partnerfakultäten seit dem WS 2008/2009 anbieten. Seitdem haben bisher, vor den diesjährigen Absolventinnen, 99 Studierende dieses zweijährige Doppelstudium erfolgreich abgeschlossen. Derzeit erwerben 14 weitere deutsche und französische Studierende eine Spezialisierung im deutschen und französischen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht.

Die Masterfeier, an der etwa 65 Personen teilnahmen, begann mit einer Begrüßung durch den Düsseldorfer Programmbeauftragten, Prof. Dr. Andreas Feuerborn. Er gratulierte den Absolventinnen herzlich im Namen der Fakultät sowie persönlich und ließ kurz die Zeit von der Auswahl der Studierenden für den Grundstudienkurs im Juli 2017 bis zum erfolgreichen Abschluss des Aufbaustudienkurses Revue passieren.

Außerdem betonte er die Qualität des integrierten deutsch-französischen Programms, die hohe Qualifikation der Absolventinnen durch den Doppelabschluss sowie ihre besondere interkulturelle Kompetenz. Schließlich dankte er allen an der Organisation des Programms Mitwirkenden für ihre Unterstützung und ihr Engagement.



Danach richtete die deutsch-französische Rechtsanwältin Margarete Gutkes, Maître de conférences an der CY Cergy Paris Université, ein Grußwort an die Absolventinnen und die anderen Gäste.

Sie organisiert den master intégré an der französischen Partnerfakultät und liest dort die Veranstaltungen im deutschen Wirtschaftsrecht und der Rechtsvergleichung.

Sie ging auf die besonderen Herausforderungen ein, welche die Pandemie für die Studierenden mit sich gebracht hat, und unterstrich, dass das integrierte deutsch-französische Programm nicht nur im universitären Bereich, sondern auch in der Praxis ein hohes Ansehen genießt.

Anschließend berichteten die Absolventinnen über ihre Studienjahre in Deutschland und Frankreich und ihre Erfahrungen mit der deutschen und französischen Kultur, aber auch mit den besonderen Herausforderungen durch Lockdown und Distanzunterricht.

Dass sie zu einer starken Gemeinschaft geworden sind, bewiesen auch die Fotos, die sie zum Abschluss ihres Beitrags zeigten.

Nach der Überreichung der Abschlussurkunden und Zeugnisse durch Prof. Feuerborn und Frau Gutkes, die einen Höhepunkt für die Absolventinnen bildete, klang die Feier mit einem kleinen Empfang und Imbiss aus.

Er gab allen die Gelegenheit, sich in kleinerer Runde angeregt auszutauschen.

Internationales

Internationales

Schon von Beginn an beteiligt sich die Juristische Fakultät auch im internationalen Austausch. Im Jahre 2023 konnte die Fakultät ihre internationalen Kontakte stärken. Besonders bemerkenswert sind hierbei die internationalen Moot Courts und Austauschprogramme.



Internationales an der Juristischen Fakultät

Für den Bereich „Internationales“ an der Fakultät war das Jahr 2023 sehr erfolgreich! Bestehende Fakultätspartnerschaften konnten intensiviert, neue Fakultätspartnerschaften konnten begründet werden.

Aktuell verbringen wieder einige unserer Studierenden im Rahmen des Erasmus-Programmes ein Auslandssemester bei einer unserer Partneruniversitäten. Fünf Studierende absolvieren zudem ein Semester an unserer Partnerfakultät in Hull in England und drei Studierende an der Suffolk Law School in Boston. Erstmals haben sich dieses Jahr zudem vier Studierende dazu entschieden, einen Auslandsaufenthalt an der Harry Radzyner Law School der Reichman University in Herzliya, Israel zu verbringen. Aufgrund des Krieges in Nahost konnten sie leider ihr Austauschsemester kurzfristig nicht wie geplant antreten. Dank des außerordentlichen Engagements unserer europäischen Partneruniversitäten war es uns dennoch möglich, den Studierenden ein alternatives Auslandssemester in Danzig bzw. Hull zu ermöglichen. Beide Universitäten sind unseren Studierenden schnell und unbürokratisch zur Hilfe gekommen und haben sich als äußerst zuverlässige und entgegenkommende Partner erwiesen. Auch die Radzyner Law School selbst bietet trotz der schwierigen Situation vor Ort ein umfangreiches Online-Auslandssemester an, an dem einer unserer Studenten teilnimmt.

Das englischsprachige „Legal and Economic Studies“-Programm für unsere Incoming-Studierenden konnte im akademischen Jahr 2022/23 erfolgreich fortgesetzt werden. Zehn Studierende unserer Partneruniversitäten, sechs Studentinnen aus der Ukraine sowie weitere Incoming-Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nahmen an dem von Holly Wesener geleiteten Programm teil. Highlights für die Studierenden waren die Exkursionen zum ehemaligen Bundesrat in Bonn, die von Jochen Richter organisierte Fahrt nach Brüssel und der Besuch des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg gemeinsam mit Frau Wesener. Maria Doyle, eine Austauschstudentin aus Hull, war Mitglied des Düsseldorfer Telders Moot Court Teams und wurde als „Best Oralist“ während des internationalen Finales ausgezeichnet. Im aktuellen Wintersemester 2023/24 sind acht Studierende unserer Partnerfakultäten in Danzig, Budapest, Hull und Teneriffa bei uns zu Gast.



Auch die Internationalisierung unserer Fakultät schreitet weiter voran. Dank des Engagements der Professorinnen Katharina Lugani und Charlotte Kreuter-Kirchhof konnten wir mit der Universität Graz eine neue Partnerfakultät hinzugewinnen. In der Vergangenheit fanden bereits gemeinsame Doktorandenseminare beider Fakultäten statt. Ein Auslandsaufenthalt für unsere Studierenden wird ab dem kommenden akademischen Jahr möglich sein. Zudem wurde mit der Ukrainian Catholic University in Lwiw eine weitere Partnerfakultät gewonnen.

Die Beziehungen zur Radzyner Law School in Herzliya konnten ebenfalls weiter vertieft werden. Im März 2023 reiste eine Gruppe unserer Doktorandinnen und Doktoranden gemeinsam mit Juniorprofessor Jannik Otto nach Israel. Hier hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, in Vorträgen ihre Forschungsthemen vorzustellen und Einblicke in das israelische Rechts- und Gerichtssystem zu erhalten. Im Juli 2023 fand der Gegenbesuch von neun israelischen Doktorandinnen und Doktoranden sowie LL.M.-Studierenden gemeinsam mit Professor Guy Seidmann an unserer Fakultät statt.

Doch nicht nur für Doktorandinnen und Doktoranden, sondern auch für Studierende gab es in diesem Jahr erneut die Möglichkeit, Kontakt zu israelischen Juristinnen und Juristen zu knüpfen. Im Mai 2023 besuchten zwölf Studierende aus Herzliya unter der Organisation von Professor Eli Bukspan und Professorin Galia Schneebaum Düsseldorf, um ein gemeinsames Seminar zum Thema „Corporate Misconduct & Corporate Liability“ abzuhalten. Auf deutscher Seite wurde das Seminar von Professorin Anne Schneider und Professor Rupprecht Podszun betreut.

Nach den bereits im vergangenen Jahr eingetretenen personellen Veränderungen hat das Team „Internationales“ auch in diesem Jahr einige Neuerungen erfahren. Annika Wahl hat im April von Oliver Kniest die Tätigkeit als Koordinatorin für internationale Angelegenheiten übernommen und verstärkt das Team von Holly Wesener und Professorin Anne Schneider. Anne Trube unterstützt als studentische Tutorin die internationalen Studierenden in Düsseldorf und hilft ihnen bei der Orientierung in Düsseldorf und im deutschen Rechtssystem. Auch das zentrale International Office der HHU hat seit Mitte des Jahres eine neue Leitung. Herr Dr. Stephan Hollensteiner hat die Nachfolge von Frau Dr. Anne Gellert angetreten.

Wussten Sie, dass Erasmusaufenthalte nicht nur etwas für unsere Studierenden sind? Auch Mitarbeitende der Verwaltung, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Dozierende können durch Erasmus gefördert werden. Zudem gibt es neue Formate für kürzere Austausch wie die sog. „Blended Intensive Programs“, bei denen Teilnehmende aus verschiedenen Universitäten nach einigen virtuellen Treffen für ca. eine Woche zusammenkommen und ein gemeinsames Seminar absolvieren. Hierzu beraten das International Office der HHU und wir Sie sehr gerne.

Moot Court in International and European Tax Law der KU Leuven



(v.l. Vithleem Rammou, Lorin Taskiran, Jana Jansen und Felix Heller)

Vom 26. März bis 31. März hat ein Düsseldorfer Team (Vithleem Rammou, Lorin Taskiran, Jana Jansen und Felix Heller) unter Leitung von Michael Mautsch erfolgreich am 19. Moot Court im Internationalen und Europäischen Steuerrecht der Katholischen Universität Leuven teilgenommen. Die Düsseldorfer „Mooties“ trafen dort auf Teams aus Europa, Nord- und Südamerika und auch Asien. In den Finalrunden konnten sich die Vertreter aus Düsseldorf gegen die Universitäten Maastricht und Tilburg behaupten und insgesamt einen hervorragenden siebten Platz in der Gesamtbewertung erreichen. Diese Platzierung stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr dar und stimmt zuversichtlich, erneut an vergangene Erfolge anzuknüpfen. Besonders bemerkenswert ist, als die Düsseldorfer Studierende im vierten Semester waren, die Gegner hingegen fortgeschrittene Master-Studierenden mit steuerlichem Schwerpunkt. Die fallbezogene Juristenausbildung zeigt auch hier wieder ihre Qualitäten, indem sie den Studierenden bereits früh ein solides Methoden- und Strukturverständnis an die Hand gibt, sich auch in unbekannte Rechtsgebiete und Probleme strukturiert einzuarbeiten. Das Team hatte jedenfalls bei aller Mühe viel Spaß. Team und Lehrstuhl danken den vielen Düsseldorfer Anwälten und Beratern sowie dem Finanzgericht, die uns mit Probeverhandlungen bei der Vorbereitung unterstützt haben.

Moot Court in Alessandria, Italien



Vom 19. bis zum 22. April 2023 reiste eine kleine Gruppe von Student:innen der Juristischen Fakultät mit Frau Prof. Dr. Schneider nach Alessandria, Italien, um dort am Moot Court der Università del Piemonte Orientale zum Thema „Asset Confiscation and Crime in Europe“ teilzunehmen.

Bei dem Moot Court handelte es sich um den Abschluss eines internationalen Projektes zum Thema „Preventing Crime Respecting Fundamental Rights“, an welchem neben Frau Prof. Dr. Schneider weitere Expert:innen aus Italien, Portugal, Slowenien und Deutschland beteiligt waren.

Die Student:innen aus den teilnehmenden EU-Staaten arbeiteten in international gemischten Teams an einem Sachverhalt, welcher die Einziehung von Vermögenswerten in einem Fall mit italienischem und französischem Bezug thematisierte. Dies bot ihnen die Möglichkeit, neben dem europäischen Strafrecht auch einen Einblick in nationale Rechtsordnungen anderer EU-Staaten zu gewinnen und sich über nationale Unterschiede im Recht auszutauschen. Insbesondere das gemeinsame Freizeitprogramm trug dazu bei, dass neben der fachlichen Arbeit auch kulturelle Aspekte nicht zu kurz kamen und internationale Freundschaften geknüpft werden konnten.

IBA ICC Moot Court 2023



Vom 02. bis zum 09. Juni hat das Team der HHU am diesjährigen Finale des IBA ICC Moot Courts in Den Haag teilgenommen! Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Schneider und Wiss. Mit. Florian Nazli haben sich Marc Konjuhi, Magdalena Papadopoulos, Moritz Hörnig und Karen Jansen die letzten 10 Monate vorbereitet.

In der Vorrunde konnte sich das Team als 7. Platz von 81 Mitstreitern für das Viertelfinale qualifizieren. Dort schied es dann knapp gegen die Zweitplatzierten des Wettbewerbs aus. Bei der Awards Zeremonie wurde auch die intensive sechsmonatige Schriftsatzphase belohnt. Das Team bekam Preise für die zweitbeste Defence Counsel Memorial und die drittbeste Government Counsel Memorial! Wir sind sehr stolz auf dieses hervorragende Ergebnis für die erste Teilnahme der HHU und freuen uns, mit dem Team auf eine fantastische Mooting Erfahrung zurückzublicken.

Telders International Law Moot Court

Auch in der Moot Court Saison 2022/2023 nahmen wieder Studierende unserer Fakultät am Telders International Law Moot Court unter der akademischen Leitung von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof teil.

Das Team bestand aus Maria Doyle, Isabelle Schneider, Despina Theodosiadi und Lilly Übrick. Zum ersten Mal nahm eine Erasmusstudentin, Maria Doyle, am Telders International Law Moot Court in Düsseldorf teil. Anna-Lena Gawens (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) und Holly Wesener, J.D. LL.M. (Academic Director of International Programs an der Juristischen Fakultät) betreuten das Team.



Der Telders International Law Moot Court ist der wichtigste völkerrechtliche Moot Court Europas. Er wird vom Grotius Centre for International Legal Studies und der Universität Leiden veranstaltet. Jedes Jahr nehmen Teams von über 20 europäischen Universitäten daran teil. Der Telders International Law Moot Court simuliert ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof und widmet sich grundlegenden Fragen des Völkerrechts. Im Jahr 2022/2023 befassten sich die Studierenden insbesondere mit Fragen der Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshofs, der Wirksamkeit internationaler Schiedssprüche und des Seevölkerrechts.

Bereits vor Veröffentlichung des Sachverhalts reiste das Team zu unserer Partneruniversität ELTE in Budapest, um dort in einem gemeinsamen Vorbereitungsworkshop erste Pleadingerfahrungen zu sammeln. Sodann verfasste das Team Schriftsätze für die Kläger- und Beklagtenseite. Im Anschluss erprobten die Studierenden ihr Verhandlungsgeschick in Propleadings.

Das Team besuchte im März 2023 die Partneruniversität der Juristischen Fakultät in Boston, die Suffolk Law School, und konnte vor Professorinnen und Professoren der Law Faculty plädieren. Im Anschluss an den Besuch in Boston reiste das Team nach New York, um dort vor Anwältinnen und Anwälten verschiedener internationaler Kanzleien zu plädieren. Wir sagen herzlichen Dank für diese Möglichkeit und die vielfältigen Begegnungen!

Auch in diesem Jahr durften alle angemeldeten Teams ohne nationale Vorausscheidungen an den internationalen Finalrunden teilnehmen. In Vorbereitung auf das internationale Finale organisierte unser Team „friendly rounds“ mit den Universitäten Budapest und Kiew (online). Darüber hinaus konnten die Studierenden ihre Fähigkeiten bei Probepleadings in internationalen Kanzleien in Düsseldorf und Frankfurt erproben.

Die intensive Vorbereitung zahlte sich beim internationalen Finale in Den Haag aus. Die vier Studentinnen unseres Teams wurden mit dem „Max-Huber-Preis“ für die höchste Gesamtpunktzahl im internationalen Wettbewerb ausgezeichnet. Maria Doyle erhielt den Preis des „best oralist“ für ihre herausragenden rhetorischen Fähigkeiten. Zudem wurde das Team mit dem Preis für den besten mündlichen Vortrag auf der Seite des Applicant ausgezeichnet. Der Schriftsatz des Applicant belegte den zweiten Platz in der Bewertung. Wir gratulieren unserem Team zu diesem herausragenden Erfolg.



Parallel begannen im Sommersemester 2023 die Vorbereitungen für das neue Moot Court Jahr. Aus einem großen Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern wurde das Team für die Saison 2023/2024 ausgewählt. Unsere Fakultät wird beim Telders International Law Moot Court in der laufenden

Saison durch Louis Brandt, Hendrik Heidlindemann, Alexandra Pracht und Timo Spiwoks vertreten. Das Team wird in diesem Jahr von Marie Schetter (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) betreut. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof hat wieder die akademische Leitung übernommen.

Während der Sommersemesterferien arbeiteten sich die Studierenden in das allgemeine Völkerrecht ein und erwarben grundlegende Kenntnisse zum Verfassen von Schriftsätzen.

Bereits vor der Veröffentlichung des Sachverhalts reiste das Team zu unserer Partneruniversität ELTE in Budapest, um dort in einem gemeinsamen Vorbereitungsworkshop erste Pleadingerfahrung zu sammeln. Aktuell verfasst das Team die Schriftsätze zum diesjährigen Fall. Dieser befasst sich mit Fragen der Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshof, dem Seevölkerrecht und Cyberattacken. Der internationale Wettbewerb soll im Mai 2024 in Den Haag stattfinden.

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot 2022/2023

Wie bereits seit 2015/2016 nahm auch in der Moot Court Saison 2022/2023 ein Team unserer Fakultät erfolgreich am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot teil.

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist ein bürgerlich-rechtlich ausgerichtetes internationaler Gerichtsspielwettbewerb, in dem Studierende als Anwälte in einem simulierten Schiedsverfahren fungieren und sich in Teams miteinander messen. Wie im "wahren Leben" tauschen sie ihre Auffassungen zunächst in Form von Schriftsätzen, später auch in mündlichen Verhandlungen auf internationaler Ebene aus. Schwerpunkt des Willem C. Vis Moots sind Probleme aus dem Schiedsverfahrensrecht sowie dem UN-Kaufrecht. Ist das angerufene Schiedsgericht zuständig? Ist die gelieferte Ware mangelhaft? Welches Recht ist anwendbar? Fragen wie diese stehen bei diesem englischsprachigen Moot-Wettbewerb im Vordergrund. Mit fast 400 Teams aus etwa 80 Staaten ist der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot der größte und renommierteste Moot-Wettbewerb im internationalen Wirtschaftsrecht.



Das Team 2022/2023 bestand aus Nadia Aglan, Gianluca Bock, Adara Debus, Naomi Heckenthaler, Mattes Hoffmann und Mieke Müller. Es wurde von Lukas Liebermann und Mykyta Shchupak gecoacht. Die akademische Leitung lag, bei Prof. Dr. Katharina Lugani und Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale).

Rechtsvergleichendes Familienrecht (CH/D) am 10. und 11. Mai 2023



Am 10. und 11. Mai 2023 fand das erste Seminar in Kooperation mit der Universität Basel zum Thema „Rechtsvergleichendes Familienrecht“ in Basel statt. Geleitet und organisiert wurde dies auf der Schweizer Seite durch Prof. Dr. Roland Fankhauser und Fabio Pecorelli und auf der deutschen Seite durch Prof. Dr. Lugani und Rebekka Schütte. Die Studierenden aus der Schweiz und Deutschland bereiteten in Zweiergruppen jeweils ein familienrechtliches Thema vor und verglichen die rechtliche Situation in der Schweiz und in Deutschland. Die Ergebnisse davon wurden in Präsentationen und Diskussionsrunden an der Universität Basel vorgestellt.

Die insgesamt zehn Themen waren sehr vielfältig und teilweise sehr aktuell; sie gingen von Betreuungsunterhalt über gleichgeschlechtlicher Elternschaft bis hin zu Eizellspende und Leihmutterschaft. Neben den Präsentationen der Studierenden stellte Nadja Fischer, Doktorandin bei Prof. Dr. Fankhauser einen Teil ihrer Promotionsforschung zum Thema Selbstbestimmung im schweizerischen Erwachsenenschutzrecht vor.

Die Präsentationen ermöglichten einen spannenden Einblick in die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Rechtssysteme und Denkanstöße für mögliche Veränderungen. Gängige Vorurteile darüber, welche Rechtsordnung „fortschrittlicher“ ist, wurden schnell widerlegt.

Das Programm wurde abgerundet durch eine Stadtführung durch Prof. Dr. Fankhauser persönlich und ein gemeinsames Abendessen in einem typisch schweizerischen Lokal. Neben dem familienrechtlichen Austausch wurden dabei auch noch mehr Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland entdeckt.

Wir danken allen Beteiligten für dieses erfolgreiche Seminar und freuen uns darauf, bei nächster Gelegenheit Studierende der Universität Basel bei uns begrüßen zu dürfen.



Den Vorträgen wurde mit großer Aufmerksamkeit gelauscht.



Beide Studentinnen referierten zum Thema der Eizell(en)spende.

Seminare mit unserer Partnerfakultät der Harry Radzyner Law School, Reichman University

Austauschseminar



In der Pfingstwoche vom 29.05. bis zum 05.06. besuchten Studierende und Professoren der Harry Radzyner Law School unserer Partneruniversität in Israel, der Reichman University Herzliya, die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität. Ziel des Besuchs war nicht nur die gemeinsame Teilnahme an einem rechtsvergleichenden Seminar zu dem Thema „Corporate Misconduct & Corporate Liability“, sondern auch die Stärkung der schon länger bestehenden Kooperation der beiden Universitäten, die durch Dr. h.c. Harry Radzyner ins Leben gerufen wurde, sowie das Knüpfen neuer Freundschaften.

Betreut wurde das Seminar auf deutscher Seite von den Professoren Rupprecht Podszun und Anne Schneider, während auf israelischer Seite die Professoren Eli Bukspan und Galia Schneebaum den Austausch begleiteten. Organisiert wurde die Woche von den wissenschaftlichen Mitarbeitern Lisa Harz und Philipp Offergeld.

In dem englischsprachigen Seminar wurden neben einigen Unterschieden auch viele Gemeinsamkeiten des deutschen und des israelischen Rechtssystems festgestellt. Nachdem zivil- und strafrechtliche Fälle von den Studierenden je von deutscher und israelischer Seite durchleuchtet und vorgestellt wurden, kam es zu angeregten Diskussionen zu unterschiedlichsten rechtlichen Themen, so bspw. die Bedeutung von Gesetz und Rechtsprechung in der Rechtsfindung, Sorgfaltspflichten innerhalb einer Lieferkette oder die rechtliche Behandlung von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und Bestechung.

Neben dem Seminar wurde ein umfangreiches Programm veranstaltet, welches den israelischen Gästen die Möglichkeit bot, Düsseldorf und Umgebung besser kennen zu lernen, sowie engere Bindungen zu den deutschen Teilnehmenden zu knüpfen.

So wurde nicht nur die Innenstadt Düsseldorfs bei einer Stadtführung erkundet, sondern auch das OLG Düsseldorf durch eine Führung von Richter Christopher Schaffel. Köln wurde mit einer Führung durch den Dom und einer Bootsfahrt besichtigt und auch ein Besuch in das Phantasialand durfte nicht fehlen. Neben den vielen Programmpunkten blieb allen Teilnehmern gemeinsam etwas Freizeit, die in langen Abenden mit angenehmen Unterhaltungen endeten.

Wir danken der Moe Radzyner Stiftung Brückenschlag für die großzügige Unterstützung des Austauschs.

Doktorandenseminare in Israel...



Vom 19. bis 25. März 2023 war eine Gruppe von Doktorandinnen und Doktoranden der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf begleitet von Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto an der Reichman University in Herzliya, Israel, zu Gast. Anlass war ein gemeinsames Doktorandenseminar mit den Kolleginnen und Kollegen der Harry Radzyner Law School.

Das Seminar war geprägt von den Vorträgen der Doktorandinnen und Doktoranden aus ihren Forschungsgebieten. Die Vorträge deckten ein weites Themenfeld vom Klimawandel über Digitales bis hin zu spezielleren zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Fragen ab. Durch Denkanstöße der israelischen Kolleginnen und Kollegen entwickelte sich bei den Vorträgen eine angeregte rechtsvergleichende Diskussion.

Ergänzt wurde das Vortragsprogramm durch eine rechtsgeschichtliche Einführung in das israelische Rechts- und Gerichtssystem. Während der gesamten Reise waren die Proteste gegen die geplante Justizreform der israelischen Regierung präsent. In einem kurzfristig ermöglichten Vortrag erklärte Dr. Ronit Levine-Schnur anschaulich die rechtlichen Hintergründe, vor denen sich eine angeregte Diskussion entspann. Frau Levine-Schnur ist zudem Wortführerin eines Zusammenschlusses von Rechtsprofessoren und konnte dadurch auch Einblicke in den politischen Betrieb in solch aufwühlenden Zeiten geben.



Der akademische Austausch war eingebunden in ein vielseitiges juristisches Programm. Dieses umfasste den Besuch einer israelischen Großkanzlei und verschiedener Gerichte in Tel-Aviv und Jerusalem. Höhepunkt war der Besuch des israelischen Supreme Courts in Jerusalem.

Dort empfing Richter Ofer Grosskopf die Düsseldorfer Delegation nach einer Gerichtsführung und stand für Fragen zur Verfügung, die sich zu einem angeregten Gespräch entwickelten.

Das Doktorandenseminar bot spannende Einblicke in das israelische Rechtssystem und gab in der Ferne Impulse für die eigene Forschung. Nebenbei wurden neue Kontakte geknüpft und alte Kontakte vertieft. Großer Dank gebührt unseren israelischen Kolleginnen und Kollegen, allen voran Prof. Guy Seidman, der für die Organisation und Begleitung vor Ort verantwortlich zeichnete.

... und in Deutschland

Vom 3. bis 7. Juli 2023 fand ein deutsch-israelisches Doktorandenseminar mit einer Delegation unserer Partnerfakultät, der Harry Radzyner Law School an der Reichman University in Herzliya, statt. Die neun israelischen Doktorandinnen und Doktoranden sowie LL.M.-Studentinnen und -Studenten wurden von Prof. Guy Seidman begleitet. Das Seminar bildete den Gegenbesuch zum Doktorandenseminar, das im März eine Gruppe Düsseldorfer Doktorandinnen und Doktoranden nach Herzliya führte. Veranstaltet wurden beide Seminare von Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto in Zusammenarbeit mit Prof. Seidman.



Das Doktorandenseminar begann mit einführenden Vorträgen in das israelische Recht und das deutsche Gerichtssystem, um eine Grundlage für den rechtsvergleichenden Austausch zu legen. Kernstück des Seminars waren die Vorstellung und Diskussion der Forschungsarbeiten der israelischen Gäste. Diese reichten von Cybersecurity, das Recht an Daten über Videoverhandlungen vor Gericht bis zum internationalen Eherecht. Mit einem Vortrag zur internationalen Bilanzierung konnte die zeitgleich stattfindende Summer School on European Business Law bereichert werden, die Studierende aus Herzliya, Tilburg und Düsseldorf jeden Sommer in Düsseldorf zusammenbringt.

Begleitend besuchten die israelischen Gäste Verhandlungen des Amts- und Landgerichts, um deutsche Gerichtsatmosphäre zu schnuppern. Das OLG Düsseldorf bot eine Gerichtsführung an und berichtete u.a. vom 9. September 1945, an dem im Gerichtsgebäude wieder eine jüdische Gemeinde gegründet wurde. Höhepunkt des Begleitprogramms war unter Anleitung von Akad. Rat a.Z. Sascha Peters der Besuch des rechtshistorischen Museums des Bundesgerichtshofs und der Besuch des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe.



Das Doktorandenseminar bot spannende Einblicke in die beiden Rechtssysteme und der Außenblick gab Impulse für die eigene Forschung. Die zahlreichen Gelegenheiten für fachlichen und persönlichen Austausch wurden rege genutzt. Neue Kontakte wurden geknüpft und alte Kontakte vertieft. Alle Beteiligten verliehen der Hoffnung Ausdruck, dass der Doktorandenaustausch nach dem großen Vorbild des studentischen Austauschseminars fortgeführt werden wird.

6. Deutsch-österreichisches ZPO-Seminar in Wien

Vom 14.06.-16.06. fand in Wien das 6. Rechtsvergleichende Deutsch-Österreichische Seminar gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz statt, das Prof. Katharina Lugani seit 2017 gemeinsam mit Prof. Thomas Garber von der Universität Graz veranstaltet und dessen Veranstaltungsort jährlich zwischen Österreich und Deutschland wechseln soll.



Gegenstand war heuer das Thema Abstammungsrecht. Zehn österreichische und zehn deutsche Studierende nahmen an dem Seminar teil und bereiteten in Zweiergruppen - jeweils bestehend aus einem österreichischen und einem deutschen Studierenden - gemeinsam verschiedene Themen zum Abstammungsrecht vor. Ihre Ergebnisse stellten die Studierenden in den imposanten Räumlichkeiten des Obersten Gerichtshofs Österreichs in jeweils 30-minütigen Vorträgen mit anschließenden 30-minütigen Diskussionen vor.

Das Seminar startete am 14.06. bei einem gemeinsamen gemütlichen Abendessen. Nachdem am Vormittag des 15.06. eine Einführung in die Thematik stattfand, der verfassungsrechtliche Hintergrund erklärt wurde, Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und verfahrensrechtliche Besonderheiten dargestellt wurden, folgte eine interessante Führung durch den Obersten Gerichtshof und die Teilnehmenden durften auf der Dachterrasse mit Blick über Wien zu Mittag essen. Daran schlossen sich spannende Vorträge über die Vaterschaftsanerkennung, die Beseitigung der durch Ehe vermittelten Abstammung und die Vaterschaftsfeststellung an. Der Abend stand sodann zur freien Verfügung.

Der zweite Vortragstag beschäftigte sich mit aktuellen Themen wie der Co-Mutterschaft, der Vaterschaft bei heterologer Insemination nach institutioneller Samenspende und der Sicherung des Informationsrechts des Kindes auf Kenntnis seiner biologischen Abstammung. Das Ende des Seminars bildete eine tiefgehende und spannende Führung durch den Verwaltungsgerichtshof Österreichs.

Es ist ganz herzlich auf Grazer Seite Univ.-Prof. Dr. Thomas Garber und Mag. Bernhard Sommer sowie auf deutscher Seite Svenja Eckert und Mag. Marie-Luise Zirngast für die hervorragende Organisation zu danken.

Ebenfalls danken wir allen weiteren Beteiligten und den engagierten Studierenden, die uns zwei Tage durch das österreichische und deutsche Abstammungsverfahrensrecht führten.

Das 7. Rechtsvergleichende Deutsch-Österreichische Seminar soll im Juni 2024 in Düsseldorf stattfinden. Die Juristische Fakultät der HHU pflegt intensive Beziehungen mit der Universität Graz – so stehen auch die Telders Moot Court Teams der beiden Fakultäten in engem Austausch, es findet jährlich ein Symposium zum internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht statt und es wurde vor kurzem eine Erasmus-Partnerschaft in die Wege geleitet.



Führung durch den OHG

Workshop mit französischen Anwältsschülerinnen und Anwältsschülern an der Juristischen Fakultät

Am Donnerstag, dem 21. September 2023, fand an der Juristischen Fakultät zum fünften Mal ein Workshop mit Schülerinnen und Schülern der Pariser Anwältsschule EFB, der *École de formation professionnelle des barreaux de la cour d'appel de Paris*, statt. Die aus neun *élèves avocats* bestehende Gruppe wurde begleitet von Herrn Rechtsanwalt Karl Beltz, *avocat au barreau de Paris* und Vizepräsident der deutsch-französischen Kommission bei der Pariser Anwaltskammer.

Nach einer Begrüßung der französischen Gäste und einer kurzen Vorstellung der Fakultät führte Herr Prof. Dr. Andreas Feuerborn kurz in die Thematik des arbeitsrechtlichen Workshops ein. Er gab einen Überblick über die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu Diskriminierungsverboten im Arbeitsrecht und die dazu ergangene Rechtsprechung,

Danach wurden die *élèves avocats* in drei Gruppen aufgeteilt, um aktuelle Fälle zu Verstößen gegen die Diskriminierungsverbote zu bearbeiten. Zum Abschluss präsentierten sie ihre Ergebnisse und stellten sie zur Diskussion.

Vor allem die Regelungen im Bereich des deutschen kirchlichen Arbeitsrechts stießen bei den französischen Gästen auf reges Interesse, weil sie sich stark von den französischen Regelungen unterscheiden, die vom Konzept der *laïcité*, also der deutlichen Trennung von Kirche und Staat, geprägt sind.

Dieser Workshop an unserer Fakultät war ein Bestandteil des dreitägigen „*Séminaire d'Allemagne*“, welches die Pariser Anwältsschule EFB und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert hatten. Als weitere Punkte standen das Justizministerium, das französische Generalkonsulat, eine Anwaltskanzlei, das Landgericht, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und der Deutsche Anwaltverein auf dem Besuchsprogramm der Anwältsschülerinnen und Anwältsschüler. Gut traf es sich, dass die Gruppe am folgenden Vormittag das Arbeitsgericht Düsseldorf besuchte und so die arbeitsrechtliche Thematik fortsetzte.



Aus den Instituten



Düsseldorfer Institut für Energierecht

Institut für Deutsches und Internationales
Parteienrecht und Parteiforschung

Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Institut für Kartellrecht

Institut für Rechtsfragen der Medizin

Institut für Unternehmensrecht

Institut für Unternehmenssteuerrecht

Institut für Versicherungsrecht

Zentrum für gewerblichen Rechtsschutz

Freundeskreis

Düsseldorfer Institut für Energierecht



Das Jahr 2023 war erneut geprägt von der Verletzung grundlegender Normen des Völkerrechts. Im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine setzt Präsident Putin Energie als Waffe ein. Am 7. Oktober überfiel die Hamas Israel, richtete Menschen in einem grausamen Massaker hin und nahm eine große Zahl von Geiseln. Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung gegen diesen Angriff und ist zugleich verpflichtet, das humanitäre Völkerrecht zu achten und insbesondere die Zivilbevölkerung auch im Gaza-Streifen zu schützen.

Das DIER tritt für die Achtung des Völkerrechts, die Gewährleistung der Menschenrechte, für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein. Dabei ist das Energie- und Klimaschutzrecht auf internationale und europäische Kooperationen angewiesen. Das Europarecht gewinnt für das Energierecht immer stärker an Bedeutung. Wirksamer Klimaschutz bedarf globaler Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen. Der Gesetzgeber muss den Weg der Transformation zur Treibhausgasneutralität so gestalten, dass eine sichere, bezahlbare und klima- und umweltfreundliche Versorgung mit Energie gewährleistet wird.

Das DIER forscht zu den rechtlichen Grundlagen dieser weltweiten Transformation. Es verstärkte im vergangenen Jahr seine internationale Ausrichtung. Zum ersten Mal fand in Graz ein rechtsvergleichendes Doktorandenseminar in Zusammenarbeit mit der Universität Graz statt. Verbunden war dieses Seminar mit einer Tagung im Zusammenarbeit mit der finnischen Diplomatin Dr. Marja Lehto zu den „Prinzipien zum Schutz der Umwelt in Bezug auf

bewaffnete Konflikte“ der UN-Völkerrechtskommission (International Law Commission). Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof referierte zur Perspektive des Umweltvölkerrechts auf diese neuen ILC-Prinzipien. Sie hielt außerdem im Rahmen der Graz International Law Discussion Series (GILDS) einen Vortrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in der EU. Das DIER freut sich zudem, dass mit der Austrian Power Grid AG ein Unternehmen aus einem Mitgliedstaat der EU dem Förderverein des DIER beigetreten ist.

Am 25. Mai 2023 fand der **zweite Energierechtstag in NRW** zum Thema „Europäisches Energierecht in der Krise?“ an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) statt. Diese zweite gemeinsame Jahrestagung der drei Energierechtsinstitute in NRW, dem Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER), dem Kölner Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) und dem Bochumer Institut für Berg- und Energierecht (IBE) war mit über 260 Teilnehmenden erneut ein großer Erfolg.

Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Johann-Christian Pielow (IBE), Prof. Dr. Günther Meschke (Prorektor für Forschung und Transfer, RUB) und Prof. Dr. Gereon Wolters (Dekan der Juristischen Fakultät der RUB) widmete sich das erste Panel der „Versorgungssicherheit im Recht der Energie- und Klimaunion“. Richter am EuGH Prof. Dr. Thomas von Danwitz eröffnete den Energierechtstag mit einem Vortrag zur Versorgungssicherheit in der Rechtsprechung des EuGH. Das Energierecht – so von Danwitz – dient der Daseinsvorsorge. Das europäische Energierecht grenze die Kompetenzen der Union von denjenigen der Mitgliedstaaten im Bereich der Energiepolitik ab. Dabei sei der Grundsatz der europäischen Energiesolidarität eine spezifische Ausprägung des allgemeinen Solidaritätsgrundsatzes des Unionsrechts. Prof. Dr. Markus Ludwigs (Universität Würzburg) referierte sodann über den Rahmen des Unionsrechts zur Bewältigung der Energiekrise. In Abgrenzung zu Art. 194 Abs. 2 AUEV könnten ad hoc Maßnahmen zur Bewältigung akuter Energiekrisen die Kompetenzgrundlage des Art. 122 AEUV gestützt werden. Dr. Oliver Koch (Europäische Kommission, Generaldirektion Energie) entwickelte in seinem Vortrag die Fülle der europäischen Rechtsakte

zur Bewältigung der Energiekrise seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Er forderte dazu auf, den Krisenmodus zu beenden, und warf die Frage nach der Vereinbarkeit der Krisenrechtsakte mit dem europäischen und internationalen Umweltrecht auf. Im Rahmen des zweiten Panels zur „Nachhaltigkeit im Recht der Energie- und Klimaunion“ trug Prof. Dr. Martin Burgi (LMU München) im Rahmen



des zweiten Panels zur „Nachhaltigkeit im Recht der Energie- und Klimaunion“ trug Prof. Dr. Martin Burgi (LMU München) zum nachhaltigen Unternehmensrecht in der Energiewirtschaft vor. Neben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erweitert insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) die ESG-Pflichten der Unternehmen. Die Energieunternehmen müssten sich auf spezifische Pflichten einrichten. Prof. Dr. Rupprecht Podszun (HHU) referierte sodann über nachhaltiges Kartellrecht am Beispiel von Dekarbonisierungsvereinbarungen. Gegen Allianzen etwa von Versicherungsunternehmen mit dem Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen bestünden zunehmend kartellrechtliche Bedenken. Rupprecht Podszun betonte die Bedeutung des Wettbewerbs. Auch nach den neuen Horizontalleitlinien der Kommission seien Nachhaltigkeitskooperationen im geltenden Recht mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Zuletzt stellte Herr Moritz Mund (BDEW) eine Studie zur Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Energiewirtschaft sowie zur Bereitschaft der Unternehmen, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zu ergreifen, vor.

Im Rahmen des Forums „Junge Wissenschaft“ stellten sechs Doktorandinnen und Doktoranden der drei Energierechtsinstitute in NRW ihre Promotionsprojekte vor. Das Forum stieß auf großes Interesse und viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer suchten den Austausch mit den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Prof. Dr. Jürgen Kühling, Vorsitzender der Monopolkommission, widmete sich im Rahmen des dritten Panels dem Wettbewerb auf den Energiemärkten nach der Krise. Der Staat solle ein starker Regelgeber sein und einen geeigneten Rechtsrahmen setzen, den Krisenmodus nun aber verlassen.

Jürgen Kühling sprach sich gegen Etatismus und für mehr Wettbewerb aus. Er forderte einen CO₂-Preis als Leitinstrument für wirksamen Klimaschutz, eine von den Nutzern getragene Finanzierung der (Wasserstoff-)Netze und einen wettbewerbsorientierten Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur für E-Mobilität.



Danach referierte Prof. Dr. Phillip Fest (Ministerium für Industrie, Klima und Energie NRW) über die integrierte Netzentwicklungsplanung aus Sicht des Landes NRW. Die Erfahrungen mit der „integrierten Netzplanung NRW“ für ein Wasserstoffkernnetz könnten als Prototyp für die weitere Entwicklung in Deutschland dienen.

Im Rahmen des „Europäischen Runden Tisches“ nahmen Prof. Dr. Mariano Bacigalupo Saggese (Universidad Nacional de Educación a Distancia, Madrid), Prof. Dr. Sebastian Heselhaus (Universität Luzern), Sven Rösner (deutsch-französisches Büro für die Energiewende, Paris) und Dr. Wolfgang Urbantschitsch (E-Control, Wien) Stellung zum europäischen Energierecht aus Sicht ihrer Länder. Deutlich wurde, dass wesentliche Fragen des Energierechts gegenwärtig und in Zukunft europäisch geregelt werden.

Das Düsseldorfer Institut für Energierecht freut sich darauf, den **3. Energierechtstag in NRW am 14. März 2024** auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität ausrichten zu dürfen und lädt bereits heute dazu herzlich ein.



Energierechtstag in NRW 2024

Am 15. Februar 2023 lud das Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER) zum **Forum Energierecht zum „Beschleunigten Ausbau der Windenergie“** ein. Die hybride Veranstaltung fand in Präsenz im Haus der Universität in Düsseldorf und virtuell über Zoom statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, Direktorin des DIER, referierte Prof. Dr. Sabine Schlacke, Greifswald, über den beschleunigten Ausbau der Windenergie im Rahmen der EU-Notfall-Verordnung. Diese beschleunige die Verfahren und treffe materiell rechtliche Beschleunigungsregelungen. Die Verordnung begrenzte die Verfahrensdauer, fingiere bei Überschreiten der Höchstgrenzen Genehmigungen und verzichte in so genannten „go-to“ Gebieten auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Ausbau von Erneuerbaren- Energien-, Speicher- und Netzanlagen werde dadurch privilegiert, dass diese im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Bei der Umsetzung der EU-Notfall-Verordnung hätten die Mitgliedstaaten Entscheidungsräume, die sie für einen stärkeren oder einen schwächeren Umweltschutz nutzen könnten. In Deutschland wurde am 31.1.2023 eine Formulierungshilfe zur Umsetzung der EU-Notfall-Verordnung vom Kabinett beschlossen.

Anschließend trug Frau Dr. Alexandra Renz, Leiterin der Landesplanung im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, zum Ausbau von Windenergie im Land NRW vor. Das Land NRW habe das ambitionierte Ziel, in den nächsten fünf Jahren 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen zu errichten. Die Plan- und Genehmigungsverfahren würden optimiert. Mittel- und langfristig helfe vor allem eine zügige Umsetzung des „Wind-an-Land-Gesetzes“ sowie die parallele Änderung von Landesentwicklungs- und Regionalplänen.

Rechtsanwalt Janko Geßner, DOMBERT Rechtsanwälte, stellte die Schwierigkeiten in der Praxis dar. Ein Verzicht auf eine Umweltverträglichkeits- und auf artenschutzrechtliche Prüfungen könnten den Ausbau der erneuerbaren Energie beschleunigen. Gegenwärtig würden Verfahren durch die Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen herausgezögert und durch Forderungen nach einem „Nullrisiko“ erschwert. Die sechsmonatige Genehmigungsfrist sei ein „Nadelöhr“. Die Behörden benötigten mehr Personal, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Externe Berater und Sachverständige könnten die Behörden unterstützen.

An die Vorträge der Referentinnen und des Referenten schloss sich eine angeregte Diskussion mit den insgesamt weit über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an. Die Veranstaltung endete mit einem „get together“ im Foyer des Hauses der Universität.

enreg. Institut für Energie- und
Regulierungsrecht Berlin



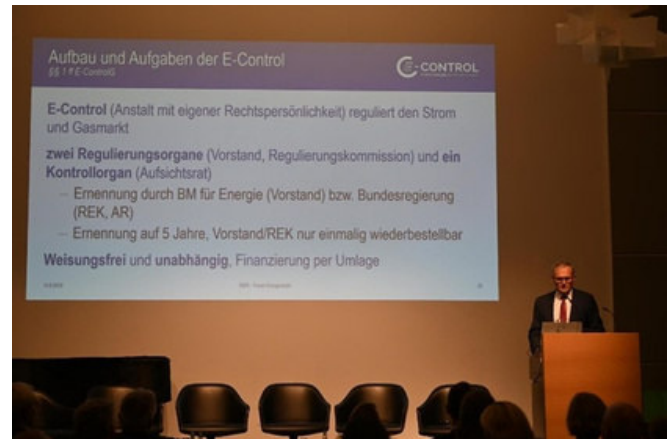
Am 13. September 2023 luden das Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER) und das Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin (enreg) zu einem gemeinsamen hybriden **Forum Energierecht zum Thema „Neue Kompetenzen der Bundesnetzagentur nach der Novelle des EnWG“** in das Haus der Universität in Düsseldorf ein.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, Direktorin des DIER, entwickelte Prof. Dr. Jochen Mohr, Direktor des enreg, vier Kernthesen zu den neuen Kompetenzen der Bundesnetzagentur. Die neuen Festlegungskompetenzen der Bundesnetzagentur seien nicht zustimmungsbedürftig, da die Novelle keine abweichungsfesten Vorgaben für die Landesregulierungsbehörden mache. Die Abweichungskompetenzen der Bundesnetzagentur von den übergangsweise fortgeltenden Rechtsverordnungen seien verfassungskonform. Da die Abweichungskompetenzen auf dem EnWG beruhen, verstießen sie nicht gegen den Vorrang des Gesetzes und seinen darüber hinaus unionsrechtlich geboten.

Prof. Dr. Mohr sieht einen hinreichenden Rechtsschutz der Netzbetreiber auch weiterhin normativ gewährleistet. Maßgeblich seien die verstärkten Begründungs- und Veröffentlichungspflichten der Bundesnetzagentur sowie das Prüfkriterium des Standes der Wissenschaft. Ein etwaiges Weisungsrecht der Bundesnetzagentur müsse im Hinblick auf die technische Normsetzung dogmatisch überdacht und präzisiert werden. Die Rechtsnatur der aktuellen Weisungen sei noch unklar.

Das Land NRW habe das ambitionierte Ziel, in den nächsten fünf Jahren 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen zu errichten. Die Plan- und Genehmigungsverfahren würden optimiert. Mittel- und langfristig helfe vor allem eine zügige Umsetzung des „Wind-an-Land-Gesetzes“ sowie die parallele Änderung von Landesentwicklungs- und Regionalplänen. Rechtsanwalt Janko Geßner, DOMBERT Rechtsanwälte, stellte die Schwierigkeiten in der Praxis dar. Ein Verzicht auf eine Umweltverträglichkeits- und auf artenschutzrechtliche Prüfungen könnten den Ausbau der erneuerbaren Energie beschleunigen. Gegenwärtig würden Verfahren durch die Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen herauszögert und durch Forderungen nach einem „Nullrisiko“ erschwert. Die sechsmonatige Genehmigungsfrist sei ein „Nadelohr“. Die Behörden benötigten mehr Personal, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Externe Berater und Sachverständige könnten die Behörden unterstützen.

Anschließend referierte Frau Tanja Held, Referatsleiterin in der Bundesnetzagentur, aus Sicht der Regulierungsbehörde zu den neuen Aufgaben der Bundesnetzagentur. Sie erläuterte die Hintergründe der EnWG-Novelle und insbesondere das EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur vom 2. September 2021. Sie analysierte die Konzeption des Gesetzgebers und die prozeduralen Ausgestaltungen: Das erhöhte Begründungserfordernis, die Veröffentlichungspflichten und die Möglichkeit, Musterverfahren zu führen.



Die Energiewirtschaft und mit ihr die Bundesnetzagentur stünden mit der Dekarbonisierung und der Digitalisierung vor besonderen Herausforderungen. Hierbei betonte Frau Held, dass der Gesetzgeber gesetzliche Zielvorgaben festlegen könne, um so Maßstäbe für die weitere Entwicklung zu setzen.

Dies werde bereits in dem Ziel einer „gesamtwirtschaftlich optimierten Energieversorgung“ gemäß § 1 Abs. 2 EnWG-E deutlich. Künftig müsse insbesondere gefragt werden, ob der bisherige Rechtsrahmen die Regulierungsziele erreiche, ob ein angemessenes Verhältnis zwischen Ziel und regulatorischem Eingriff bestehe und welche Regelung aufgrund der sehr unterschiedlichen Herausforderungen für welche Netzbetreiber passend sei.

Herr Dr. Wolfgang Urbantschitsch, Vorstandsmitglied der E-Control (österreichische Energie-Regulierungsstelle), erläuterte sodann den Aufbau und die Aufgaben der Regulierungsstelle in Österreich und die Umsetzung des EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur in Österreich. Unabhängigkeit erlange die E-Control insbesondere auch durch ihre institutionelle Struktur.

Aus Sicht der anwaltlichen Praxis stellte Rechtsanwalt Dr. Thilo Richter, Partner der Kanzlei Leitfeld Rechtsanwälte, insbesondere die Frage nach einem effektiven Rechtsschutz nach der EnWG-Novelle. Er forderte eine Intensivierung der gerichtlichen Kontrolldichte. Eine überschießende Verdachtsregulierung in vermeidbaren oder unvermeidbaren Unsicherheitsräumen dürfe es nicht geben.

An die Vorträge der Referenten und der Referentin schloss sich eine angeregte Diskussion mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vor Ort und im digitalen Raum an. In dieser Diskussion wurden die Teilnehmenden aus dem virtuellen Raum von Verena Allstadt, Doktorandin am DIER, auf dem Podium vertreten. Die Veranstaltung endete mit einem „get together“ im Foyer des Hauses der Universität, zu dem die Düsseldorfer Vereinigung für Energierecht e.V. einlud.

Beim **2. Professor:innengespräch Umweltenergie recht** referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 17. März 2023 über das „Spannungsverhältnis zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“ auf der Vogelsburg in Volkach auf Einladung der Stiftung Umweltenergie recht.

Stiftung
Umweltenergie recht

2. Professor:innengespräch Umweltenergie recht

Klimaschutz und Resilienz

16. und 17. März 2023 Vogelsburg,
Vogelsburg 1, 97332 Volkach



23. KONFERENZ FÜR PLANERINNEN UND PLANER NRW

Klimaresilienz und Raumentwicklung

Im Rahmen der 23. Konferenz der Planerinnen und Planer NRW hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 31. März 2023 einen Vortrag über „Klimastrategien von EU, Bund und Ländern“ im Baukunstarchiv NRW in Dortmund. Ausgehend vom Pariser Klimaschutz-abkommen entwickelte sie Inhalt und Entwicklung der Klimaschutzstrategien der EU, des Bundes und des Landes NRW. Deutlich wurden die Unterschiede zwischen einer Schutzstrategie und einem klassischem Planverfahren.

Die Europäische Union beschleunigt den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wege einer Notfallverordnung.

Zur Gewährleistung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung werden Ausnahmen vom europäischen Umweltrecht ermöglicht und Genehmigungsverfahren beschleunigt.



Wichtige Teile dieser Notfallregelung sollen in die Erneuerbare-Energien-Richtlinie aufgenommen werden. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof referierte über diese für das Energie- und Klimaschutzrecht grundlegenden Entwicklungen beim **Energierechtstag** in der Gruga in Essen am 24. August 2023.

Am 26. September 2023 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof auf Einladung von Prof. Dr. Erika de Wet eine Vorlesung im Rahmen der **Graz International Law Discussion Series (GILDS)** in Graz, Österreich.

Sie widmete sich in ihrem Vortrag der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in der EU in der Energiekrise.



Als Vertragsparteien des Abkommens sagten die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam zu, ihre Treibhausgasemissionen europaweit bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent zu reduzieren. Im Rahmen der sektorspezifischen Klimaschutzstrategie der EU entwickelt sich der Emissionshandel zunehmend zu einem Leitinstrument europäischer Klimaschutzpolitik. Das europäische Energierecht reagierte auf die Energiekrise in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine unter anderem mit dem Grundsatz der europäischen Energiesolidarität, der SOS-Verordnung und der EU-Notfallverordnung zum beschleunigten Ausbau der Windenergie. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich neben den Gastgebern aus Österreich und den Besuchern aus Deutschland insbesondere auch Teilnehmer aus Südafrika und Tschechien.

Am 27. September 2023 trug Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof in Graz im Rahmen des internationalen Workshops zu den „**ILC Draft Principles on the Protection of the Environment in Relation to Armed Conflicts**“ vor. Die finnische Diplomatin Dr. Marja Lehto führte in die im Dezember 2022 von der UN-Generalversammlung angenommenen Prinzipien ein. Diese Prinzipien kodifizieren das Völkerrecht zum Schutz der Umwelt vor, während und nach einem bewaffneten Konflikt. Als Sonderberichterstatlerin hat Marja Lehto die Entwicklung dieser Prinzipien maßgeblich begleitet. Sie gab den Teilnehmern des Workshops einen vertieften Einblick in die Arbeit der ILC und die Prinzipien.

Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof ordnete diese Prinzipien sodann in das Umweltvölkerrecht ein.

Aus ihrer Sicht sind die Prinzipien grundlegend und wegweisend für den Schutz der Umwelt im bewaffneten Konflikt. Zugleich allerdings sei der fortdauernde Konsens der Staaten Grundvoraussetzung für die Entwicklung und wirksame Umsetzung des Umweltvölkerrechts. Während eines bewaffneten Konflikts bestehe kein Konsens zwischen den Konfliktparteien.

Die Prinzipien werden daher – so Kreuter-Kirchhof – insbesondere in der Zeit vor und nach dem bewaffneten Konflikt Schutzwirkung entfalten können.



Zu bedenken gab sie zudem, dass das in den Prinzipien verankerte Konzept, Umweltschutzgebiete auszuweisen, dem Schutz der Biodiversität dienen kann, aber nicht für alle globalen Umweltschutzanliegen in gleicher Weise schutz-wirksam ist.

Martha Bradley, assoziierte Professorin in Johannesburg, kommentierte die ILC-Prinzipien sodann aus Sicht des humanitären Völkerrechts. An die drei Referate schloss sich eine sehr engagierte Diskussion der internationalen Teilnehmer des Workshops an, an der sich auch die Doktoranden des DIER beteiligten.

Am Starnberger See tagte vom 12.-14. Oktober 2023 auf Einladung des „Viva Europa“ Instituts ein Kreis von Expertinnen und Experten zum Thema „**Fehlt Europa die Energie für eine stabile Zukunft?**“. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof referierte zum Emissionshandel.

Sie analysierte den bestehenden und den neuen europäischen Emissionshandel sowie den nationalen Brennstoffemissionshandel. Diese europäischen Instrumente und nationale Klimaschutzmaßnahmen wie die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland seien bislang nicht aufeinander abgestimmt. Dies verhindere wirksamen Klimaschutz und schade auch den Zielen einer verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung.

Fehlt Europa die Energie für eine stabile Zukunft?
12. bis 14. Oktober 2023 in Schloss Tutzing

eine Veranstaltung des

Viva Europa
Institute

Auf Einladung des IBE Bochum fand am 21. und 22. Oktober das „**Sylter Energie-Symposium**“ in Westerland auf Sylt statt. In einem Kreis von Expertinnen und Experten wurden aktuelle Fragen des Energie- und Klimaschutzrechts diskutiert. Im Rahmen eines gemeinsamen Panels mit Dr. Oliver Koch (Europäische Kommission), Prof. Dr. Markus Ludwigs (Würzburg) und Prof. Dr. Hartmut Weyer (Clausthal) referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof zum Thema „Die neue Welt der Energienetzregulierung – Konsequenzen aus EuGH C-718/18 v. 2.9.2021“. Die lebhafteste Debatte zeigte, dass der Gesetzgeber das Urteil des EuGH nun zügig umsetzen und dabei die demokratische Legitimation der Entscheidungen der Bundesnetzagentur sowie einen wirksamen Rechtsschutz gegen diese Entscheidungen gewährleisten muss.



Im Rahmen der **Kölner Ringvorlesung „Energie aus wirtschaftspolitischer Perspektive“** hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof auf Einladung des IWP und des EWI der Universität zu Köln am 23. Oktober 2023 einen Vortrag zu den „Vorgaben des Europarechts für die deutsche Energiepolitik“.

Energiepolitik muss im energiepolitischen Zieldreieck einen angemessenen Ausgleich finden. Dieses fordert eine klima- und umweltfreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung.

Beim **Tag der Erneuerbaren Energien der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW** (NRW.Energy4Climate) am 16. November 2023 in Dortmund referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof über die Notfallverordnung der EU. Mit dieser Verordnung reagierte die EU auf die Gefahr einer schweren Gasmangellage in Europa in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern soll auch zu einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung beitragen. Wichtige Regelungen der Notfallverordnung haben mittlerweile Eingang in die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU gefunden.“



Beim **Willehad-Empfang in der Oberen Halle des Bremer Rathauses** am 14. November 2023 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof den Festvortrag zu „Verantwortung Klimaschutz – Generationengerechtigkeit als Aufgabe der Gegenwart“. Begrüßt wurde die Festversammlung im prachtvollen Bürgersaal von Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte. Ein Grußwort sprach der apostolische Nuntius in Deutschland Erzbischof Dr. Nikola Eterović. Anschließend lud Propst Stecker als Leiter des katholischen Büros Bremen die Gäste zu einem festlichen Empfang ein.





Anlässlich der **Jubiläumstagung des ewi Köln** referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 7. Dezember 2023 über „Klimaschutzziele und soziale Marktwirtschaft“. An die Vorträge des Präsidenten des Bundeskartellamts Andreas Mundt und der Präsidentin des BDEW Dr. Marie-Luise Wolff schloss sich eine gemeinsame Podiumsdiskussion über die Bedeutung von Klimaschutzziele und Wege zu ihrer Umsetzung mit Prof. Dr. Marc Bettzüge, Direktor des ewi, und Prof. Dr. Torsten Körber, Direktor des EWIR, an. Gelingen wird die Energiewende nur, wenn sie sozial ausgewogen gestaltet wird.

Zu den wichtigsten Aufgaben des DIER gehört die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**. Auch hier gibt es Erfreuliches zu berichten. So wurden neue Promotionsvorhaben begonnen und zwei Verfahren abgeschlossen.



Im Mai 2023 verteidigte der ehemalige Geschäftsführer des DIER, **Dr. Paul B. Jahn**, erfolgreich seine Dissertation zur digitalisierten Energieversorgung durch dezentrale Akteure.

Er widmete sich dem Rechtsrahmen Smart-Contract-basierter Prosumeraktivitäten in der Energiewirtschaft.



Im Dezember 2023 konnte Frau **Lea Ruschitzik** ihre Dissertation zur Governance-Verordnung der EU erfolgreich verteidigen. Sie ist die dritte Doktorandin, die am DIER ihre Dissertation abgeschlossen hat.

Zudem veröffentlichten Nachwuchswissenschaftler des DIER Aufsätze zur (fehlenden) Klimawirksamkeit des nationalen Kohleausstiegs und zu einer möglichen Ungleichbehandlung durch die Gaspreisbremse. Eine Kommentierung eines Nachwuchswissenschaftlers des DIER zu den Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten in §§ 70ff. EEG 2023 BeckOK wird in Kürze erscheinen.



Im März veranstaltete das DIER ein **Doktorandenseminar** in der Werft01. Hier stellten die Doktorandinnen und Doktoranden ihre Forschungsthemen und -thesen vor.

Als akademischer Höhepunkt in der zweiten Jahreshälfte fand für die Doktorandinnen und Doktoranden des DIER das erste **internationale Doktorandenseminar** gemeinsam mit der Universität Graz zum Energie- und Klimaschutzrecht statt.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof und Prof. Dr. Erika de Wet stellten die Doktorandinnen und Doktoranden ihre Thesen und ersten Forschungsergebnisse vor und diskutierten hierbei beispielsweise über intertemporale Klimagerechtigkeit, Vertrauensschutz bei der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, Klimaschutzorganisationsrecht und die Klimawirksamkeit von Emissionshandelssystemen.



Auch in der **Lehre** konnte das DIER wieder Akzente setzen. Insbesondere die Vorlesung zum Energie- und Klimaschutzrecht stieß auf reges Interesse der Studierenden. Ein Höhepunkt war der Besuch bei der Bundesnetzagentur in Bonn, in dessen Rahmen die Studierenden Einblicke in die Arbeit der Regulierungsbehörde erhielten. Wir danken für diese freundliche Einladung und den gelungenen Nachmittag.

Das DIER freut sich besonders, dass Frau Rechtsanwältin **Dr. Juliane Hilf** am 21. November 2023 zur **Honorarprofessorin** der Juristischen Fakultät ernannt wurde. Wir gratulieren herzlich und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Schwerpunkt „Internationales und europäisches Recht“.

Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteiforschung



Prof. Dr. Sophie Schönberger sprach am 25. Januar 2023 in München bei der **Carl Friedrich von Siemens Stiftung** zu dem Thema „**Die soziale Magie der Demokratie**“. In den Abend eingeleitet hatte Professor Dr. Peter M. Huber, bis 2023 Richter des Bundesverfassungsgerichts und Mitglied des Vorstands der Carl Friedrich von Siemens Stiftung und des PRUF Kuratoriums.



Strengthening legal frameworks for political parties

POLITICAL PARTY, PARLIAMENTARY AND ELECTION LAW DEVELOPMENT IN MONGOLIA, SOUTH AFRICA, TANZANIA, THAILAND AND VENEZUELA

HEIKE MERTEN / SOPHIE SCHÖNBERGER



Zu Beginn des Jahres reiste die Geschäftsführerin des PRUF, Dr. Heike Merten, gemeinsam mit Rareş Chioreanu und Aden Sorge für einen außerordentlich spannenden Austausch in das Machtzentrum der Europäischen Union nach Brüssel. Am 06. und 07. Februar stellte die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) Brüssel die Studie „**Strengthening legal frameworks for political parties**“ vor. In der rechtsvergleichenden Länderstudie im Bereich Parteien-, Wahl- und Parlamentsrecht untersuchen Prof. Dr. Sophie Schönberger und Dr. Heike Merten gemeinsam mit Experten aus den jeweiligen Ländern die rechtlichen

Rahmenbedingungen für die Arbeit politischer Parteien in Venezuela, Thailand, der Mongolei, Tansania und Südafrika. Die Ergebnisse der Studie wurden während des zweitägigen Aufenthalts mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern Brüsseler Organisationen, u.a. dem Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlamentes, diskutiert. Die Studie kann hier (www.tinyurl.com/bdfemhy9) abgerufen werden. Im Rahmen der Vorstellung der Studie haben Rareş Chioreanu und Aden Sorge die Moderation des Podcast „**Bridging Voices**“ des Programms „Multinationaler Entwicklungsdialog“ der KAS übernommen und mit den Expertinnen aus der Mongolei, Tansania und Thailand über die aktuellen Entwicklungen in ihren Ländern gesprochen. Der interessante Einblick in die Herausforderungen der politischen Opposition vor Ort ist u.a. hier (<https://www.youtube.com/watch?v=e6mPREkezLc>) zu hören.



Gondolgor Sainkhoo, Aden Sorge, Marla Morry

Am 06. Februar nahm Prof. Dr. Sophie Schönberger als Sachverständige an der **öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages zur Reform des Bundeswahlgesetzes** teil. Prof. Dr. Schönberger arbeitete in ihrer Stellungnahme heraus, dass der Vorschlag der Koalitionsfraktionen verfassungsgemäß ist, insbesondere der vereinzelt erhobene Einwand, das Gesetz verstoße gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl, trage nicht: Aus den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Gleichheit der Wahl ergebe sich nicht das Erfordernis, in den Wahlkreisen auch in jedem Fall zwingend ein Wahlkreismandat vergeben zu müssen.

Die Stellungnahme kann hier (<https://www.bundestag.de/resource/blob/932588/1e1878b96a94a71ae8108cd211766c9c/20-4-171-A-data.pdf>) abgerufen werden.

Am 09. und 10. Februar richtete das PRUF die **14. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften** aus, bei der 16 Vortragende aus dem In- und Ausland in sieben Panels ihre Projekte und Ideen präsentierten. Die jährliche Konferenz hat sich als Treffpunkt für nationale wie internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler etabliert und zeichnet sich insbesondere durch den intensiven Dialog zwischen allen Teilnehmenden aus, der die einzigartige Möglichkeit bietet, Kontakte für die weitere Forschung zu knüpfen.

Das PRUF veranstaltete am 30. und 31. März das **29. Parteienwissenschaftliche Symposium zum Thema „Politische Skandale und politische Macht“** im Haus der Universität. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Politik-, Rechts-, Geschichts- und Kommunikationswissenschaft beleuchteten den politischen Skandal aus interdisziplinärer Perspektive. Welche Machtressourcen liegen im politischen Skandal? Und in welcher Form wird diese Macht legitimiert und diszipliniert? Auf dem Verfassungsblog (<https://verfassungsblog.de/ein-laues-luftchen/>) ist ein umfassender Tagungsbericht erschienen. Zu Beginn des kommenden Jahres erscheint der Tagungsband im Nomos Verlag als Band 57 in der institutseigenen Reihe „Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung“.



Am 18. April hat Prof. Dr. Sophie Schönberger als Prozessvertreterin der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE. an der **mündlichen Verhandlung in Sachen „Normenkontrolle Bundeswahlrecht“ (2 BvF 1/21) vor dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts** teilgenommen. Gegenstand der abstrakten Normenkontrolle ist die Frage, ob die Änderung des Bundeswahlgesetzes, die der Deutsche Bundestag im Jahr 2020 mit den Stimmen der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD beschlossen hat, mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Antragsteller rügen insbesondere, dass die Nichtberücksichtigung von drei Überhangmandaten sowie die länderübergreifende Verrechnung der Stimmen gegen das Gebot der Normenklarheit, die Wahlrechtsgleichheit und die Chancengleichheit der politischen Parteien verstoßen. An der mündlichen Verhandlung nahmen im Rahmen einer **Exkursion zum Bundesverfassungsgericht** unter der Leitung von Dr. Heike Merten auch Studierende der öffentlich-rechtlichen Schwerpunkte teil.

Am 12. Mai empfing das PRUF eine **Delegation von Politikern aus Nigeria und Kenia** zu einer Diskussionsrunde über die Organisation moderner Parteien und die innerparteiliche Demokratie. Gegenstand des Austausches waren u.a. der Mitgliederschwund deutscher Parteien im Vergleich zu Nigeria und Kenia, die deutsche Parteienregulierung und das PRUF-Projekt „Political Party Database Project“.

Im Juni hat Dr. Stephan Malinowski im Rahmen seines **Drittmittelprojekts „Hearts of Darkness: Nazi rule and colonial violence“** die Forschung am PRUF aufgenommen. In den kommenden drei Jahren wird er sich u.a. der empirischen Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in gewaltsam erschaffenen „Sondererfahrungszonen“ widmen.



Prof. Dr. Sophie Schönberger hielt am 08. Juni einen **Impulsvortrag auf dem Evangelischen Kirchentag** in Nürnberg. Auf dem Hauptpodium „Ist die Demokratie krisenfähig? – Auf dem Weg zu einem neuen Gesellschaftsvertrag“ sprach sie im Anschluss an ihren Vortrag u.a. mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Stephan Harbarth, und der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Katrin Göring-Eckardt.

Der Vortrag kann hier (<https://www.kirchentag.de/redemanuskripte>) nachgelesen werden.

Im Rahmen einer internationalen Kooperation haben Ewgenij Sokolov und Dr. Sebastian Roßner, M.A., vom 05. bis zum 09. Juni **zwei Veranstaltungsreihen zum Thema „Durchsetzbarkeit von Verfassungsrecht“ für Studierende und „Juristisches Ausbildungssystem in Deutschland“ für Dozierende** am Zentrum des Deutschen Rechts an der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Astana (Kasachstan) durchgeführt. Das bereits seit Jahren auf Antrag von Prof. Dr. Martin Morlok durch den DAAD geförderte internationale Projekt verfolgt das Ziel, den akademischen Dialog mit Hochschulen in der Ukraine und in Kasachstan zu fördern.

Prof. Dr. Sophie Schönberger hielt am 17. Juni 2023 im Rahmen der **53. Frankfurter Römerberggespräche** zum Thema „Keine Diskussion! Öffentlichkeit als Verbotszone“ einen Vortrag mit dem Titel **„Die Hölle, das sind die anderen. Vom Ausgrenzen und Aushalten in der Demokratie“**.

Im Rahmen der **"Grundsetzlich"-Reihe des Literaturhauses Berlin** diskutierte Frau Prof. Dr. Sophie Schönberger am 30. August 2023 zum Thema **"Die Staatsgewalt geht vom Volke aus"** mit Autor und Journalist Simon Strauß sowie Moderator René Schlott.



Am 16. Oktober nahm Prof. Dr. Sophie Schönberger als Sachverständige an der **öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages zum Stiftungsfinanzierungsgesetz** teil.

Gegenstand der Anhörung war der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP, der gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion eingebracht wurde (BT-Drs. 20/8726). Die Stellungnahme kann hier (https://www.bundestag.de/resource/blob/972146/8b1_042cd6c371b34996d0706e2f0bb4b/20-4-314-D-data.pdf) abgerufen werden.

In der Veranstaltungsreihe **„Parlamentarismus in Krisenzeiten“ des Deutschen Bundestages** blickte Prof. Dr. Sophie Schönberger am 20. Oktober auf die Gegenwart parlamentarischer Krisenbewältigung. In der jüngeren Vergangenheit habe sich zunehmend die schwierige Rolle von Parlamenten in Krisenzeiten gezeigt. Zentrale politische Entscheidungen seien zunehmend aus dem Parlament herausverlagert und nur noch formal von der Mehrheit im Parlament getroffen worden, tatsächlich aber auf eine Willensbildung innerhalb der Regierung zurückzuführen. Die Veranstaltung kann in der Mediathek des Deutschen Bundestages (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw42-forum-w-weimar-968412>) abgerufen werden.

Am 27. November 2023 nahm Prof. Dr. Sophie Schönberger als Sachverständige an **der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat** zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes teil. Gegenstand der Anhörung war der von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachte Gesetzesentwurf (BT-Drs. 20/9147).

Im März begann der **einjährige Forschungsaufenthalt von Prof. Yusuke Arai** vom College of Law, Department of Political Science and Economics der Nihon University (Tokio, Japan). Prof. Arai forscht als Politikwissenschaftler u.a. im Bereich politische Parteien. Im November durften wir Herrn **Lluís Miquel Subiela Escat** für einen **fünfmonatigen Forschungsaufenthalt** am PRUF begrüßen. Herr Subiela ist Doktorand am Centro de Estudios de Partidos der Universidad Nacional de Educación a Distancia (UNED) in Spanien, mit dem das PRUF seit 2017 eine enge Kooperation pflegt. Er forscht zum Thema „Die Regulierung des internen Lebens der politischen Parteien: Verfassungsgrundlage, Referenzmodelle und Leistungsbilanz“ (Vergleich Spanien – Deutschland).

Im Dezember war zudem **Dr. Giuseppe Donato**, **Assistant Professor für Öffentliches Recht an der Universität Messina (Italien)**, für einen **Forschungsaufenthalt im Rahmen des Programms Erasmus+** am PRUF zu Gast. Dr. Donato hat sich aus deutsch-italienisch vergleichender Perspektive mit politischen wie juristischen Fragestellungen des Rechts der politischen Parteien befasst.

Vom 11. bis zum 16. Dezember veranstaltete das PRUF gemeinsam mit Prof. (em.) Dr. Martin Morlok einen **In-House Moot Court zur Durchsetzbarkeit von Verfassungsrecht**. Gemeinsam mit ukrainischen und kasachischen Studierenden erarbeiteten Studierende der HHU in einer zweitägigen Blockveranstaltung die Grundlagen des deutschen Staatsorganisationsrechts. Daran anschließend bearbeiteten sie einen juristischen Fall aus dem Staatsorganisations- und Verfassungsprozessrecht und traten mit den Ergebnissen ihrer vorangegangenen Fallbearbeitung in einem simulierten Gerichtsverfahren gegeneinander an.

Im Mai wurden Heft 1 und im Dezember Heft 3 unserer **Zeitschrift für Parteienwissenschaften (MIP)** veröffentlicht. Überdies ist eine **Sonderausgabe** „Parlamentsentscheidungen in eigener Sache“ in Kooperation mit Verfassungsblog und Stiftung Wissenschaft & Demokratie im Oktober erschienen. Dem Sonderheft ist eine Blog-Debatte auf dem Verfassungsblog (www.verfassungsblog.de) vorausgegangen. Für rund eine Woche wurden online täglich neue Beiträge aus den Rechts- und Politikwissenschaften veröffentlicht. Die Zeitschrift ist hier (<https://mip.pruf.hhu.de/issue/view/73>) abrufbar.



In diesem Jahr erschien von Prof. Sophie Schönberger das Buch **„Zumutung Demokratie. Ein Essay“** und gemeinsam mit Christoph Schönberger das Buch **„Die Reichsbürger, Ermächtigungsversuche einer gespenstischen Bewegung“**, beide im CH. Beck Verlag. Eine Übersetzung des Lehrbuches **Parteienrecht** von Prof. (em.) Dr. Martin Morlok und Dr. Heike Merten aus dem Jahr 2018 ist in Taiwan erschienen.



Für das Jahr 2024 hat das PRUF schon weitere Veranstaltungen geplant.

Für den Schwerpunktbereich 6 „Recht der Politik“ veranstaltet das PRUF eine **Exkursion nach Brüssel**, die vom **24. bis zum 26. Januar 2024** stattfinden wird. Neben dem Besuch des Europäischen Parlamentes und dem Austausch mit politischen Akteuren vor Ort freuen sich die Studierenden z.B. auf ein Gespräch mit Vertretern deutscher parteinaher Stiftungen.

Die **15. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften (GraPa)** des PRUF wird am **05. und 06. Februar 2024** stattfinden.

Prof. Dr. Sophie Schönberger wird auf der **Veranstaltung „Von Rechten nichts Neues?“ der Bundeszentrale für politische Bildung am 28. Februar 2024** einen Vortrag halten. Eine Anmeldung ist unter (<https://www.bpb.de/veranstaltungen/veranstaltungskaender/521608/von-rechten-nichts-neues/>)

Das PRUF lädt am **18. und 19. März 2024** zum alljährlichen parteienwissenschaftlichen Symposium in das Haus der Universität ein. Gäste aus Geschichts-, Politik- und Rechtswissenschaft werden zum Thema **„Frauen und Macht“** referieren. Wie jedes Jahr ist auch das Publikum herzlich eingeladen, sich im Anschluss an die Vorträge im Rahmen von Diskussionsrunden zu beteiligen.

Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Das Jahr 2023 war für das Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht ein Jahr des Rückblicks und des Ausblicks. Zurückgeblückt wurde auf mittlerweile 10 Jahre des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Insolvenz- und Sanierungsrechts an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität. Im Februar 2013 wurde die Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz- und Sanierungsrecht e.V. gegründet, ein gemeinnütziger Verein, der die Arbeit des Instituts, namentlich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, finanziell und fachlich mit großen Engagement unterstützt. Im November 2013 erfolgte im – damals gerade bezugsfertigen – Haus der Universität die erste Tagung des Instituts.

Für den Ausblick in die Zukunft stehen personelle Erweiterungen und eine neue Aufgabe. Personell erweitert wurde das Direktorium des ISR. Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät wählte Prof. Dr. Thilo Kuntz LL.M. und Rechtsanwalt Prof. Dr. Dirk Andres zu neuen Mitgliedern des Direktoriums. Professor Kuntz, seit 2022 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, hat seine Forschungsschwerpunkte u.a. im Kapitalgesellschaftsrecht und im Kapitalmarktrecht. Rechtsanwalt Dr. Andres wurde am 13. Juni 2023 zum Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ernannt. Er lehrt das Recht der Unternehmenssanierung. Eine neue Aufgabe übernahm das ISR mit der wissenschaftlichen Leitung der Düsseldorfer Insolvenztage. Die 1999 gegründeten Düsseldorfer Insolvenztage standen seit 2011 unter der Maßstäbe setzenden wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Moritz Brinkmann und Rechtsanwalt Dr. Michael Malitz. Die einmal im Jahr veranstaltete Tagung bildet mittlerweile eine feste Größe im Tagungskalender der Insolvenz- und Sanierungsrechtler.



Im Herbst 2023 veranstaltete das ISR eine eigene Tagung im Haus der Universität. Experten aus Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft diskutierten mit dem fachkundigen Publikum über die „Zukunft des Insolvenzverfahrens“. U.a. analysierte Prof. Dr. Steffen Müller, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, die Bedeutung des Insolvenzverfahrens als Instrument zur effizienten Ressourcenverteilung in einer Volkswirtschaft. Prof. Dr. Stefan Madaus, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, befasste sich mit der künftigen Entwicklung des deutschen Insolvenz- und Sanierungsrechts. Seine Sicht auf die Aufgaben, die das Insolvenzrecht in einer Marktwirtschaft wahrnimmt bzw. wahrnehmen muss, führte zur Gretchenfrage nach dem „Schicksal des Einheitsverfahrens“. Zahlreiche Denkanstöße für eine Reform des Einheitsverfahrens wurden auch in der Podiumsdiskussion im Anschluss an das Impulsreferat von Dr. Peter Laroche, Amtsgericht Köln, thematisiert. Nach so viel Befassung mit der Zukunft wurde die Tagung mit einer schönen Tradition beschlossen: Die Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz- und Sanierungsrecht e.V. lud Teilnehmer und Referenten zu einem kleinen Empfang im Foyer des HdU.

Institut für Kartellrecht

Das Institut für Kartellrecht (IKartR) wurde 2013 gegründet und verfolgt die Aufgabe deutsches, europäisches und internationales Kartellrecht wissenschaftlich zu begleiten und voranzubringen. Geschäftsführende Direktoren sind Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) und Prof. Dr. Rupprecht Podszun. Es ist mit seinen zahlreichen Veranstaltungen ein zentraler Anlaufpunkt für kartellrechtsinteressierte Studentinnen und Studenten, Doktoranden und Praktiker.



Zu Beginn des Jahres lud das IKartR Vertreter aus Anwaltschaft, Wissenschaft, Behörden und Gerichtsbarkeit zum 17. Gesprächskreis Kartellrecht auf Schloss Mickeln ein. Zu Gast war Prof. Dr. Dr. (Harvard) Dr. h.c. mult. Juliane Kokott, seit 2003 Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union. Vorher hatte sie von 1995 bis 1999 den Lehrstuhl für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der HHU inne. Gesprochen wurde einerseits über den Unternehmensbegriff im Wettbewerbsrecht, der in den letzten Jahren durch den EuGH erhebliche Veränderungen erfahren hat. Andererseits ging es um die Bemessung von Bußgeldern im Kartellverfahren. Die anschließende Diskussion machte einmal mehr die verschiedenen Blickwinkel auf kartellrechtliche Probleme aus Anwalts-, Behörden- und Gerichtssicht deutlich.

Die Gastprofessur von Ariel Ezrachi von der Oxford University, an der er Director des Oxford Centre for Competition Law and Policy ist, bot Anlass für gleich mehrere Veranstaltungen. Ezrachi publiziert vermehrt zu Themen, die die Grundlagen des Kartellrechts hinterfragen, wie „How Big-Tech Barons Smash Innovation and How to Strike Back“ (2022),



„Competition Overdose“ (2020) sowie „Virtual Competition - The Promise and Perils of the Algorithm Driven Economy“ (2016).

Im Rahmen seines Aufenthalts wurde im November ein weiterer Gesprächskreis Kartellrecht veranstaltet, bei dem er über Künstliche Intelligenz und Kartellrecht sprach. Außerdem hielt er im Rahmen der Ringvorlesung Kartellrecht einen Vortrag zum Thema „Digital Markets and Their Perils“. Ezrachi Gastprofessur im Wintersemester 2023/2024 ist die erste Gastprofessur im Rahmen des Gastprofessorenprogramms der HHU. Er folgte einem Ruf des Instituts für Kartellrecht.

Im Mai versammelte sich die Crème de la Crème des europäischen Wettbewerbsrechts in Brüssel zur EU Competition Conference, organisiert vom IKartR in Zusammenarbeit mit CMS. In verschiedenen Panels wurde insbesondere über die Folgen des Digital Marketes Act (DMA), aber auch vertikale Vereinbarungen oder das Verfahren bei der Fusionskontrolle diskutiert. Christian Kersting sprach im Panel zu Kartellschadensersatz, Rupprecht Podszun zur Reform von Artikel 102 AEUV.

Weitere Gesprächspartner waren neben anderen Bundeskartellamtspräsident Andreas Mundt, der Generaldirektor der DG Wettbewerb Olivier Guersent und der Prosecutor General der belgischen Kartellbehörde, Damien Gerard. Ihren krönenden Abschluss fand die Konferenz beim Dinner im BELvue Museum direkt am Königspalast – hier hielt Dr. Andreas Schwab MEP die Dinner Speech.

Das mittlerweile 6. Offene Doktorandenseminar im Kartellrecht brachte im September wieder über 60 Doktorandinnen und Doktoranden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Haus der Universität zusammen. Andreas Mundt, Leiter des Bundeskartellamts, eröffnete die Veranstaltung mit einer Rede über aktuelle Entwicklungen der Wettbewerbspolitik. Hierbei ging er insbesondere auf die Verfahren nach § 19a GWB und die Herausforderungen ein, die sich aus der deutschen „Gatekeeper-Norm“ ergeben.

Im Laufe des zweitägigen Seminars stellten insgesamt sieben Doktorandinnen und Doktoranden den restlichen Teilnehmern den Stand ihrer Ausarbeitung vor und diskutierten angeregt mit den Zuhörern über die Probleme ihrer Arbeit. Auch luden Thementalks, bei denen die Doktorandinnen und Doktoranden sich in Kleingruppen innerhalb ihres Themengebietes austauschen konnten, zum Schöpfen neuer Ideen und dem Knüpfen von Kontakten ein. Das nächste Highlight bildete das bewährte Kamingespräch, dieses Mal mit Linsey McCallum, stellvertretender Generaldirektorin der DG COMP. In ausgelassener Atmosphäre berichtete sie von aktuellen Entwicklungen des europäischen Kartellrechts und der Arbeit bei der Europäischen Kommission.



Der zweite Tag versprach intensive Case Studies, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kleingruppen anspruchsvolle kartellrechtliche Sachverhalte durchdringen mussten. Unterstützt wurden sie dabei von Teilen der Düsseldorfer Anwaltschaft. Anschließend mussten die Teams sich in Verhandlungssimulationen schwierigen Fragen vor hochkarätig besetzten Panels stellen. Die Kanzleien in Düsseldorf und rundherum unterstützen das Institut für Kartellrecht immer wieder zuverlässig mit Rat und Tat.

Den von der Kanzlei Herbert Smith Freehills gestifteten Promotionspreis erhielt in diesem Jahr Dr. Tristan Rohner mit seiner Arbeit zu Art. 102 AEUV und der Rolle der Ökonomie. Seine Arbeit wurde auch mit dem Fakultätspreis und dem Preis der Freunde und Förderer der Gesellschaft der Universität ausgezeichnet.

Als primär an Studentinnen und Studenten - aber auch die interessierte Öffentlichkeit - gerichtete Veranstaltung fand im Wintersemester 2023/2024 erneut die Ringvorlesung Kartellrecht statt. Wöchentlich wechselnde Dozentinnen und Dozenten aus der Welt des Kartellrechts besprachen Themen aus der Praxis. Hierdurch wurde den Interessierten ein breit gefächertes Portfolio kartellrechtlicher Themen aus unterschiedlichen Perspektiven präsentiert. Auch hier ist die rheinische Anwaltschaft besonders engagiert – die Anwältinnen und Anwälte, aber auch Vertreter von Gerichten und Behörden erzählen aus erster Hand von ihren Fällen.

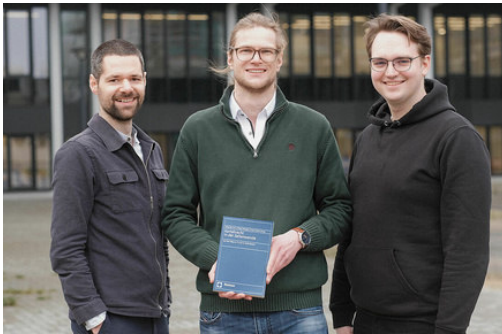
Daneben bot Prof. Kersting im Schwerpunktbereich 2b im Sommersemester 2023 erstmalig die Vorlesung „Private Enforcement of European Competition Law“ an. In dieser diskutierte er mit den Studenten Rechtsprechung und Gesetze zur privaten europäischen Kartellrechtsdurchsetzung.

Weitere Lehrschwerpunkte sind das Fusionskontrollrecht (Dr. Carsten Grave), Kartellsanktionsrecht (Dr. Maximilian Jansen) und Kartellschadensersatzrecht.

Das Thema der privaten Kartellrechtsdurchsetzung in Europa griff Prof. Kersting auch bei seinen Gastprofessuren in Israel und Brasilien auf. So besuchte er im August die Harry Radzyner Law School in Herzliya, Israel. Die Partnerschaft der Fakultäten ist gerade in Zeiten, in denen sich Israel menschenverachtenden Terrorangriffen ausgesetzt sieht, besonders wichtig. Im September und Oktober war Prof. Kersting dann in São Paulo, wo er an der Fundação Getúlio Vargas Law SP unter anderem die Rechtslage zur Kronzeugenprivilegierung im Kartellrecht in Europa vorstellte.



Am Institut für Kartellrecht wird zudem die Gesetzgebung intensiv begleitet. Die Klimakatastrophe, der Krieg und die digitale Revolution fordern die Wirtschaftsordnung heraus. Drei Nachwuchswissenschaftler des Instituts haben zu der Frage, wie der rechtliche Rahmen für die Marktwirtschaft künftig aussehen soll, einen Sammelband vorgelegt, in dem sie Impulse präsentieren: „Kartellrecht in der Zeitenwende – Auf dem Weg zur 11. Und 12. GWB-Novelle“ heißt das Werk. Für das Buch konnten zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden.



Die Herausgeber Dr. Tristan Rohner, Alexander Kirk, und Philipp Offergeld.

“Das wir während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens schon ein Buch mit so starken Beiträgen veröffentlichen können, bereichert nicht nur den wissenschaftlichen Diskurs, sondern kann aus unserer Sicht auch ein sehr wertvoller Beitrag für die Politik sein“, so Mitherausgeber Alexander Kirk.

Das Buch ist in gedruckter Form und als E-Book erhältlich.

Weiterhin betreibt das Institut für Kartellrecht den



Blog D'Kart (www.d-kart.de). Neben der Aufbereitung von aktuellen Themen und Neuigkeiten des Kartellrechts findet man dort ausführliche Berichte über die sonstigen Aktivitäten des Instituts wie beispielsweise Conference Debriefings von Besuchen der verschiedenen nationalen wie internationalen Wettbewerbsrechtskonferenzen.

Inzwischen sind die Beiträge, die auch gelegentlich in Entscheidungen, Aufsätzen und Büchern zitiert werden, auch in einem professionellen Repository abgelegt als D'Kart Journal (DKartJ): <https://d-kart-journal.hhu.de/index>.

Für Interessierte, die die nötige Dosis Wettbewerbsrecht lieber in Audioform konsumieren, standen auch im vergangenen Jahr wieder neue Folgen des Podcasts „Bei Anruf Wettbewerb“, der in enger Zusammenarbeit mit dem Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) entsteht, zur Verfügung. Bei einem entspannten Spaziergang, dem



Erledigen von Hausarbeiten oder der Nachbereitung von Vorlesungen kann man Prof. Podszun und Prof. Justus Haucap, Direktor des DICE, dabei zuhören, wie sie etwa vom Regierungsentwurf zur 11. GWB-Novelle berichten oder Gäste wie Inge Bernaerts von DG COMP begrüßen.

Neben dem Podcast waren Prof. Podszun und Prof. Haucap zusammen mit Prof. Dr. Rüdiger Hahn, Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Dr. Tristan Rohner, Anja Rösner, Philipp Offergeld und Alexandra May aber auch in der Politikberatung aktiv. Sie arbeiteten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) federführend an einer Studie der HHU zum Thema „Wettbewerb und Nachhaltigkeit in Deutschland und der EU“, welche sie dem BMWK im März vorlegten. Sie untersuchten das Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Nachhaltigkeit und überprüften dabei insbesondere die kartellrechtlichen Instrumente der Fusionskontrolle, des Missbrauchsrecht, aber auch das Verfahren und mögliche Sanktionen auf ihre Sustainability-Effekte.



Die Studie kommt dabei unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Marktwirtschaft weiterhin unerlässlich ist, um den notwendigen Ansporn für technologischen Fortschritt zu geben, der im Kampf gegen die Klimakatastrophe nötig ist. Einzelne Anpassungen und Korrekturen im Kartellrecht können dies unterstützen.



Institut für Rechtsfragen der Medizin

Das Dr. med. Micheline Radzyner-Institut für Rechtsfragen der Medizin an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (IMR) befasst sich seit seiner Gründung im Jahr 1999 intensiv mit der Forschung und Lehre auf dem Gebiet des gesamten Medizin- und Gesundheitsrechts. Tragender Gedanke des Instituts ist die enge Zusammenarbeit von Rechtswissenschaftlern und Medizinerinnen. Durch die Arbeit in Forschung und Lehre sowie gemeinsame Tagungen und fachübergreifende Publikationen will das IMR einen Beitrag zur Klärung offener Rechtsfragen in der Medizin leisten sowie den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis über Gegenwartsfragen des Medizinrechts weiter fördern.

Die Direktoren des Instituts betreuen gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Wirkbereiche des IMR und widmen sich dabei sowohl der Ausbildung von Studierenden, Doktoranden und Habilitanden als auch der Pflege und dem Ausbau von interdisziplinären Verbindungen zur medizinischen und medizinrechtlichen Praxis. Prof. Dr. Katharina Lugani hat als Direktorin in diesem Jahr die Geschäftsführung des Instituts von Prof. Dr. Helmut Frister übernommen, der zusammen mit Prof. em. Dr. Dirk Olzen Mitglied des Direktoriums bleibt. Neu hinzugekommen als Direktor ist Prof. Dr. Till Zimmermann, der seit dem Sommersemester 2023 an der Heinrich-Heine-Universität lehrt und Prof. Dr. Helmut Frister als Lehrstuhlinhaber für Strafrecht und Strafprozessrecht nachgefolgt ist. Prof. Dr. Helmut Frister ist indes zum Seniorprofessor ernannt worden.

LL.M. Medizinrecht

Der überregional bekannte und in der Praxis hoch angesehene, berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang zum Erwerb des akademischen Grades „LL.M. Medizinrecht“, welcher einen der Haupttätigkeitsbereiche des IMR darstellt, hat auch im Jahr 2023 wieder zahlreiche neue Interessenten und Studierende ansprechen und gewinnen können.

Der Beginn des LL.M.-Studiengangs ist seit dem Wechsel auf eine Studiendauer von drei Semestern sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich, was Interessenten flexible, an ihre individuelle Lebenssituation angepasste Einstiegsmöglichkeiten bietet. Das Format der dreisemestrigen Studiendauer hat sich weiterhin als reibungslos gezeigt und erneut bewährt. So können die Studierenden im halbjährlichen Takt von neu hinzukommenden Kommilitonen und somit dem noch größeren Ausbau frühzeitiger Netzwerke profitieren.

Das im Wintersemester 2021 eingeführte Konzept der modifizierten Präsenzlehre hat sich auch in diesem Jahr wieder bewährt. Durch die Möglichkeit, an bis zu 20 % der Präsenzvorlesungen online teilzunehmen, sichern wir den Studierenden ein flexibles berufsbegleitendes Studium zu, indem wir die Vereinbarkeit des Studiengangs mit Familie und Beruf erhöhen. Gleichzeitig bewahren wir durch das Hybridformat aber den Charakter des Studiengangs als Ort des persönlichen Austauschs.

Mit dem diesjährigen Studienstart im Oktober 2023 hat nun der mittlerweile 17. Jahrgang begonnen. Für den Studienstart zum Sommersemester 2024 liegen bereits mehrere Anfragen vor.

Der jährliche LL.M.-Informationsabend fand erneut gemeinsam mit dem „LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz“ im April statt und wurde erstmals seit der Coronapandemie nicht als reines Online-Format, sondern als Hybridveranstaltung durchgeführt, sodass Studieninteressierte aus ganz Deutschland erreicht werden konnten und gleichzeitig die Möglichkeit eines persönlichen Austauschs vor Ort bestand. Nach der Begrüßung und Vorstellung der Studiengänge durch Prof. Dr. Katharina Lugani (für den LL.M. Medizinrecht) und Prof. Dr. Jan Busche (für den LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz) stand den Interessenten für das Medizinrecht dankenswerterweise unser Absolvent Tilmann Dittrich, Rechtsreferendar im OLG-Bezirk Düsseldorf, mit seinen wertvollen persönlichen Erfahrungen aus dem Studium Rede und Antwort. Die Interessenten konnten nach den einzelnen Vorstellungen ihre Fragen sowohl an Direktoren, Institutsmitarbeiter und auch an Absolventen richten.



Absolventenfeier im LL.M. Medizinrecht 2023

Ein Highlight für die Absolventinnen und Absolventen sowie die Dozierenden des LL.M. Medizinrecht stellte in diesem Jahr wieder die Abschlussfeier der Studierenden aus dem Wintersemester 2021/2022 und dem Sommersemester 2022 dar, welche am 16. November 2023 auf Schloss Mickeln im Düsseldorfer Stadtteil Himmelgeist ihre Masterurkunden und Absolventenhüte entgegennehmen durften. Nach drei Semestern Vorlesungen, Klausuren, Praktika, Seminar- und Masterarbeiten, die teilweise zu Beginn des Studiengangs noch pandemiebedingt im Wege der Online-Lehre stattfanden, freuten sich alle Absolventinnen und Absolventen, ihre Familienangehörigen, die teilnehmenden Dozierenden und die Institutsmitarbeiter, die Feierlichkeiten in Präsenz durchzuführen.

Nach den Begrüßungsworten durch den Direktor Prof. Dr. Till Zimmermann sprach als Vertreter der Dozierenden Herr Dr. Andreas Meschke, der in seiner Rede die nun für die Absolventinnen und Absolventen neu eröffneten Möglichkeiten darlegte. Als Vertreterin der Studierenden resümierte Frau Nathalie Kartal, was in den vergangenen Semestern gelernt wurde, und gewährte spannende Einblicke in die Zeit des Studiengangs. Die feierliche Überreichung der Masterurkunden erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Zimmermann, der betonte, dass auch in diesem Jahr wieder hervorragende Ergebnisse erzielt wurden.

Für besonders herausragende Leistungen wurden Frau Sophie Ackermann, Herr Christian Mildenerberger und Frau Hedda Neupert mit von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Buchpreisen geehrt. Auf diesem Wege gratuliert das IMR ebenso ihnen wie auch allen anderen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen noch einmal und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Den entspannten Ausklang fand der Abend beim Gespräch mit den Dozierenden des Studiengangs am Buffet, bei dem auch nicht versäumt wurde, auf den Erfolg anzustoßen.

Schwerpunktbereich Medizinrecht

Der medizinrechtliche Schwerpunktbereich (Schwerpunktbereich 9), der seit 2018 unter Leitung von Prof. Dr. Katharina Lugani und Prof. Dr. Helmut Frister an der Juristischen Fakultät angeboten wird, erfreute sich in seinem inzwischen sechsten Durchgang wieder anhaltender Beliebtheit.

Erneut konnten die Studierenden zusammen mit den Dozierenden aus Lehre und Praxis über zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Themenkomplexe des Medizinrechts diskutieren und die interdisziplinären Frage- und Problemstellungen erlernen.

Für die im kommenden Februar/März anstehende Hausarbeitsphase wünscht das IMR allen Studierenden bereits jetzt viel Erfolg. Außerdem gratulieren wir an dieser Stelle noch einmal herzlich den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des fünften Jahrgangs, die im Sommer ihren Schwerpunkt abgeschlossen haben. Im Rahmen der diesjährigen Absolventenfeier der Juristischen Fakultät wurden Nina Margaryan sowie Lina Luisa Wendland als beste Absolventinnen des medizinrechtlichen Schwerpunktbereichs mit einem von der Kanzlei Möller & Partner gestifteten Preis geehrt.

Fachtagungen des IMR

Neben den Lehrangeboten des universitären Schwerpunktbereichs sowie des Weiterbildungsstudienganges hat das IMR auch den wissenschaftlichen Austausch in diesem Jahr hochgehalten. So hat das Institut erneut zu zwei interessanten Fachtagungen eingeladen, die die Möglichkeit boten, aktiv an einem fachlichen Diskurs teilzunehmen.

9. Ärzte- und Juristentag

Am 16. September 2023 fand der 9. Ärzte- und Juristentag im Haus der Universität Düsseldorf als Hybrid-Veranstaltung statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Institut für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf (IMR) durch Frau Prof. Dr. Katharina Lugani und vom gemeinsamen Referat Wirbelsäule der Berufsverbände für Neurochirurgen (BDNC) und Orthopäden und Unfallchirurgen (BVOU) durch Prof. Dr. med. Michael Winking. Durch interdisziplinäre Vorträge und die Behandlung von Themen aus der juristischen und medizinischen Perspektive richtete sich die Veranstaltung in gewohnter Manier sowohl an JuristInnen als auch an ÄrztInnen.

Daneben hörten wir dieses Jahr Vorträge aus anderen Themengebieten, die die Perspektive zusätzlich weiteten. Ein besonderer Fokus der diesjährigen Veranstaltung lag auf Fragen der Kommunikation. Die Veranstaltung wurde von ca. 45 TeilnehmerInnen vor Ort und ca. 65 TeilnehmerInnen online verfolgt.



Wie stets beim ÄJT beteiligten sich die TeilnehmerInnen sehr aktiv, so dass die Vorträge von angeregten, tiefgehenden Diskussionen umrahmt wurden.

Eröffnet wurde die Tagung mit einer Begrüßung durch die Organisatoren und einem dank bewegten Bildmaterials besonders anschaulichen Vortrag von Prof. Dr. med. Michael Winking zu Operationen an der oberen Halswirbelsäule.

Sodann referierte Prof. Dr. phil. Sascha Bechmann von der Fliedner Fachhochschule, Düsseldorf, zu dem Thema „When things go wrong: Evidenz von Fehlerkommunikation in der Medizin“ und widerlegte anhand vieler bekannter Beispiele vornehmlich aus der Politik zehn Mythen über die richtige Kommunikation im Konfliktfall. Die Diskussion zeigte die durchaus unterschiedlichen Ansätze der Kommunikationswissenschaftler, Mediziner und Juristen.

Dr. med. Christiane Weining, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe und ärztliche Leiterin der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster, und Christiane Axnich, LL.M., ebenfalls von der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster, stellten gemeinsam aus medizinischer und juristischer Sicht die Ärztlichen Schlichtungsstellen dar und gingen auf Chancen, Risiken und Nebenwirkungen dieser ein. Die TeilnehmerInnen nahmen die reichhaltigen Anregungen mit in die Gespräche der Kaffeepause.

Auf die Pause folgte ein tiefgehender und interessanter Vortrag von Dr. jur. Thorsten Süß, Rechtsanwalt und Partner bei BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte, Köln, zum Zeitpunkt der Selbstbestimmungsaufklärung in der jüngeren Rechtsprechung des BGH. Er befasste sich zustimmend mit der Entscheidung des BGH vom 20. Dezember 2022 – VI ZR 375/21 –, BGHZ 236, 42-54, in der dieser festhielt, dass es zwischen der Aufklärung und der Einwilligung keiner Wartefrist bedarf.

Daran anschließend stellte Dr. med. Peter Kaup, Facharzt für Anästhesie und Allgemeinmedizin und ärztliches Mitglied in der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler der Ärztekammer Nordrhein, Maßnahmen der Krisenintervention nach traumatischen Erfahrungen im ärztlichen Beruf vor. Der Vortrag weckte bei seinen fachfremden ZuhörerInnen das Bewusstsein für die Problematik und ermutigte FachkollegInnen, dieses Thema für sich nicht zu tabuisieren oder zu bagatellisieren.

Nach der Mittagspause referierten sodann Prof. Dr. med. Dr. jur. Thomas Ufer, Rechtsanwalt und Partner bei Causa Concilio, Hamburg, und Hochschullehrer an der IB-Hochschule, Berlin, aus juristischer Perspektive und Birthe Motzkus, Leiterin des Referats stationäre Versorgung und stellvertretende Leiterin der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen vom Verband der Ersatzkassen e.V., aus Sicht des Kostenträgers zum Krankenhausreformgesetz und stellten die damit geplanten einhergehenden Änderungen dar.

Beendet wurde die Veranstaltung mit einer angeregten Diskussion und abschließenden dankenden Worten von Prof. Dr. jur. Lugani und Prof. Dr. med. Winking an die ReferentInnen, TeilnehmerInnen, das Haus der Universität und die HelferInnen vor Ort. Unter den zahlreichen HelferInnen gebührt der größte Dank Svenja Eckert für die hervorragende Organisation der Veranstaltung.

14. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag

Am 11. November 2023 veranstaltete das Institut für Rechtsfragen der Medizin gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV zum vierzehnten Mal den Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag im Industrie-Club Düsseldorf. In diesem Jahr bot der Medizinstrafrechtstag erneut sieben interessante Vorträge aus Lehre und Praxis sowie eine Plattform für angeregte Diskussionen.



Prof. Dr. Helmut Frister begrüßte die über 60 Teilnehmenden am Morgen mit einleitenden Worten und übergab sodann zum traditionellen „Update im Medizinstrafrecht“ an Prof. Dr. Sascha Ziemann von der Leibniz Universität Hannover. Dieser stellte sodann aktuelle Tendenzen und Entscheidungen aus dem vergangenen Jahr vor und erkannte dabei insbesondere eine Konzentration auf Lebensschutzfragen: So fielen unter anderem das sog. Triage-Gesetz, die Aufhebung des § 219a StGB sowie jüngst die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Ablehnung des Anspruchs Suizidwilliger auf den Erwerb von todbringenden Medikamenten in den Berichtszeitraum.

Im Anschluss ging Prof. Dr. Hans Kudlich von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg der Frage nach, ob Tendenzen zur Ausweitung einer Vorsatzstrafbarkeit, wie sie beispielsweise in sog. Raser-Fällen festgestellt werden kann, auch im Medizinstrafrecht zu beobachten seien. Prof. Kudlich beleuchtete dazu zahlreiche Urteile aus der jüngeren Vergangenheit und kam zu dem Schluss, dass im Medizinstrafrecht begrüßenswerter Weise keine generelle Verschärfung der Vorsatzhaftung erkennbar sei.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant des Düsseldorfer Industrie-Clubs – ebenfalls ein traditioneller Programmpunkt des Medizinstrafrechtstags und in jedem Jahr erneut willkommene Gelegenheit für regen Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern – widmeten sich Rechtsanwältin Dr. Kerrin Schillhorn von der Kanzlei michels.pmks aus Köln und Rechtsanwalt Dr. Matthias Dann von der Kanzlei Wessing & Partner aus Düsseldorf der „strafrechtlichen Verantwortung der Klinikleitung“.

Dr. Schillhorn referierte zunächst zu den krankenhausrechtlichen Grundlagen und stellte dabei eine Vielzahl haftungsrelevanter Pflichten für Klinikleitungen fest. Dies bestätigte auch Dr. Dann in seinem Vortrag und prognostizierte auch im Bereich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit eine weiter steigende Anzahl an Pflichten, deren Verletzungen Anknüpfungspunkte für Strafverfahren sein können.

Zum Beginn des Nachmittags referierte Prof. Dr. Till Zimmermann von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zur Auslegung und Legitimation des § 216 StGB. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit des § 217 StGB lieferte Anlass zu der Frage, ob sich mit Blick auf das Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben das Verbot der Tötung auf Verlangen überhaupt noch legitimieren lasse. Insbesondere unter der Voraussetzung einer teleologischen Reduktion in Extremfällen kam Prof. Zimmermann dabei zu dem Schluss, dass sich § 216 StGB auch unter Berücksichtigung des neu entwickelten Grundrechts noch verfassungsrechtlich rechtfertigen lasse, sah jedoch weiterhin Regelungsbedarf für den Gesetzgeber.



Sodann befasste sich Rechtsanwalt Dr. Alexander Dorn aus Mainz mit der Thematik „Public Private Partnership im Bereich der Strafverfolgung“ und stellte dabei insbesondere den Fall dar, der sich dazu in der jüngeren Vergangenheit in der hessischen Justiz abspielte.

Zuletzt gab es dann noch ein Novum in der Geschichte des Medizinstrafrechtstags: Rechtsanwalt Dr. Maximilian Warntjen aus der Berliner Kanzlei Lubitz Warntjen und Oberstaatsanwalt Dr. Michael Nunner von der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen stellten in einem gemeinsamen Dialog den Teilnehmenden die „größten Fehler im medizinstrafrechtlichen Mandat“ vor. Dem gegenseitigen Interview, das zahlreiche interessante Einblicke in die Praxis hervorbrachte, schloss sich eine spannende Diskussion an, in der die anwesenden Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger auch von lehrreichen eigenen Erfahrungen berichteten.



Blick in die Zukunft

Für das Institut für Rechtsfragen der Medizin geht ein spannendes, ereignisreiches Jahr 2023 zu Ende, für das wir eine durchweg positive Bilanz ziehen können. Hinsichtlich des neuen Jahres freuen wir uns auf die neuen LL.M.-Einsteiger im März und Oktober und die bereits jetzt geplanten Tagungsveranstaltungen wie den 15. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag, der erneut an einem Samstag im November 2024 stattfinden wird.

Nach den erkenntnisreichen Beiträgen und anregenden Diskussionen verabschiedete Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Stellpflug, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV aus Berlin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung mit einem freundlichen Schlusswort ins Wochenende.

Das Institut für Rechtsfragen der Medizin möchte sich diesem Schlusswort und Dank anschließen und blickt bereits in Vorfreude auf den 15. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag im kommenden Jahr. Der Tagungsband zum diesjährigen Medizinstrafrechtstag wird wie üblich im Sommer 2024 erscheinen.

Personalia

In personeller Hinsicht ergänzen seit diesem Jahr Maren Hegger und Dennis Wittemeier als Wissenschaftliche Mitarbeiter das Team des Instituts für Rechtsfragen der Medizin. Beide widmen sich der Betreuung des LL.M.-Studiengangs und lösen deren Vorgänger Marco Geiger und Alicia Fitzgerald ab. Marco Geiger ist der Juristischen Fakultät allerdings in anderer Funktion erhalten geblieben.

Neben weiteren Aufgaben für das IMR – wie etwa der Organisation des diesjährigen Medizinstrafrechtstages – betreut er ein Drittmittelprojekt zu KI-basierten Kriminalprognosen an der Seniorprofessur von Prof. Dr. Helmut Frister.

Als neue Dozentin im LL.M.-Studiengang dürfen wir Frau Dr. Minou Friele willkommen heißen, die erstmals im Sommersemester 2024 die Vorlesung „Grundzüge der Ethik der Medizin“ halten und damit Prof. Dr. Dr. Dieter Birnbacher ablösen wird, dem wir für den Einsatz im Rahmen des Studiengangs herzlich danken

Institut für Unternehmensrecht

Das im Jahr 2005 gegründete **Institut für Unternehmensrecht (IUR)** betreibt Forschung auf den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Besonderer Wert wird auf den Gedankenaustausch mit den in Unternehmen, Kanzleien und Gerichten tätigen Praktikern gelegt. Auch die Lehre und Vortragstätigkeit in den genannten Rechtsgebieten sind Anliegen des Instituts. Gefördert wird das IUR durch die Stiftung Unternehmensrecht.

Im Jahr 2023 führte das IUR zahlreiche Veranstaltungen durch:

Forum Unternehmensrecht

Aus der Reihe Forum Unternehmensrecht organisierte das IUR zwei Veranstaltungen.

Am **28. Juni 2023** war das Thema des Abends die Retail Investment Strategy der Europäischen Kommission. **Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (University of Chicago)** durfte als Direktor des IUR viele Anwälte, Richter, Studierende und weitere Gäste begrüßen. Der Referent war Herr **Dr. Jörg Schneider** von der BaFin, Referat für Verbraucherschutz. Auf den Vortrag folgte eine lebhaft diskutierte Diskussion zwischen den Referenten und Teilnehmern.



Am **14. November 2023** widmete sich das Forum Unternehmensrecht dem Thema „The US Securities Exchange Commission – Structure, Authority, Regulatory and Enforcement Policies“. **Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (University of Chicago)** durfte im Haus der Universität zahlreiche Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis begrüßen.

Der Referent, **Prof. Arthur Laby**, Rutgers Law School, Vice Dean und Co-Director des Rutgers Center for Corporate Law and Governance, USA, hielt einen Vortrag zur US SEC, ihrer Struktur, zu ihrer Regulierungs- und Rechtsdurchsetzungspolitik sowie zu jüngeren Diskussionen über ihre Kompetenzen. Im Anschluss an den Vortrag entspann sich eine intensive Diskussion.



Radzyner Lecture – Spezialvorlesung zum geistigen Eigentum

Besonders hervorzuheben ist die Veranstaltung einer Spezialvorlesung am **10. Juli 2023** zu Ehren des verstorbenen Förderers der Juristischen Fakultät, Dr. h.c. Harry Radzyner. Für das IUR begrüßte **Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)** den Dekan der Radzyner Law School der Reichman University, **Prof. Lior Zemer**, der zu dem Thema „Ghetto Copyright“ sprach und das Urheberrecht an Kunstwerken, die im Ghetto entstanden sind, behandelte.

17th Summer School on European Business Law

Ein weiteres Highlight des Jahres war die 17th Summer School on European Business Law (SSEBL), die das IUR unter der Leitung von **Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)** vom **3. bis 14. Juli 2023** veranstaltete. Mehr als vierzig Studentinnen und Studenten aus Israel, den Niederlanden, der Ukraine und Deutschland kamen im Haus der Universität zusammen, um die Grundlagen und aktuellen rechtlichen und politischen Entwicklungen im Wirtschaftsrecht der Europäischen Union zu diskutieren.

Maßgebliche wissenschaftliche Unterstützung erhielt das IUR wieder durch das Interdisciplinary Center (IDC) Herzliya der Reichman University (Israel), durch die University of Tilburg School of Law (Niederlande) sowie durch das Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE).

Ein großer Dank geht zudem an alle Dozenten aus Wissenschaft und Praxis, die einen unverzichtbaren Anteil am Gelingen der Summer School on European Business Law haben: Dr. Christian G. H. Riedel, Prof. Dr. Carsten Jungmann LL.M. (Yale), M.Sc. (Leicester), Prof. Dr. Dieter Leuring, Dr. Maximilian Schiessl LL.M. (Harvard), Dr. Tronel Joubert, Dr. Sanita van Wyk, Dr. Nicholas Günther LL.M. (Georgetown), Dr. Murad M. Daghles, Dr. Patrick Hauser, David Eckner, LL.M. (KCL), Dr. Malte Hiort, Robert F. Westhues, Dr. Ronit Levine-Schnur, Prof. Dr. Lior Zemer, Prof. Dr. Hans-Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J. (NYU), Beatrice Stange, LL.M. (London), Dr. Carsten Grave, Prof. Dr. Ulrich Heimeshoff, VorsRiLG Dr. Gerhard Klumpe, Dr. Elena Wiese, Anita Malec, Dr. Lars Maritzen LL.B. MLE, Dr. Nicholas Kessler LL.M. (Cambridge) und Prof. Dr. Dirk A. Zetzsche, LL.M. (Toronto). Alle Dozenten begeisterten die Teilnehmer der SSEBL durch beeindruckende Vorträge.

Resümee: Tolle zwei Wochen, in denen herausragende Dozenten grandiose Einblicke in das Europäische Wirtschaftsrecht gegeben haben – und natürlich viel Spaß!



Institut für Unternehmensteuerrecht

Vorlesung zum 5-jährigen Dienstantritt von Prof. Dr. Matthias Valta zum Thema „Übergewinnsteuern – Unions- und verfassungsrechtlicher Rahmen.“



Am 24. Januar 2023 fand im Oeconomicum der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Vorlesung zum 5-jährigen Dienstantritt von Herrn Prof. Dr. Matthias Valta zum Thema „Übergewinnsteuern – Unions- und verfassungsrechtlicher Rahmen“ statt.

Zunächst begrüßte die Dekanin, Prof. Dr. Katharina Lugani, die Gäste und eröffnete die Veranstaltung mit einer launigen Ansprache über den Werdegang von Matthias Valta. Sie schlug einen Bogen von seiner badischen Heimat, über die Zeit in Heidelberg, in der er durch seinen akademischen Lehrer Prof. Dr. Ekkehart Reimer sowie durch Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof geprägt wurde (die beide der Vorlesung beiwohnten) zu seinem vielfältigen Engagement an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität.

Prof. Dr. Valta bedankte sich für die Einführung, begrüßte und dankte seinen akademischen Lehrer Prof. Dr. Ekkehart Reimer sowie Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof und seiner Ehefrau Dr. Stefanie Valta für die vielfältige Förderung und Unterstützung auf dem akademischen Weg. Sodann führte er in die Thematik seiner Vorlesung „Übergewinnsteuern – Unions- und verfassungsrechtlicher Rahmen“ ein. Damit widmete sich Prof. Dr. Valta einem wissenschaftlich noch kaum bearbeiteten, aber in Krisenzeiten breit diskutierten und aktuellen Thema. Prof. Dr. Valta gab eine Einführung in die grundsätzliche Idee von Übergewinnsteuern sowie die ökonomischen und juristischen Annäherungen an „Übergewinnen“ durch den Begriff der ökonomischen Rente.

Anknüpfungspunkt war hierbei die EU-Verordnung 2022/1854 v. 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise und dem StromPBG sowie dem EU-EnergieKbG. Anschließend beleuchtete er die auf EU-Ebene zugrunde gelegte Kompetenzgrundlage Art. 122 Abs. 1 AEUV zur Ermöglichung der Einführung von Übergewinnsteuern durch die Mitgliedsstaaten. Dabei handelt es sich um eine eng auszulegende Notfallkompetenz zur Behebung von Versorgungsschwierigkeiten ohne Beteiligung des Europäischen Parlamentes. Prof. Dr. Valta kritisierte, dass die Überschusserlösabschöpfungen aber jedenfalls der Solidaritätsbeitrag keine hinreichend konkreten Bezüge zur Verbesserung der Versorgungssituation und Bewältigung der Energiekrise aufwiesen. Im Ergebnis sei Art. 122 AEUV keine taugliche Kompetenzgrundlage, so dass die Verordnung auf tönernen Füßen stehe und eine Nichtigkeitserklärung durch den EuGH nach dem Vorbild der Titandioxid-Entscheidung wahrscheinlich ist. Der Einstimmigkeit erfordernde Art. 115 AEUV sei hingegen eine taugliche Grundlage.

Im zweiten Schritt beleuchtete er die Umsetzung der Abschöpfungsvorhaben auf nationaler Ebene. Hier sah er die nationale Umsetzung auf der Grundlage des Art. 105 i.V.m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 7 GG als „Abgabe im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften“ als geeignete Kompetenzgrundlage an. Ebenso nahm er Bezug zu weiteren denkbaren nationalen Kompetenzgrundlagen für eine Belastung von Übergewinnen im Abgaben- und Steuerrecht.

Sodann beleuchtete Prof. Dr. Valta grundrechtliche Fragen durch Eingriffe in die Unternehmerfreiheit und die gleichheitsrechtliche Abgrenzung zur Einkommensbesteuerung. Dabei waren jeweils unionsrechtliche und verfassungsrechtliche Gewährleistungen in den Blick zu nehmen. Bei der Unternehmerfreiheit zog er Parallelen zu den in Krisenzeiten und bei Marktregulierungen zulässigen Preisfestsetzungen.

Aufgrund der schwierigen Bemessung ökonomischer Renten kann bei zu hoher Abschöpfung ohne eine erdrosselnde Wirkung vorliegen. In Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gleichheitssatz hob er insbesondere hervor, dass sich zwar die allgemeinen steuerlichen Rechtfertigungsgründe (bspw. Fiskalzweck, Missbrauchsbekämpfung bzw. Lenkungsziele) zur Rechtfertigung nicht eignen würden, aber eine Rechtfertigung aufgrund anderer „sachlichen Gründe“ möglich sei, wie es das Bundesverfassungsgericht in einer neueren Entscheidung auch im Rahmen der Folgerichtigkeitskontrolle prüfte.

Ebenso ließen sich Problematiken in Bezug auf die Bemessung der zu belastenden ökonomischen Renten abzeichnen. Die Bemessung der Rentengewinne anhand eines Vergleichs mit dem Durchschnittsgewinn der letzten 4 Jahre ist stark typisierend und angesichts des Corona-Pandemie im Referenzzeitraum zweifelhaft, aber nach Einschätzung von Herrn Prof. Dr. Matthias Valta noch nicht willkürlich. Schließlich befand Valta die unechte Rückwirkung auf den Jahresbeginn 2022 aufgrund der Notwendigkeit einer Beobachtung der Preisentwicklung für gerechtfertigt.



(v.l. Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Dr. Stefanie Valta, Prof. Dr. Matthias Valta, Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof)

Eine kurze Diskussion im Anschluss an den Vortrag brachte Anregungen zur weiteren Schärfung der Maßstäbe, insbesondere zur Unterscheidung außerordentlicher Situationen wie den kriegsbegegnenden Wirtschaftssanktionen von alltäglichem Marktversagen. Stimmen aus der Praxis zeigten die Härten auf, die mit der typisierenden Bemessungsgrundlage angesichts der Corona-Pandemie verbunden sein können. Die anregenden Gespräche wurden bei einem Empfang fortgesetzt.

Doktorandenarbeitskreis v. 27.2. – 3.3.2023

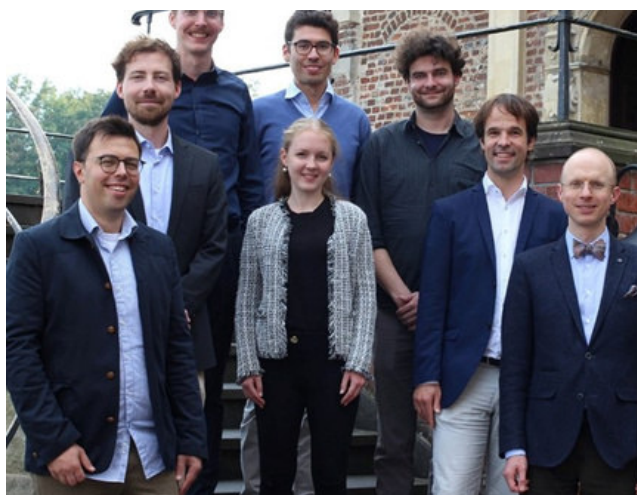


(v.l. Lucas Erxleben, Stefanie Barfeld, Steffen Bulk, Sebastian Plesdonat, Nina Meyers, Gilles Querbach, Michael Mautsch)

Gemeinsam mit den Kollegen der Universität Bielefeld haben die Wissenschaftlichen Mitarbeiter unseres Lehrstuhls sich gegenseitig bei den Promotionsvorhaben unterstützt. Dabei wurde über mehrere Tage fast die gesamte Bandbreite des Steuerrechts durchquert und über die verschiedensten Themenfelder diskutiert. Hierbei ergaben sich spannende Gespräche zu einer neuen, "gerechten" Steuerverteilung im Internationalen Steuerrecht, zu Wirtschaftlichkeitserwägungen im Verwaltungsrecht und insb. im steuerlichen Ermittlungsverfahren. Auch steuerrechtliche Detailfragen kamen nicht zu kurz: So haben wir ausführlich über Problematiken in Bezug auf sonstige Gegenleistungen bei Einbringung von Unternehmensteilen in eine Kapitalgesellschaft, neue Herausforderungen an die Besteuerung von international tätigen Arbeitnehmern, Schuldenabzüge bzw. Verlustberücksichtigungen im Rahmen von grenzüberschreitenden Erbfällen und über grundsätzliche Überlegungen zur Veräußerungsbesteuerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften diskutiert. Zuletzt durfte auch eine rechtstheoretische und methodische Diskussion über die Auslegung des Gleichheitssatzes, auch angesichts tatbestandlich teilerfüllter Freiheitssätze, nicht fehlen. Abgerundet wurde der Arbeitskreis von einer schönen Wanderung entlang der Ruhr.

Drittes Gemeinsames Doktorandenseminar mit der Universität Bielefeld am 26. – 28.9.2023

Für das nunmehr dritte gemeinsame Bielefeld-Düsseldorfer Doktorandenseminar ging es zur Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld. In bewährter Manier haben sich die Teilnehmenden viel Zeit genommen, um die Projekte der an den Lehrstühlen beschäftigten Doktorandinnen und Doktoranden, aber auch die Vorhaben der Betreuer vorzustellen, zu diskutieren und weiterzudenken. Neben steuerrechtlichen Themen wurden wiederum viele verfassungsrechtliche, völkerrechtliche und rechtstheoretische Fragen behandelt. Kost und Logis haben sich derart großer Beliebtheit erfreut, dass auch das kommende Doktorandenseminar an dieser Stätte ausgetragen werden wird.



(v.l. Lennart Dornick, Sebastian Plesdonat, Steffen Bulk, Michael Mautsch, Carolin Richrath, Gilles Querbach, Prof. Dr. Matthias Valta, Prof. Dr. Simon Kempny)

Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Norbert Schneider



Am 18. Oktober 2023 fand im Haus der Universität der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Antrittsvorlesung von Herrn Prof. Dr. Norbert Schneider zu dem Thema „Linking Rules – Rechtliche und praktische Überlegungen“ statt.

Die Dekanin, Prof. Dr. Katharina Lugani, begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Gäste und eröffnete die Veranstaltung, ehe sie das Wort an Prof. Dr. Matthias Valta übergab. In seiner Laudatio würdigte dieser die bemerkenswerten akademischen Leistungen von Herrn Prof. Dr. Norbert Schneider und führte die anwesenden Gäste durch dessen Werdegang.

Studien in Nordkirchen und der Universität zu Köln absolvierte er mit Bravour und promovierte bei Prof. Dr. Roman Seer als dessen erster Assistent mit höchstem Lob zum anspruchsvollen Themenfeld Sonderbetriebsvermögen. Launige Anekdoten aus Studienzeiten und Promotionszeiten zeigten auf, dass Prof. Dr. Schneider Eifer und Pflichtbewusstsein mit Vergnügen und Gemeinschaft vereinen konnte und so als Mensch wie Lehrer eine Bereicherung für die akademische Gemeinschaft ist.

Bewegt trat schließlich Prof. Dr. Norbert Schneider an das Pult und führte nach herzlicher Begrüßung der anwesenden Gäste in die Thematik seiner Vorlesung „Linking Rules – Rechtliche und praktische Überlegungen“ ein. Dabei nahm er die Gäste mit auf einen „Hubschrauberflug über die Landkarte des nationalen und internationalen Steuerrechts“. Dieser Flug begann mit einer anschaulichen Einführung über die Thematik und einer bildhaften Begriffsbestimmung und Systematisierung von sog. Linking Rules, welche eine bestimmte Rechtsfolge im deutschen Steuerrecht mit einer steuerlichen Behandlung im Ausland verknüpfen und damit regelmäßig eine korrespondierende Behandlung in zwei Staaten anstreben.

Nach Darstellung der Entwicklung solcher Linking Rules im Kontext der Arbeiten der G20 und der OECD gegen Steuervermeidung und Gewinnverlagerungen Projekt („Base Erosion and Profit Shifting“ - BEPS) ging Herr Prof. Dr. Norbert Schneider auf verschiedene Beispiele ein und systematisierte sie auf neuartige wie anschauliche Weise. Exemplarisch untersuchte Schneider daraufhin die Linking Rule des § 4k EStG. Dieser sieht eine (teilweise) Betriebsausgabenabzugsbeschränkung von Aufwendungen für die Nutzung von Kapitalvermögen vor und macht diese Abzugsbeschränkung von der Besteuerung des Kapitals, gerade in Auslandssachverhalten, abhängig.

Nach einer unionsrechtlichen Bewertung von nationalen Linking Rules und solchen auf EU-Ebene, schloss Herr Prof. Dr. Norbert Schneider die gelungene Vorlesung mit einer Schlussbetrachtung. Dabei hob er einerseits die Problemfelder von Linking Rules nochmals hervor, verwies aber auch auf die grundsätzliche Notwendigkeit von solchen Regelungen. Gerade auf nationaler Ebene sollten diese aber im Ergebnis wohl dosiert und im international abgestimmten Rahmen und Umfang eingesetzt werden.



(v.l. Prof. Dr. Roman, Seer, Prof. Dr. Katharina Lugani, Prof. Dr. Norbert Schneider und Prof. Dr. Matthias Valta)

In einem zweiten Schritt ging er dann auf damit zusammenhängende verfahrensrechtliche Probleme ein. Hierbei hob er einerseits die erhöhte Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen hervor, welcher durch die Anwendung solcher Regelungen zu immer weitreichenderen Nachweispflichten im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung von Sachverhalten im Ausland gedrängt werde und andererseits die erhebliche Ausweitung von Anzeige- und Berichtspflichten des Steuerpflichtigen die im Vorhinein damit einhergingen.

Schließlich verschaffte Herr Prof. Dr. Norbert Schneider den Gästen einen Überblick über die Pillar 1 und Pillar 2 Bestrebungen der OECD, wobei Pillar 2 eine globale Mindestbesteuerung von 15 % vorsieht. Gerade diese Bestrebungen könnten möglicherweise die Erweiterung und die Notwendigkeit von Linking Rules einschränken.

Institut für Versicherungsrecht

Das Institut für Versicherungsrecht (IVR) wurde 2006 gegründet und dient der Vertretung des Versicherungsrechts in Forschung und Lehre sowie dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit des IVR ist die Erläuterung versicherungsrechtlicher Fragestellungen durch wissenschaftliche Beiträge und Dissertationen. Zudem werden Erkenntnisse und Entwicklungen in der Praxis auf Veranstaltungen in Form von Vorträgen präsentiert und diskutiert.

Im Jahr 2023 blickt das IVR auf fünf erfolgreiche Veranstaltungen zurück. Dabei wurde ein besonderer Fokus darauf gelegt, aktuelle Fragestellungen sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht zu beleuchten und den Austausch durch angeregte Diskussionen zu fördern.

Foren Versicherungsrecht

Am 1. März 2023 fand das erste Forum Versicherungsrecht unter dem Titel „Sanctions“ statt. Referierende waren Dr. Carolin Schilling-Schulz, LL.M. (Hamburg), Rechtsanwältin und Partnerin, ARNECKE SIBETH DABELSTEIN Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, Hamburg, und Urs Alexander Mayer, Rechtsanwalt, Senior Compliance Manager, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, München. Schilling-Schulz arbeitete in ihrem Vortrag die Russland-Sanktionen im Kontext des Ukrainekriegs und ihre Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft heraus. Mayer betrachtete die Konsequenzen der Sanktionen der EU und USA auf die Wertschöpfungskette in der Versicherungswirtschaft.

Das zweite Forum Versicherungsrecht am 15. Juni 2023 widmete sich der Gruppenversicherung. Es referierten Dr. Gunbritt Kammerer-Galahn, Rechtsanwältin und Partnerin, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, Düsseldorf, und Prof. Dr. Christian Armbrüster, Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht, Freie Universität Berlin. Die Vorträge aus praktischer und akademischer Perspektive beleuchteten die vertragliche Einordnung der Gruppenversicherung sowie aktuelle Fragestellungen der Aufsicht und des EuGH zum Gruppenversicherungsvertrag.

Am 5. September 2023 fand das dritte Forum Versicherungsrecht zum Thema „Datenschutz in der Versicherungswirtschaft“ statt. Dazu trugen Dr. Martina Vomhof, Leiterin Datenschutz und Grundsatzfragen, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, und Jan Spittka, Rechtsanwalt und Partner, Clyde & Co Europe LLP, Düsseldorf, vor. Vomhof erörterte, ob der Datenschutz in Versicherungsunternehmen ein Hindernis für die Digitalisierung darstellt. Anschließend zeigte Spittka die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Einsatz künstlicher Intelligenz auf.

Auf dem letzten Forum Versicherungsrecht am 11. Dezember 2023 befasste sich Dr. Kai Goretzky, LL.M (London), Partner und Head of Europe Insurance Regulatory, Dentons, Frankfurt a. M., mit dem Thema Legal Tech als Geschäftsmodell im digitalen Rechtswesen. Behandelt wurde die Frage, inwieweit Legal Tech Unternehmen mit Versicherern zur Optimierung von Rechtsdienstleistungen kooperieren beziehungsweise in einem Konkurrenzverhältnis zu diesen stehen.

Das hybride Veranstaltungsformat schuf eine große Reichweite von 110 bis 150 Teilnehmenden aus ganz Deutschland, teils auch aus Österreich und der Schweiz. Im Anschluss an die Vorträge gab es stets einen angeregten Diskurs über die besprochenen Themen, der bei Häppchen und Getränken ausklingen konnte.



16. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Am 19. und 20. Oktober 2023 fand der 16. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag statt. Der Referierende des traditionellen Vorabends am 19. Oktober war Prof. Dr. Alan Harris, Seniorwissenschaftler am Institut für Planetenforschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Berlin. In gemütlicher Atmosphäre in der Brauerei Schumacher hielt er einen Vortrag zur Asteroiden- und Kometenforschung und präsentierte den aktuellen Stand seiner Untersuchungen.



Auf der Tagung am 20. Oktober referierten Dr. Jan Schröder, LL.M., Rechtsanwalt und Partner, Allen & Overy LLP, Düsseldorf, Stephan Schöps, Regierungsdirektor, Policy, Strategie und Steuerung, BaFin, Bonn und Frankfurt a. M., Prof. Dr. Josef Ruthig, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung, Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz, Dr. Boris Derkum, Rechtsanwalt und Senior Associate, Clyde & Co Europe LLP, Düsseldorf, Prof. Dr. Manfred Wandt, Institut für Versicherungsrecht und International Center for Insurance Regulation, Goethe-Universität, Frankfurt a. M., Prof. Dr. Roland Rixecker, Präsident des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes, Honorarprofessor für öffentliches Recht und Privatrecht der Universität des Saarlandes, Saarbrücken, über aktuelle versicherungsrechtliche Fragestellungen.

Den aufsichtsrechtlichen Teil der Tagung eröffnete Schröder mit seinem Vortrag „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) – Implikationen für die Versicherungswirtschaft“.

Daraufhin referierte Schöps zum „Aufsichtsrechtliche[n] Verständnis des Urteils des BVerwG vom 21.04.2021“. Dem schloss sich Ruthig mit einem Vortrag über die „Laufende Aufsicht und Geschäftsorganisation“ an. Derkum leitete die zweite Hälfte und zugleich auch den vertragsrechtlichen Teil der Veranstaltung mit einem Vortrag über „Offshore Wind Projects und Versicherungsschutz – internationale Herausforderungen unter Beachtung des VVG“ ein. Anschließend beleuchtete Wandt die „Principles of Reinsurance Contract Law“. Den Abschluss bildete der Vortrag von Rixecker zum „Schadensereignis im Haftpflicht- und Rückversicherungsrecht – eine versicherungsrechtliche (nicht nur) ‚long-covid Betrachtung“.



Professor Looschelders und Professor Michael freuten sich über die rege Teilnahme an der Tagung. Durch das hybride Format konnten rund 150 Teilnehmende gewonnen werden, die im Anschluss an die Vorträge lebhaft diskutierten.

Die Vorträge, die im Rahmen des 16. Düsseldorfer Versicherungsrechtstages gehalten wurden, werden in einem Tagungsband der Düsseldorfer Schriftenreihe des Verlags Versicherungswirtschaft veröffentlicht. Die Reihe umfasst bereits 53 Bände, in denen neben den Vorträgen auch Dissertationen veröffentlicht werden. Der Beitragsband des diesjährigen Versicherungsrechtstages wird voraussichtlich im Oktober 2024 erscheinen.



Publikationen

Die Veröffentlichung des VVG Kommentars „Looschelders/Pohlmann“ hat die Institutsarbeit in diesem Jahr besonders stark geprägt. Das im September 2023 in der vierten Auflage erschienene Werk umfasst nunmehr über 3000 Seiten und hat damit im Vergleich zur Voraufgabe deutlich an Umfang zugenommen. Die Gesetzesänderungen in Bezug auf die Informationspflichten im Versicherungsvertrieb durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 sowie die Würdigung der neueren Rechtsprechung zum Versicherungsvertragsrecht sind Schwerpunkte der Neuauflage. Außerdem wurden neue Abschnitte zur Cyberversicherung sowie zur Kredit- und Kautionsversicherung in das Werk aufgenommen. Darüber hinaus war das IVR mit der Aktualisierung der Kommentierungen von Professor Looschelders zum EGVVG und zum internationalen Versicherungsvertragsrecht im dritten Band des Münchener Kommentars zum VVG beschäftigt, der Anfang 2024 in dritter Auflage erscheinen soll.

Ankündigungen für das Jahr 2024

Das erste Forum Versicherungsrecht des Jahres 2024 wird am 15. Februar zum Thema „Maklerkonsolidierung“ in hybrider Form stattfinden. Als Referierende konnte das IVR Ralph Rockel, Vorstandsvorsitzender MRH Trowe, Frankfurt a. M., und Dr. Antonia Meister, Justiziarin, GGW Group GmbH, Hamburg, gewinnen. Der 17. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag wird am 24. und 25. Oktober 2024 ausgerichtet.

Zentrum für gewerblichen Rechtsschutz (CIP)

21. Düsseldorfer Patentrechtstage 2023

Die Düsseldorfer Patentrechtstage fanden nach dem pandemiebedingtem Ausfall 2020 und den darauffolgenden digitalen Tagungen seit 2019 erstmalig wieder in Präsenz im altbekannten Industrie-Club in Düsseldorf am 23. und 24. März 2023 statt. Zu den Patentrechtstagen versammeln sich seit 2001 alljährlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland in Düsseldorf, um miteinander aktuelle Fragen des Patentrechts und angrenzender Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes zu diskutieren.

Schwerpunktthema der Tagung war das Europäische Patentsystem und das Einheitliche Patentgericht, das sich während der Tagung bereits in der „Sunrise Period“ und unmittelbar vor dem offiziellen Arbeitsbeginn am 1. Juni 2023 befand. Nach einem Werkstattbericht aus dem Bundesjustizministerium zu den aktuellen gesetzgeberischen Entwicklungen zum Europäischen Patentsystem, gab UPC-Richter Ronny Thomas einen Einblick über den Aufbau der Lokalkammer in Düsseldorf. Der daran anschließende Veranstaltungsteil bildete einen Querschnitt aus Wissenschaft, der anwaltlichen und unternehmerischen Praxis zum unmittelbar bevorstehenden Start des Einheitlichen Patentgerichts. Den Schwerpunkt des zweiten Tagungstages bildete die aktuelle Entscheidungspraxis der Patentämter und Gerichte. Die jeweiligen Vortragsbeiträge werden im Tagungsband der Düsseldorfer Patentrechtstage veröffentlicht, vorab können die Berichte zu den Veranstaltungstagen in der aktuellen CIPReport-Ausgabe nachgelesen werden. Prof. Dr. Jan Busche und Prof. Dr. Peter Meier-Beck begrüßten knapp 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die nächsten Düsseldorfer Patentrechtstage sind für den 14. und 25. März 2024 geplant.



Get ready for the UPC? – Der neue EPLC-Kurs des CIP

Durch das Inkrafttreten des Europäischen Einheitspatents und der Arbeitsaufnahme des Einheitlichen Patentgerichts am 1. Juni 2023 bedarf es neuer Zulassungsqualifikationen, um Verfahren vor dem neuen Gericht führen zu können. Der Düsseldorfer European Patent Litigation Course (EPLC) ist derzeit einer von drei zugelassenen Vorbereitungskursen für Patentanwält:innen, eine entsprechende Qualifikation durch ein EU-Patentstreitigkeitsverfahren-Zertifikat gemäß Art. 48 Abs. 2 EPGÜ zu erlangen. Das EU-Patentstreitigkeitsverfahren-Zertifikat kann von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses des Einheitlichen Patentgerichts vom 27. April 2023 nach Art. 6 - 8 der Vorschriften über die europäische Patentstreitregelungsbescheinigung und andere einschlägige Qualifikationen ausgestellt werden und berechtigt europäische Patentanwält:innen, als Vertret:innen vor dem Einheitlichen Patentgericht (UPC) gem. Art. 48 Abs. 2 EPGÜ aufzutreten, sofern der Kurs erfolgreich abgeschlossen wird.



Summer Breeze – CIP auf der GRUR und an der Ostsee

Das wissenschaftliche Team des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz hatte dieses Jahr gleich zwei Mal die Gelegenheit, an den großen GRUR-Tagungen teilzunehmen.

Zunächst fand am 23./24. Juni die GRUR Junge Wissenschaft in Potsdam statt, die sich speziell an Nachwuchswissenschaftler:innen richtet und ein Diskursforum bietet, um wissenschaftliche Arbeiten zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Die GRUR-Jahrestagung fand vom 27. bis 29. September 2023 in Mannheim statt. Dabei teilte sich das CIP-Team entsprechend den einzelnen Forschungsschwerpunkten auf die durchgehend parallel angebotenen Veranstaltungen auf.

Der dabei entstandene Tagungsbericht wird im CIPReport veröffentlicht. Der erste Teil resümiert die patentrechtlichen Vortragsbeiträge und findet sich in der aktuellen Ausgabe des CIPReports.

Zwischen beiden Konferenzen zog es das gesamte Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um Herrn Prof. Dr. Jan Busche Ende Juli an die Ostsee nach Sehlendorf.

Im dortigen Dr. Otto Bagge-Kolleg fand traditionell das Doktorand:innen-Seminar des CIP statt. Die dabei vorgestellten Dissertationsvorhaben bildeten einen bunten Strauß aus der Welt der Immaterialgüterrechte und wirtschaftsrechtlichen Ökonomiefragen.

So wurden unter anderen Wirksamkeitsfragen bezüglich AGB im Rahmen der Plattformökonomie beleuchtet, die Idee einer Allgemeinwohlschranke im Patentrecht vorgestellt und die bisherigen ökonomischen Rechtfertigungsmodelle von Leistungsschutzrechten kritisch hinterfragt.



Werkstattgespräche

Dieses Jahr fanden insgesamt fünf Werkstattgespräche im Haus der Universität und auf Schloss Mickeln in Düsseldorf statt. In dieser Vortragsreihe stellen Praktikerinnen und Praktiker aktuelle Entwicklungen der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts vor.

Am 1. Februar 2023 referierte Prof. Dr. Ulrich Hildebrandt über weiterhin ungeklärte Baustellen der Verwechslungsgefahr im Markenrecht. Im April 2023 blickte Dr. Ulrich Storz auf den Covid-Patentkomplex zurück. Unter dem Motto Einmal im Leben Geschichte in Echtzeit erleben widmete sich Herr Dr. Storz nicht nur der Retroperspektive, sondern gab über die aktuelle Entwicklung einen ersten Ausblick auf anhängende Patentstreitigkeiten.

Im darauffolgenden Veranstaltungstermin am 14. Juni 2023 beleuchtete Dr. Behyad Hozuri den immaterialgüterrechtlichen Schutz von Gebrauchsgrafiken.

Die Werkstattgespräche bieten über die Praxisentwicklungen hinaus immer wieder auch einen Raum für neue Rechtsperspektiven sowie innovative und grundlegende Überlegungen. So stellte Frau Dr. Linn-Karen Fischer am 31.10.2023 die aktuellen europäischen Reformarbeiten des Ökodesignrechts vor. Unter der These Lauterkeitsrecht als Klimaretter zeigte Frau Dr. Fischer neue Möglichkeiten einer effektiveren Rechtsdurchsetzung der bisherigen und zukünftigen Ökodesign-Richtlinie auf.

Den Abschluss fand die diesjährige Veranstaltungsreihe mit Herrn Max W. Tilmanns Vortrag zur erfinderischen Tätigkeit als eine der Grundvoraussetzungen für den Patentschutz.

Dabei widmete sich der seit Juni zum Richter am Einheitlichen Patentgericht ernannte Vortragende den ursprünglichen Beweggründen für die Aufnahme der Patentierungsvoraussetzungen. Dabei bildete er einen Brückenschlag zur aktuellen nationalen und europäischen Rechtsprechung und deren Bezugspunkte zu den Grundlagen der erfinderischen Tätigkeit. Die Berichte zu den jeweiligen Vorträgen können frei zugänglich in der vom Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz herausgegebenen Zeitschrift [CIPReport](#) in den jeweiligen Quartalsausgaben eingesehen werden. Das nächste Werkstattgespräch findet am 17. Januar 2024 statt.

SuLL.M.-Absolvent:innenfeier 2023

Am Freitag, den 23. Juni 2023, fand die Absolvent:innenfeier des weiterbildenden LL.M.-Studienganges im Gewerblichen Rechtsschutz für das Studienjahr 2022/2023 auf Schloss Mickeln statt. Der Studiengangsleiter, Prof. Dr. Jan Busche, leitete den Abend mit begrüßenden Worten ein. Anschließend ehrte er die 10 Absolventinnen und Absolventen und gratulierte ihnen zum Erreichen des Mastertitels. Seit 2001 haben damit 340 Studierende den Mastergrad erhalten.



Weiteres aus dem CIP

Neben den Veranstaltungen bietet das Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz zahlreiche Publikationen an. Unter www.dusip.de werden aktuelle Entwicklungen im Bereich des nationalen und internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes kommentiert und diskutiert. Aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung werden in der vierteljährlich erscheinenden Open-Access-Zeitschrift ([CIPReport](#)) aufbereitet. Zusätzlich bietet der monatlich erscheinende [CIPLit](#) als Zeitschriftenlese eine Übersicht über die aktuellen Aufsätze aus den Fachbereichen Marken-, Patent-, Urheber und Designrecht. In der Datenbank der [Düsseldorfer Entscheidungen](#) (D-Prax) stellt das CIP seit 1996 alle Entscheidungen des Landgerichts und Oberlandesgerichts Düsseldorf zu Patentverletzungsstreitigkeiten kostenfrei als Volltextversion zu Verfügung.

dus
snp
IP



Aktivitäten des Freundeskreises im Jahr 2023



Der Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. blickt auf ein sehr ereignisreiches Jahr 2023 mit vielen interessanten Veranstaltungen zurück. Es war uns eine große Freude, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Referendare und Referendarinnen sowie unsere Kooperationspartner wieder vor Ort begrüßen zu dürfen. Für die rege Teilnahme bedanken wir uns an dieser Stelle sehr.

Zu Beginn des Jahres führte der Freundeskreis seine erste Informationsveranstaltung zum Referendariat, zum ersten Mal nach der Pandemie, in Präsenz durch. Bei der Veranstaltung am 7. März 2023 konnten sich die Interessierten über die Bewerbung zum Referendariat und den Start sowie die Abläufe im Vorbereitungsdienst informieren.

Im März fand zudem die Israel-Fahrt der Doktoranden und Doktorandinnen der Düsseldorfer Juristischen Fakultät statt. 13 Teilnehmende hatten dabei die Möglichkeit die Reichman University in Herzliya (Israel) zu besuchen und in einen intensiven Austausch mit den Persönlichkeiten vor Ort zu treten. Begleitet wurde die Exkursionen von einem Rahmenprogramm mit Besuchen des Supreme Courts in Jerusalem, Besuchen diverser Gerichte in Tel Aviv und Jerusalem sowie einem Besuch einer israelischen Großkanzlei.

Zum ersten Mal besuchte der Freundeskreis zusammen mit Interessierten das Oberlandesgericht Düsseldorf im April 2023. Ein weiterer Besuch folgte im Oktober. Dabei konnten die Studierenden nicht nur das historische Gebäude des OLG und dessen Historie kennenlernen, sondern hatten auch die Gelegenheit an unterschiedlichen Verhandlungen teilzunehmen. Bei einer anschließenden Fragerunde mit Richterinnen des OLG, einer Staatsanwältin und einem richterlichen Mitarbeiter wurden alle Fragen rund um die verschiedenen Berufsbilder erläutert.

Der Mai war der Monat des hohen Besuchs. Am 15. Mai 2023 besuchte seine Exzellenz Ron Prozor, Israels Botschafter in Deutschland, auf Einladung des Freundeskreises unsere Fakultät. Schwerpunkt des Besuchs war der Austausch und die Kooperation unserer Universität mit der Harry Radzyner Law School an der Reichman University in Herzliya.

In der vorlesungsfreien Pfingstwoche folgte dann unsere Berlin-Fahrt. Von Mittwoch bis Samstag besuchte der Freundeskreis unterschiedliche Institutionen und Veranstaltungen und die Teilnehmenden hatten viel Zeit, neue Eindrücke in Berlin zu sammeln. Neben Besuchen des Bundestags, der Gedenkstätte Hohenschönhausen und der Dokumentationsstätte Topografie des Terrors konnte der Bundesnachrichtendienst und das Bundesinnenministerium besucht werden. Somit konnte ein vielfältiges und spannendes Programm geboten werden. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Fahrt im Mai 2024!

Im Juni hatte der Verein und interessierte Studierende die Möglichkeit das Verwaltungsgericht zu besuchen. Neben dem Einblick in den Arbeitsalltag eines Verwaltungsrichters konnten einige Verhandlungen zum Ausländerrecht besucht werden.

Am 4. Juli 2023 fand nach dreijähriger Corona-Pause bereits die zehnte Auflage der Vortragsreihe „Verfassungsrichter in Düsseldorf“ statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung vom Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät in Kooperation mit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung. In diesem Jahr besuchte Prof. Dr. Michael Eichberger, Verfassungsrichter a.D., unsere Fakultät mit seinem Vortragsthema „Eigentum zwischen Inhalts- und Schrankenbestimmung, Enteignung und Vergesellschaftung“.

Das Wintersemester 2023/2024 wurde mit einer Veranstaltung mit unserer Kooperationskanzlei CMS Hasche Sigle im Oktober eingeleitet. Die Kanzlei hielt einen Orientierungsworkshop ab. Neben der Frage „Wie bewerbe ich mich richtig?“ wurden der Arbeitsalltag in einer großen Wirtschaftskanzlei und Karrieremöglichkeiten als Jurist:in erläutert.

Weiterhin besuchte der Freundeskreis mit einer Gruppe von Studierenden im November das Sozialgericht Düsseldorf. Nach einer kurzen Einführung in die Sozialgerichtsbarkeit konnte die Gruppe mehrere Verhandlungen besuchen. Thematisch wurden Fälle nach dem SGB II (Bürgergeld) behandelt.



Für die Studierenden war dieser Einblick besonders interessant, da das SGB II im Studium keine alltägliche Rolle spielt. Nach den Verhandlungen standen der Richter und die Schöffen für Fragen zur Verfügung und erzählte über ihre Erfahrungen.

An dem großen Erfolg aus dem letzten Jahr konnte auch 2023 unsere „Vitamin F“-Veranstaltung festhalten. Am 14. November 2023 informierten renommierte Veranstaltungspartner, in den Räumen der Universität, über ihr Angebot in der juristischen Ausbildung. In diesem Jahr erfreuten wir uns hierbei eines besonders großen Interesses seitens der Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Fakultät. In sieben informativen Vorträgen lernten die Teilnehmenden das Berufsbild eines Rechtsanwalts näher kennen und knüpften in dem anschließenden Get-Together, bei gutem Essen, persönlichen Kontakt zu den Referenten und Referentinnen.

Abgerundet wurde das Jahr durch unsere Informationsveranstaltungen zum Praktikumsprogramm und einen Workshop in Kooperation mit der Kanzlei YPOG zum Thema „Venture Capital/M&A“.

Auch in diesem Jahresrückblick möchten wir erneut unsere Kooperationen zum Verwaltungspraktikum besonders hervorheben. Die Stadt Düsseldorf, die Stadt Duisburg, die Bezirksregierung Düsseldorf und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW boten in diesem Jahr insgesamt 32 Praktikumsstellen an.

Wir danken all denjenigen, die an unseren Veranstaltungen teilgenommen und sich für unseren Verein eingesetzt haben. Weitere Informationen zum Freundeskreis und ausführliche Berichte zu den Veranstaltungen erhalten Sie durch einen Blick auf unsere Homepage unter <http://www.jura.hhu.de/fakultaet0/freundeskreis.html>. Aufgrund der regen Teilnahme und der großen Unterstützung unserer Mitglieder schauen wir zufrieden auf das Jahr 2023 zurück. Voller Zuversicht blicken wir zudem auf das Jahr 2024 und freuen uns bereits jetzt auf die zahlreichen Veranstaltungen und unsere Berlin Fahrt!

Wir würden uns sehr freuen, Sie auch im nächsten Jahr begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Diana Janzen

für den Freundeskreis der juristischen Fakultät

„Kleine Fakultät...“

„Kleine Fakultät...“



...ganz groß: Das Fußballteam der Juristischen Fakultät gewinnt die Uni-Liga-Meisterschaft 2023



© Karen Jansen

In einem spannenden und hart umkämpften Finale konnten sich die Jurist:innen von „Ein gutes Pferd“ im Elfmeterschießen gegen eines der mehreren Medizintteams „FC Ibuprofis“ durchsetzen. Heldin des Abends wurde - wie auch schon im Halbfinale - Torhüterin Hannah Schwerdtner, die im Elfmeterschießen gleich vier Schüsse parieren konnte und dem Team so die zweite Meisterschaft nach 2019 sicherte. Mit den diesjährigen Playoffs machten die Spieler:innen ihrem Teammotto „Ein gutes Pferd springt nur so hoch, wie es muss“ (Unter Jurist:innen besser bekannt als „4 gewinnt“) somit alle Ehre, nachdem auch das Halbfinale erst nach der regulären Spielzeit entschieden werden konnte. Das Team hat sich damit auch für die Uni-Liga-Königsklasse 2024 qualifiziert, wo es gegen andere Uni-Liga-Meister um die deutsche Meisterschaft spielen wird.

2016 gegründet, hat sich Ein gutes Pferd inzwischen zu einem - für Uni-Liga-Verhältnisse - echten Traditionsteam entwickelt. Die Besonderheit: Im Unterschied zu vielen anderen Uni-Liga-Teams, handelt es sich um eine richtige Fakultätsmannschaft, bei der von Studierenden aus dem zweiten Semester bis zu Doktoranden alle Altersklassen vertreten sind. Doch das war nicht selbstverständlich. Nachdem die Uni-Liga aufgrund der Covid-19-Pandemie zwei Jahre lang pausieren musste, stand es um das Team nicht gut. Viele ehemalige Spieler:innen hatten inzwischen ihr Examen absolviert und so musste man sich um Nachwuchs bemühen.

Doch durch die Unterstützung der Fachschaft und viel Social-Media-Arbeit konnte sich Ein gutes Pferd zu dem entwickeln, was es heute ist: Eine Begegnungsstätte der Fakultät, bei der die Studierenden dienstagsabends am Uni-Sportplatz zusammenkommen, um das Team anzufeuern und den Uni-Tag ausklingen zu lassen.

Inzwischen ist die Fußballbegeisterung in der Fakultät so groß, dass im nächsten Sommersemester sogar noch ein zweites Jura-Team an den Start gehen wird, um dem wachsenden Andrang gerecht werden zu können.

Zuvor aber konnte die Mannschaft die diesjährige Saison noch mit einem Sieg beim Twobirds.cup (inkl. Fair-Play-Preis) krönen. Dort hatte man sich in einem Charity-Turnier mit den Fußballteams der Düsseldorfer Kanzleien und Gerichte zu messen und konnte als juristischer Nachwuchs erstmalig den prestigeträchtigen Pokal gewinnen.

Ein großes Dankeschön für diese tolle Saison gebührt allen Beteiligten: Den Spieler:innen, dem Social-Media-Team und natürlich nicht zuletzt den Fans!

Kader: Antonio Filho, Bhageshree Modha, Christian Döhmen, Eliah Immel, Ella Barthelemy, Fritz Gorn (C), Gianluca Bock, Gregor Ott, Hannah Schwerdtner, Jan Weyland, Jerome Schröder, Johannes Zwanzig, Jonas Weber, Julius Funke genannt Kaiser, Laurenz Müller, Leander Kniffler, Lennard Pröbldorf, Linus Ditz, Malte Boermans, Marco Wichert, Marvin Janßen, Maximilian Camphausen, Moritz Hörnig, Mykola Pavlyk, Nils Erben, Paul Gross, Sebastian Schäpers (C), Shayan Mokrami, Victor Heinrichs, Volker Betz, Wayan Schmidt

Social-Media-Team ([Instagram Auftritt der Mannschaft](#)): David Klein, Fritz Gorn, Jan Stahlberg, Jonas Vieten, Leander Kniffler, Moritz Hörnig, Nils Erben, Sebastian Schäpers, Shayan Mokrami



© David-Luc Adelmann

...wird größer: Neue Räume für die Juristische Fakultät



Die Juristische Fakultät hat eine neue Zweigstelle:

In der Graf-Adolf-Straße 63, nicht weit vom Hauptbahnhof Düsseldorf entfernt, forschen und lernen ab sofort Juristinnen und Juristen.

Hintergrund der räumlichen Erweiterung ist das erfreuliche Wachstum der Fakultät: Da, etwa durch Drittmittelprojekte und kluge Planung, immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Fakultät unterstützen, reichen die Büros auf dem Unicampus nicht mehr aus.

In der Graf-Adolf-Straße finden nun unter anderem Nachwuchsforscher/innen, die Ruhe und Konzentration für ihre Abschlussarbeiten benötigen, sowie die Moot-Court-Teams hervorragend geeignete Räumlichkeiten - samt Dachterrasse.

In der Graf-Adolf-Straße können auch Workshops und Seminare stattfinden.

Dekanin Prof. Dr. Katharina Lugani eröffnete am 25.4.2023 offiziell die neue Zweigstelle mit einer Hochschullehrerbesprechung und einer Fakultätsratssitzung (unsere Fotos). Prof. Dr. Johannes Dietlein trug zudem bei einem Faculty Talk zu seiner neueren Forschung im Bereich des Kommunalrechts vor.

Apropos Kommunalrecht: Die Graf-Adolf-Straße ist nach Graf Adolf V. von Berg benannt, der nach der gewonnenen Schlacht von Worringen am 14. August 1288 Düsseldorf die Stadtrechte verlieh.



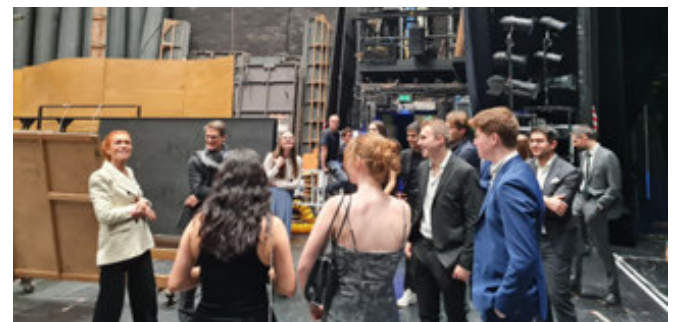
... große Kunst - HHU goes Opera!

Eine Nacht in der Oper! Am 01.12.2023 besuchte Herr Prof. Podszun mit einer Gruppe von 80 Studierenden die Deutsche Oper am Rhein, um Mozarts Zauberflöte zu erleben. Die Inszenierung von Barrie Kosky und 1927 verband das bekannte Werk mit Elementen moderner Technik, so erweckte das Bühnenbild durch Projektion eines Stummfilms zum Leben und entführte das Publikum in eine faszinierende Welt von Magie und Intrigen.



Die Studierenden hatten das Privileg, nicht nur die Aufführung zu sehen, sondern auch an einer Backstageführung teilzunehmen und hautnah Einblicke in die verschiedenen Elemente der Opernproduktion zu gewinnen.

Dabei wurde die Gruppe durch den umfangreichen Kostümfundus, den Orchestergraben und die Requisite bis unmittelbar hinter die Bühne geführt. Hier wurde deutlich, wie sorgfältig jedes Detail geplant wird, um die richtige Atmosphäre und das Gelingen der Aufführung zu gewährleisten.



Geschenktipps

Geschenktipps

Was gibt es Schöneres, als in der Weihnachtszeit den Horizont zu erweitern und die Gelegenheit zu nutzen, sich auch mal privat juristischer Lektüre zu widmen?

Auch Familie und Freunde werden begeistert sein, einen tollen neuen Schmöcker aus dem Hause JurFak unter dem Tannenbaum zu finden.

Es folgen die 2023-Hits aus Düsseldorf





Karsten Altenhain

Zahlreiche
Kommentierungen:
**2023 insbesondere in
Münchener Kommentar
zum Strafgesetzbuch,
Band 8:
Nebenstrafrecht II**
(4. Auflage. 2023)



Jan Busche

Zahlreiche
Kommentierungen:
**2023 insbesondere in
Münchener Kommentar
zum Bürgerlichen
Gesetzbuch: BGB, Band
6: Schuldrecht-BT**
(9. Auflage 2023)



Johannes Dietlein / Johannes Hellermann

**Klausurenbuch
Öffentliches Recht in
Nordrhein-Westfalen**

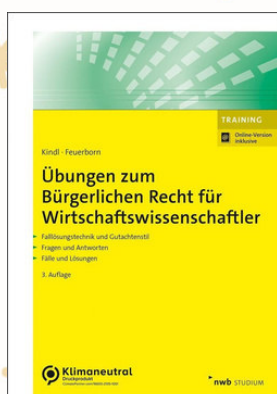
(4. Auflage. 2023)



Johannes Dietlein et al.

**Kommunalverfassungs-
recht Rheinland-Pfalz**

(49. Nachlieferung 2023)



Andreas Feuerborn / Johann Kindl

**Übungen zum
Bürgerlichen Recht für
Wirtschaftswissen-
schaftler**

(3. Auflage. 2023)



Helmut Frister

Strafrecht Allgemeiner Teil

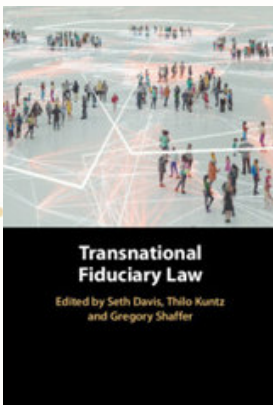
(10. Auflage. 2023)



Christian Kersting et al.

Handelsgesetzbuch: HGB - Band 8

(6. Auflage 2023)



Thilo Kuntz et al.

Transnational Fiduciary Law



Dirk Looschelders

Schuldrecht Allgemeiner Teil

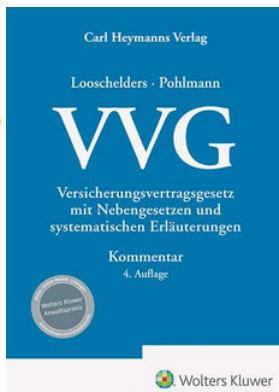
(21. Auflage. 2023)



Dirk Looschelders

Schuldrecht Besonderer Teil

(18. Auflage. 2023)



**Dirk Looschelders /
Petra Pohlmann**

**Versicherungsvertrags-
getze - Kommentar:
VVG**

(4. Auflage. 2023)



**Dirk Looschelders /
Dirk Olzen**

Erbrecht

(6. Auflage. 2023)



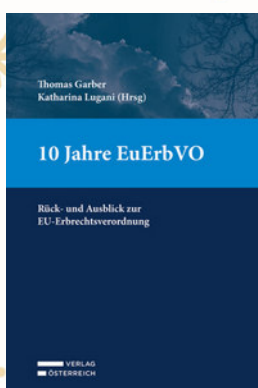
**Dirk Looschelders /
Lothar Michael**

**Düsseldorfer Vorträge
zum Versicherungsrecht
2022**



**Dirk Looschelders /
Lothar Michael / Annika
Scheben-Uygun**

**Divergenz zwischen
Versicherungsaufsichts-
und Gesellschaftsrecht**



**Katharina Lugani /
Thomas Garber**

10 Jahre EuErbVO



**Lothar Michael /
Martin Morlok**

Staatsorganisationsrecht

(6. Auflage, 2023)



Rupprecht Podszun

**Digital Markets Act:
Gesetz über digitale
Märkte**



Rupprecht Podszun

**Der EU Data Act und der
Zugang zu
Sekundärmärkten am
Beispiel des Handwerks**



**Rupprecht Podszun /
Charlotte Kreuter-Kirchhof /
Tristan Rohner / Philipp
Offergeld**

**Wettbewerb und
Nachhaltigkeit
in Deutschland und der EU**
Gutachten für das BMWK



**Alexander Kirk / Philipp
Offergeld / Tristan Rohner**

**Kartellrecht in der
Zeitenwende**

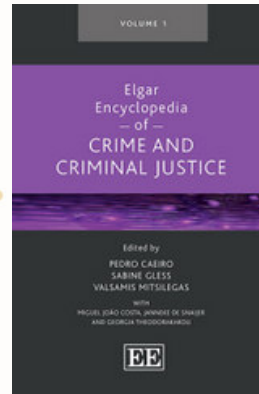
Auf dem Weg zur 11. und
12. GWB-Novelle



Nicola Preuß / Christan Armbrüster

BeurkG mit NotAktVV und DONot - Kommentar

(9. Auflage 2023)



Anne Schneider et al.

Elgar Encyclopedia of Crime and Criminal Justice



Sophie Schönberger / Christoph Schönberger

Die Reichsbürger



Sophie Schönberger

Zumutung Demokratie



Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

Zeitschrift für Parteienwissenschaften

(3 Ausgaben in 2023)



Matthias Valta et al.

Ertragsteuerrecht

(168. Auflage 2023)



Matthias Valta et al.

Körperschaftsteuergesetz Kommentar

(5. Auflage 2023)



Justus Vasel et al.

Wie viele Gesichter hat die Souveränität?



Justus Vasel et al.

Handbuch Bundesverfassungs- gericht im politischen System



**Till Zimmermann /
Urs Kindhäuser**

Strafrecht Allgemeiner Teil

(11. Auflage 2023)



Till Zimmermann et al.

Strafprozessordnung

(7. Auflage 2023)



Till Zimmermann

Korruptionsstrafrecht



Till Zimmermann

Scherz und Witz in der Jurisprudenz

Ein Handbuch des
Rechtshumors als Festgabe
für das juristische Publikum

Über neue Aufsätze, Bücher und Forschungsaktivitäten von Mitgliedern der Juristischen Fakultät der HHU informieren wir regelmäßig in der Rubrik "Neues aus der juristischen Forschung" auf unserer [Website](#).

Impressum

Heinrich-Heine-Universität
Juristische Fakultät
Die Dekanin

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Redaktion:

Prof. Dr. Rupprecht Podszun
Elisabeth Wondracek
Zeinab Ansah

Gestaltung:

Elisabeth Wondracek
Alexander Rütjes
Kirstin Ankenbrand

<https://www.jura.hhu.de>

